

beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09. April 2013

Finanzrahmen 2012 / 2017 und Eckwertvorschläge 2014 / 2015

1. Finanzrahmen 2012 / 2017

Bremen befindet sich in der entscheidenden Phase der Haushaltskonsolidierung. Der Stadtstaat ist verpflichtet, die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie die in der Sanierungsvereinbarung verankerten Defizitabbauschritte einzuhalten, um weiterhin die Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € jährlich zu erhalten. Diese Verpflichtung und die damit verbundenen erheblichen Eigenanstrengungen bestehen unabhängig von der gerade für Bremen nach wie vor bestehenden erdrückenden Altschuldenproblematik und einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung ohne die eine nachhaltige und dauerhafte Haushaltssanierung Bremens aus eigener Kraft nicht zu bewältigen ist. Die Fortschreibung des Finanzrahmens für die Jahre bis 2017 stellt hierzu dar, wie unter diesen Vorzeichen die Anforderungen des Konsolidierungskurses im Planungszeitraum eingehalten und zugleich die Chancen für eine erfolgreiche Fortsetzung des mit dem Bund vereinbarten Sanierungskurses bis 2020 erhalten werden könnten.

Abzuleiten sind die Rahmensetzungen der Finanzplan-Periode demnach aus der längerfristigen Haushaltsentwicklung, die im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Gesamthaushalt ermöglichen würde. Dem Beispiel anderer Länder und Modellrechnungen des Stabilitätsrates folgend wird dabei auf der Basis der aktuellen Daten und Annahmen ermittelt, mit welcher durchschnittlichen Ausgabenentwicklung dieses Ziel aus heutiger Sicht zu erreichen ist.

Mit dieser, auf den Gesamtzeitraum des Konsolidierungspfades bezogenen Betrachtung werden die notwendigen Sanierungsanstrengungen des Landes möglichst gleichmäßig auf den Restzeitraum der laufenden Haushaltskonsolidierung verteilt und zugleich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die für den Erhalt der jährlichen Konsolidierungshilfen zu gewährleistenden Abbauschritte der Neuverschuldung rechnerisch eingehalten werden können. Strukturelle Verschlechterungen gegenüber diesem Entwicklungspfad in Form von Mindereinnahmen und / oder Mehrausgaben sind in den Folgejahren durch zusätzliche Einsparmaßnahmen zu kompensieren.

1.1. Sanierungspfad bis 2020

Nachfolgend sind die Planwerte des Finanzrahmens 2012 / 2017 und die sich daraus ergebenden Rahmenseetzungen für die Eckwertvorschläge 2014 / 2015 unmittelbar aus den damit bestehenden Vorgaben abgeleitet. Die einzelnen, in **Tabelle 1** zusammenfassend dokumentierten Schritte dieser Ableitung sind wie folgt zu beschreiben bzw. zu begründen:

- a) Aus den Grenzwerten des strukturellen Defizits für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird zunächst abgeleitet, welche **Maximalwerte des Finanzierungsdefizit der Kernhaushalte** in den Jahren bis 2020 nicht überschreiten darf, um die Anforderungen der Schuldengrenze einzuhalten. Die Berechnungen der Konjunkturbereinigung und der Steuereinnahmeerwartungen basieren dabei ab 2014 auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Herbst 2012.

Als Ergebnis ist festzuhalten dass der vollständige Abbau des strukturellen Defizits für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen rein rechnerisch eine Verringerung des Finanzierungssaldos von – 936 Mio. € (Anschlag 2012) auf - 60 Mio. € (2020) erfordert.

- b) Die Ausgaben, die in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach aktuellem Berechnungsstand bis 2020 maximal geleistet werden können ohne die bestehenden Rahmenseetzungen des Konsolidierungskurses zu überschreiten, ergeben sich aus der Summe der jeweils noch zulässigen Finanzierungsdefizite und der erwarteten **Einnahmen**. In der tabellarischen Darstellung sind hierzu – jeweils ausgehend von den derzeitigen Planwerten, mit denen die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde im aktuellen Finanzrahmen des Stadtstaates (Zuleitung an den Stabilitätsrat im September 2012) berücksichtigt sind, - für den Planungszeitraum absehbare Veränderungen der Einnahmepositionen in die Berechnungen einbezogen, die sicher bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu nennenswerten Abweichungen von den ursprünglichen Rahmenseetzungen beitragen werden.

Hierzu gehören insbesondere auch

- die prognostizierten Steuermindereinnahmen der Herbst-Steuerschätzung 2012,
- die Effekte des ab 2014 in der Stadt Bremen erhöhten Gewerbesteuer-Hebesatzes sowie
- die absehbaren Mehreinnahmen aus den Bundeszahlungen für Grundsicherung.

Als Zuwachsraten für die Fortschreibungswerte ab 2017 wurden bei den steuerabhängigen Einnahmen 3,45 % p. a. sowie bei den sonstigen konsumtiven und den investiven Einnahmen 0,5 % pro Jahr unterstellt

- c) Insgesamt dürften die **Gesamtausgaben** der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage der abgebildeten Rahmenbedingungen bis zum

Ende des Konsolidierungszeitraumes 2020 damit auf rd. 4,742 Mrd. € steigen. Rechnerisch entspricht dies für den Zeitraum 2012 / 2020 einer möglichen jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von **0,9 %**, deren Höhe im Wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Modellrechnungen und Planungen zum mittel- und längerfristigen Verlauf des Konsolidierungspfades bestätigt.

Tab. 1: Eckdaten des Sanierungspfades

Senatorin für Finanzen - Referat 20

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielgröße: Strukturelle Defizite	-897	-785	-673	-561	-448	-336	-224	-112	0
./. BKF-Einnahmen für Tilgungen	78	68	53	51	51	46	49	47	41
./. Ex ante-Konjunkturbereinigung 1)	29	39	22	14	5	0	0	0	0
./. Diff. Regionalisierung / brem. Steuersch. 1)	-75	81	7	10	8	9	9	9	9
./. Saldo finanzieller Transaktionen	6	5	10	10	10	10	10	10	10
=> (maximal zulässige) Finanzierungssalden des Kernhaushaltes	-936	-978	-764	-644	-522	-401	-292	-177	-60
+ Steuerabhängige Einnahmen	2977	3103	3237	3357	3477	3597	3721	3850	3983
- aktueller Finanzrahmen	2977	3103	3263	3392	3522				
- Herbststeuerschätzung 2012			-38	-47	-57				
- Erhöh. Gewerbest.-Hebesatz (Stadt Bremen)			13	13	13				
+ Sonstige konsumtive Einnahmen	553	566	589	592	595	598	601	604	607
- aktueller Finanzrahmen	553	566	563	566	569				
- erhöhte Einnahmen für Grundsicherung			45	45	45				
- Sonstige Veränderungen 2)			-18	-18	-18				
+ Investive Einnahmen	85	83	93	90	91	91	91	92	92
- aktueller Finanzrahmen	85	83	93	93	93				
- Wegfall Einnahmen f. KTH-Ausbauprogr.			-1	-3	-3				
=> (maximal zulässige) Bereinigte Ausgaben	4551	4747	4683	4683	4685	4687	4706	4723	4742
./. Zinsausgaben	623	644	619	628	637	646	655	665	675
- aktueller Finanzrahmen	623	644	647	681	691				
- absehbare Minderausgaben (Stand: 08.01.13)			-28	-53	-54				
=> (maximal zulässige) Primärausgaben	3929	4103	4064	4055	4048	4041	4051	4058	4067
./. Puffer für Konsolidierungspfad 3)									50
=> Primärausgaben	3929	4103	4064	4055	4048	4041	4051	4058	4017
Anschlag									
=> Glättung von 2012 bis 2020	3781	3810	3839	3868	3897	3927	3957	3987	4017
Veränderung ggü. Vorjahr (in %) + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76 + 0,76									

1) Ab 2014 basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Herbst 2012

2) Verring. Zahlungen d. Spielbank, Wegfall befr. Mittel f. Schulsozialarbeit (BuT) und der Abf. a. d. Treuhandvermögen für Bürgschaften

3) Zur Absicherung der Konsolidierungsschritte für den Stadtstaat Bremen

Stand: 23. Januar 2013

- d) Für die Ableitung der im weiteren Sanierungsverlauf möglichen Primärausgaben, auf deren Grundlage wiederum die Eckwert-Vorschläge für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu bilden sind, sind die aktuellen Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der **Zinsausgaben** zu berücksichtigen. Hier haben sich – auch gegenüber den Berechnungsständen des Vorjahres (Finanzplanung 2011 / 2016; Sanierungsplanung) – aufgrund der Kapitalmarktkonditionen zwischenzeitlich weitere Ent-

lastungen ergeben. Konkret ist aktuell für den Planungs- und weiteren Konsolidierungszeitraum von folgenden Zinsausgabe-Erwartungen auszugehen (in Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzplanung	647	681	691				
aktuell	619	628	637	646	655	665	675

- e) Aufgrund der geringen in den Haushalten verbliebenen Möglichkeiten, durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen Spielräume zur Realisierung ungeplanter bzw. unvorhergesehener Mehrausgaben zu schaffen, ist es geboten, den Konsolidierungspfad der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde nicht punktgenau auf die Einhaltung der Neuverschuldungsgrenze im Zieljahr 2020 auszurichten. Stattdessen ist eine leichte rechnerische Unterschreitung der zulässigen Obergrenzen im Endjahr des Sanierungszeitraumes vorzusehen. Der diesbezügliche **Puffer** soll **50 Mio. €** betragen. Als rechnerische Abzugsgröße im Endwert der nachfolgend vorgeschlagenen und begründeten Glättung der (Primär-) Ausgabenentwicklung baut sich dieser Betrag bis 2020 schrittweise auf.
- f) Unter Berücksichtigung der Zinsausgabe-Erwartungen und des für 2020 vorgesehenen Reservebetrages zur Absicherung der Konsolidierungsfortschritte in Höhe von 50 Mio. € dürfen die **Primärausgaben** in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach aktuellen Einschätzungen und Annahmen für einen über den Gesamtzeitraum den bestehenden Auflagen entsprechenden Abbau der Neuverschuldung bis **2020** auf ein Niveau von **4,017 Mrd. €** steigen.

Da die Erreichung dieser Zielgröße extrem hohe Anforderungen im Hinblick auf die notwendige Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Gesamtzeitraum erfordert, ist es erforderlich, eine möglichst kontinuierliche Ausgabenentwicklung vorzusehen, die vorhandene Spielräume gleichmäßig nutzt und damit die Einhaltung der Sanierungsaufgaben bis 2020 gewährleistet. Überproportionale Primärausgabensteigerungen in der Anfangsphase des restlichen Konsolidierungszeitraumes, mit denen die noch bestehenden, sich in den kommenden Jahren allerdings ohnehin schnell abbauenden Differenzen zu den vorgegebenen Obergrenzen der Neuverschuldung vorzeitig in Anspruch genommen würden, sind – mit Ausnahme zeitlich begrenzter Ausgaben ohne dauerhafte strukturelle Belastungseffekte - durch zusätzliche Anstrengungen in den Folgejahren zu kompensieren.

Vorzusehen ist daher – analog zur Koalitionsvereinbarung und zur aktuellen Finanz- und Sanierungsplanung des Stadtstaates – auch weiterhin eine **Glättung der Primärausgaben-Entwicklung**, die nunmehr den Gesamtzeitraum der Haushaltskonsolidierung betreffen muss. **Tabelle 1** zeigt, dass die sich dabei ergebende Zuwachsrate der Primärausgaben **0,76 % p. a.** beträgt. Die Quote liegt damit über den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung (2011 / 2015: + 0,5 % p. a.) und der Finanzplanung (2011 / 2016: + 0,4 % p. a.).

1.2. Ausgabenentwicklung und –struktur bis 2017

Gemäß Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, die **Entlastungsbeträge der Grundsicherung** nicht bereits zum Zeitpunkt der Eckwertbildung für konkrete Ausgabepositionen einzuplanen bzw. in Anspruch zu nehmen ¹. Es werden daher - vor der eckwertbezogenen Zuordnung des verfügbaren Ausgaberahmens auf Personal-, Sozialleistungs-, sonstige konsumtive und Investitionsausgaben - in Höhe der erwarteten Mehreinnahmen für Grundsicherung (**45 Mio. € p. a.**) **Reservebeträge** gebildet,

- die es ermöglichen, im Aufstellungsverfahren bzw. bei der Fortschreibung der Haushalte offensichtliche Defizite in der erforderlichen Mittelausstattung durch **gezielte Aufstockungen** auszugleichen und
- die – im Umfang ihrer Nichtausschöpfung bei der Eckwertbildung – als **Risikoversorge für den Vollzug** der Haushalte genutzt werden können.

Nach Abzug der Reservebeträge werden die verbleibenden Entwicklungsmöglichkeiten der **Primärausgaben** den einzelnen **Ausgabepositionen** zunächst in dem Verhältnis zugeordnet, das eine möglichst exakte Einhaltung der bestehenden Beschlusslagen zu den unter Konsolidierungsgesichtspunkten möglichen und dementsprechend vorzusehenden Zuwachsraten gewährleistet. Als Maßstab dienen hierzu die Vorgaben der **Koalitionsvereinbarung** (Finanzrahmen vom 20. Juni 2011 für den Zeitraum 2011 / 2015) und der aktuelle Stand der **Sanierungsplanung** (Bericht an den Stabilitätsrat vom September 2012 für den Zeitraum 2012 / 2016).

Tab. 2: Eckdaten des Sanierungspfades
Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Senatorin für Finanzen - Referat 20

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anschlag									
=> Primärausgaben	3781	3819	3839	3868	3897	3927	3957	3987	4017
Reservebetrag			45	45	45	45			
Personalausgaben	1180	1193	1205	1217	1229	1241			
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,06	+ 1,00	+ 1,00	+ 1,00	+ 1,00			
Sozialleistungsausgaben	722	735	747	760	773	786			
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,81	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70			
Sonstige konsumtive Ausgaben	1416	1433	1420	1428	1434	1445			
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,17	- 0,89	+ 0,57	+ 0,43	+ 0,74			
Investitionsausgaben	433	439	422	418	416	410			
- Tilgungsausgaben	78	68	53	51	51	46			
- Sonstige Investitionsausgaben	355	371	369	367	366	364			
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,64	- 0,50	- 0,50	- 0,50	- 0,50			
(Vor-) Finanzierung str. Entlastungen	30	20							
Insgesamt	3781	3819	3839	3868	3897	3927			

Stand: 23. Januar 2013

¹ „Die finanziellen Entlastungen, die sich aus einer schrittweisen Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ergeben würden, werden in der Finanzplanung erst berücksichtigt, wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Wir wollen die Entlastungsbeträge als Risikoversorge vorhalten.“ (Koalitionsvereinbarung; Seite 126)

In **Tabelle 2** wird dementsprechend für die Haushalte 2014 / 2015 und deren Fortschreibung bis 2017 vorgesehen,

- den Anstieg der **Personalausgaben** auf **1,0 % p. a.** zu begrenzen (Koalitionsvereinbarung: + 1,0 % p. a.; Sanierungsplanung: + 1,0 % p. a.),
- die Ausgaben-Ansätze der **Sozialleistungen** um **1,7 % p. a.** zu steigern (Koalitionsvereinbarung: + 1,7 % p. a.; Sanierungsplanung: + 1,7 % p. a.),
- die **Investitionsausgaben** (ohne Tilgungen) über den mittelfristigen Planungszeitraum um **- 0,5 % pro Jahr** zu verringern (Koalitionsvereinbarung (ohne KP II): - 1,2 % p. a.; Sanierungsplanung: - 0,4 % p. a.) und
- für die „Restgröße“ der **sonstigen konsumtiven Ausgaben** einen Anstieg um jahresdurchschnittlich gut **0,2 %** zuzulassen (Koalitionsvereinbarung ²: + 0,4 % p. a.; Sanierungsplanung: + 0,3 % p. a.), wobei leichte Schwankungen der jährlichen Zuwachsraten auf den vorgegebenen Gesamtrahmen der Primärausgaben zurückzuführen sind und daher im Aufstellungsverfahren auch auf den Durchschnittswert 2013 / 2017 (0,21 %) geglättet werden können.

1.3. Finanzrahmen vor Haushaltsberatungen

Der Finanzrahmen 2012 / 2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, auf dessen Grundlage die Eckwert-Vorschläge für die Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 abgeleitet werden, weist damit die in der nachfolgenden **Tabelle 3** ausgewiesenen Ansätze aus. Festzustellen ist, dass mit der Umsetzung dieses Finanzrahmens

- die **Primärausgaben** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im neuen Planungszeitraum bis 2017 ausgehend von den Anschlagwerten 2013 um **0,70 % p. a.** (bezogen auf die Anschlagwerte 2012 um 0,76 % p. a.) steigen und damit leicht über den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung (+ 0,5 % p. a.) liegen würden ³,
- das **Finanzierungsdefizit** der Haushalte innerhalb von vier Jahren (2013 / 2017) um rd. **425 Mio. €** (- 60 %) zurückgefahren werden könnte,
- die **Differenz des strukturellen Defizits zu den zulässigen Obergrenzen** des Konsolidierungspfades allerdings – trotz restriktiver Ausgabengestaltung und weiterhin optimistischer Einnahmeerwartungen – dennoch bis **2017** um knapp 50 % gegenüber dem Planwert 2014 – und sogar um rd. 57 % gegenüber dem durch überhöhte Steuereinnahme-Erwartungen verzerrten Werten des Jahres 2013 – auf nur noch **115 Mio. €** sinken würde.

² „Auch die konsumtiven Ausgaben – einschließlich der Personalkostenzuschüsse an die ausgelagerten Einheiten – müssen insgesamt annähernd konstant bleiben.“ (Koalitionsvereinbarung; Seite 125)

³ „Bis 2015 werden wir – unter der Voraussetzung der aktuellen Steuerschätzung – die Primärausgaben jährlich um 0,5 % steigern können.“ (Koalitionsvereinbarung; Seite 125)

Tab. 3: Ausgangswerte für die Fortschreibung des Finanzrahmens 2012 / 2017
 Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist	Anschlag		Planung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerabhängige Einnahmen 1)	2.941	2.977	3.103	3.237	3.357	3.477	3.597
Sonstige konsumtive Einnahmen 2)	554	553	566	589	592	595	598
Investive Einnahmen	114	85	83	93	90	91	91
Bereinigte Einnahmen	3.610	3.616	3.752	3.919	4.039	4.163	4.286
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,15	+ 3,76	+ 4,47	+ 3,06	+ 3,06	+ 2,96
Personalausgaben	1.161	1.180	1.193	1.205	1.217	1.229	1.241
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,64	+ 1,06	+ 1,00	+ 1,00	+ 1,00	+ 1,00
Zinsausgaben	575	623	644	619	628	637	646
Sozialleistungsausgaben	692	722	735	747	760	773	786
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,21	+ 1,81	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.393	1.416	1.433	1.420	1.428	1.434	1.445
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,64	+ 1,17	- 0,89	+ 0,57	+ 0,43	+ 0,74
Investitionsausgaben	485	433	439	422	418	416	410
- Tilgungsausgaben	43	78	68	53	51	51	46
- Sonstige Investitionsausgaben	442	355	371	369	367	366	364
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 19,67	+ 4,64	- 0,50	- 0,50	- 0,50	- 0,50
(Vor-) Finanzierung str. Entlastungen		30	20				
Reservebetrag				45	45	45	45
Bereinigte Ausgaben	4.306	4.404	4.463	4.458	4.496	4.534	4.573
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,26	+ 1,34	- 0,12	+ 0,86	+ 0,85	+ 0,85
Primärausgaben	3.732	3.781	3.819	3.839	3.868	3.897	3.927
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,32	+ 1,00	+ 0,52	+ 0,76	+ 0,76	+ 0,76
Finanzierungssaldo	-696	-788	-711	-538	-456	-371	-286
Bereinigungen	-150	39	193	91	84	73	64
Strukturelles Defizit	-846	-749	-518	-447	-373	-298	-222
Zulässiges strukturelles Defizit	-1.009	-897	-785	-673	-561	-448	-336
Differenz	163	148	267	226	188	151	115

1) Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012; ab 2014: einschließlich Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz in der Stadt Bremen (12,5 Mio. €)

1) Ab 2014: einschließlich erhöhte Einnahmen aus der Grundsicherung (44,6 Mio. €)

Stand: 23. Januar 2013

1.4. Rahmenverändernde Beschlüsse

In den Abstimmungsrunden der Staatsräte und des Senats zur Eckwert-Vorbereitung wurden Beschlüsse vorbereitet und gefasst, die sich unmittelbar auf den Finanzrahmen und den sich anschließenden Konsolidierungskurs bis 2020 auswirken. Mit der Zusammenstellung in **Tabelle 4** wird eine **Bilanz** dieser Beratungsergebnisse und Beschlüsse gezogen. In der Darstellung berücksichtigt wurde dementsprechend, dass

- eine Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** um 0,5 %-Punkte ab 2014 vorgenommen wird,
- für **Tarifeffekte** des Tv-L 2013 / 2014 sowie deren Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger bei den aus dem Kernhaushalt zu finanzierenden Personalausgaben Aufstockungen um 5,1 Mio. € (2014) und 9,3 Mio. € (2015) erforderlich sind,
- aus entsprechenden Steuer-Mehreinnahmen Aufstockungen für die **Schwerpunktbereiche** „Bildung“ (Personalausgaben; 3,5 Mio. € p. a.) und „KTH-Betreuung“ (3,0 Mio. € (2014) und 5,0 Mio. € (2015)) ermöglicht werden,
- auch in den Jahren 2014 und 2015 noch jeweils 5,5 Mio. € aus dem **Treuhandvermögen für Bürgschaften** in den Haushalt gezogen werden,
- aus dem eingestellten **Reservebeträgen** (45,0 Mio. € p. a.) die Anteile Bremerhavens an den erhöhten Grundsicherungsbeträgen (9,4 Mio. € p. a.), Personalmehrbedarfe (3,0 Mio. € p. a.), Aufstockungen des Ausgaberrahmens für sonstige konsumtive Positionen (27,0 Mio. € p. a.) sowie ein Risikofonds für weitere Aufstellungs- bzw. Vollzugsprobleme (5,6 Mio. € p. a.) finanziert werden,
- zur Gewährleistung einer realisierbaren Ausgabenentwicklung bei den **sonstigen**, nicht in Form von Vorabdotierungen berücksichtigten **konsumtiven Ausgaben** von - 1,5 % in beiden Aufstellungsjahren Mehrausgaben von 30,1 Mio. € (2014) bzw. 33,5 Mio. € (2015) erforderlich sind (vgl. 2.4.),
- die aus den Reservebeträgen finanzierte **Risikovorsorge** (5,6 Mio. €) um Mehrausgaben in Höhe von 10 Mio. € p. a. für **Sozialhilfeleistungen** aufzustocken ist und
- die **investiven Einnahmen** im Saldo aus erwarteten Mindereinnahmen (EFRE und KiföG-Zahlungen) und leicht erhöhten Vorgaben für alle übrigen Einnahmepositionen (Überrollung der Anschläge 2013) um 11,2 Mio. € (2014) bzw. 7,2 Mio. € (2015) abzusenken sind.

Zudem ist berücksichtigt, dass Erlöse aus Beteiligungen zur Mitfinanzierung des **OTB** in Höhe von 10 Mio. € p. a. sowie Mehreinnahmen in Folge der Bruttostellung von **BAföG-Darlehen** (13,195 Mio. €) die Haushalte saldenneutral durchlaufen und ursprünglich unterstellte Mindereinnahmen aus **Gewinnausschüttungen der BLB** entfallen.

Im Saldo aus Mehreinnahmen und Mehrausgaben führen die genannten Veränderungen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Finanzplan-Zeitraum zu **Erhöhungen des jährlichen Finanzierungsdefizits um 42 Mio. € bis 48 Mio. €**.

Senatorin für Finanzen - Referat 20

Tab. 4: Veränderungen des Finanzrahmens 2012 / 2017 im bisherigen Aufstellungsverfahren
Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	2014	2015	2016	2017
Erlöse aus Beteiligungen für OTB-Finanzierung (saldenneutral)	10,0	10,0	10,0	10,0
Mehreinnahmen aus Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 0,5 %-Punkte	8,1	8,5	9,0	9,4
Zurücknahme unterst. Mindereinnahmen a. d. Gewinnausschüttung der BLB	1,8	1,8	1,8	1,8
Fortsetzung der Abführungen a. d. Treuhandvermögen für Bürgschaften	5,5	5,5		
Anpassung der investiven Einnahmen (EFRE, KiföG, Überrollung)	-11,2	-7,2	-7,1	-7,6
Mehreinnahmen für BAföG-Darlehen (saldenneutral)	13,2	13,2	13,2	13,2
Bereinigte Einnahmen	27,4	31,8	26,8	26,8
Personalmehrbedarfe (gemäß Lösungskonzept; aus Reservebetrag)	3,0	3,0	3,0	3,0
Tarifeffekte TvL 2013 / 2014 (Personalausgaben)	5,1	9,3	9,3	9,3
Aufstockungen in Schwerpunktbereichen (aus Steuer Mehreinnahmen)	6,5	8,5	8,5	8,5
- Bereich "Bildung" (Personalausgaben)	3,5	3,5	3,5	3,5
- Bereich "KTH-Betreuung"	3,0	5,0	5,0	5,0
Aufstockungen für sonstige konsumtive Ausgaben	66,5	69,9	69,9	69,9
- Minderung der Abbaurrate für nicht vorabd. Positionen (aus Reservebetrag)	27,0	27,0	27,0	27,0
- Reduz. der Abbaurrate 2014/2015 für nicht vorabd. Positionen auf - 1,5 % p. a.	30,1	33,5	33,5	33,5
- Anteil Bremerhavens an erhöhter Grundsicherung (aus Reservebetrag)	9,4	9,4	9,4	9,4
Risikovorsorge	15,6	15,6	15,6	15,6
- für Sozialleistungen	10,0	10,0	10,0	10,0
- für sonstige Bereiche (aus Reservebetrag)	5,6	5,6	5,6	5,6
Mit-Finanzierung des OTB aus Erl. aus Beteiligungen (saldenneutral)	10,0	10,0	10,0	10,0
Auflösung des Reservebetrages	-45,0	-45,0	-45,0	-45,0
- für Anteil Bremerhavens an erhöhter Grundsicherung	-9,4	-9,4	-9,4	-9,4
- für Minderung der Abbaurrate für nicht vorabd. konsumtive Positionen	-27,0	-27,0	-27,0	-27,0
- für Personalmehrbedarfe (gemäß Lösungskonzept)	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
- für Risikovorsorge (sonstige Bereiche)	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
Mehrausgaben für BAföG-Darlehen (saldenneutral)	13,2	13,2	13,2	13,2
Bereinigte Ausgaben	69,7	75,2	75,2	75,2
Finanzierungssaldo	-42,3	-43,4	-48,3	-48,4

Stand: 08. April 2013

1.5. Aktueller Finanzrahmen

In der nachfolgenden **Tabelle 5** sind die Ausgangswerte des Finanzrahmen-Entwurfs und die nach der vorstehenden Bilanz der Eckwert-Vorbereitungen zu berücksichtigenden Auswirkungen auf die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen sowie auf den Gesamtrahmen der Haushalte zusammenfassend dargestellt. Feststellbar ist, dass nach diesem Zwischenstand der Haushaltsaufstellung, d. h. insbesondere noch ohne mögliche weitere Veränderungen im Bereich der steuerabhängigen Einnahmen (Steuerschätzung Mai 2013),

- die **Zuwachsrate der Gesamtausgaben 1,6 % (2014) und 1,1 % (2015)** beträgt, wobei sich Zinsminderausgaben gegenüber dem Anschlag 2013 (25 Mio. €) im ersten Aufstellungsjahr entsprechend entlastend auswirken,
- dementsprechend bei den **Primärausgaben** Veränderungsraten von **2,5 % (2014) und 1,0 % (2015)** zu verzeichnen sind,
- der **Primärausgaben-Anstieg bereinigt** um die saldenneutralen Mehrausgaben für die OTB-Mitfinanzierung aus Beteiligungserlösen (10 Mio. €) und die Bruttostellung der BAföG-Darlehen (13,2 Mio. €) im Jahr 2014 allerdings nur knapp **1,9 %** betragen würde,
- die Differenz zum maximal zulässigen strukturellen Defizit („**Sicherheitsabstand**“) im Finanzplan-Zeitraum von 267 Mio. € (2013) um 209 Mio. € auf nur noch **58 Mio. € (2017)** sinkt und
- der **Schuldenstand** des Landes und der Stadtgemeinde (einschließlich Sonderhaushalte) – trotz Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 1,076 Mrd. € - um weitere rd. 790 Mio. € auf knapp **19,2 Mrd. €** steigt.

Bisher nicht berücksichtigt sind die zu erwartenden, aber noch nicht konkret zu beziffernden Mehreinnahmen aus der mit Niedersachsen zu verhandelnden Anpassung des Gastschulgeldes.

Tab. 5: Finanzrahmens 2012 / 2017 (Stand der Eckwert-Vorbereitungen)

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Anschl.	Planung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerabhängige Einnahmen	2.941	2.989	3.103	3.245	3.365	3.486	3.607
- Finanzrahmen 23. Januar 2013 1)				3.237	3.357	3.477	3.597
- Erhöhung Grunderwerbsteuer				8	9	9	9
Sonstige konsumtive Einnahmen	554	597	566	608	611	608	611
- Finanzrahmen 23. Januar 2013 2)				589	592	595	598
- Erl. aus Beteiligungen (für OTB; saldenneutral)				10	10	10	10
- Korrektur: Gewinnausschüttung der BLB				2	2	2	2
- Korrektur: Zahlungen der Spielbank				2	2	2	2
- Fortsetzung d. Abf. a. d. Treuhandverm. f. Bürgsch.				6	6		
Investive Einnahmen	114	101	83	95	96	97	97
- Finanzrahmen 23. Januar 2013				93	90	91	91
- Anpassungen (EFRE, KiföG, Überrollung)				-11	-7	-7	-8
- Bruttostellung BAföG-Darlehen (saldenneutral)				13	13	13	13
Bereinigte Einnahmen	3.610	3.687	3.752	3.948	4.073	4.191	4.315
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,13	+ 1,74	+ 5,24	+ 3,15	+ 2,92	+ 2,94
Personalausgaben	1.161	1.183	1.193	1.216	1.233	1.245	1.257
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,85	+ 0,85	+ 1,98	+ 1,33	+ 0,99	+ 0,99
- Finanzrahmen 23. Januar 2013				1.205	1.217	1.229	1.241
- Aufstockung aus Reservebetrag				3	3	3	3
- Aufstockung in Schwerpunktber. (Ganztagsschulen)				4	4	4	4
- Tarifeffekte TvL 2013 / 2014				5	9	9	9
Zinsausgaben	575	596	644	619	628	637	646
Sozialleistungsausgaben	692	721	735	747	760	773	786
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,14	+ 1,88	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70	+ 1,70
Sonstige konsumtive Ausgaben 3)	1.393	1.450	1.433	1.505	1.518	1.525	1.535
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,10	- 1,21	+ 5,05	+ 0,90	+ 0,43	+ 0,74
- Finanzrahmen 23. Januar 2013				1.420	1.428	1.434	1.445
- Anteil Bremerhavens an erhöhter Grundsicherung				9	9	9	9
- Schwerpunktbereich "Kinderbetreuung"				3	5	5	5
- Mehrausgaben zur Minderung der Abbaurrate				27	27	27	27
- Reduz. der Abbauperf. der restl. Ausg. auf - 1,5 % p. a.				30	33	33	33
- Risikovorsorge (für Sozialleistungen u. sonst. Bereiche)				16	16	16	16
Investitionsausgaben 3)	485	443	439	445	441	440	433
- Tilgungsausgaben	58	74	62	53	51	51	46
- nachr.: Tilgungsausgaben im BKF	43	85	68	53	51	51	46
- Sonstige Investitionsausgaben	427	369	377	392	391	389	387
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 13,60	+ 2,17	+ 4,17	- 0,47	- 0,47	- 0,47
- Finanzrahmen 23. Januar 2013				369	367	366	364
- Mit-Finanzierung OTB (aus Erl.; saldenneutral)				10	10	10	10
- Bruttostellung BAföG-Darlehen (saldenneutral)				13	13	13	13
(Vor-) Finanzierung str. Entlastungen		29	20				
Reservebetrag				0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	4.306	4.423	4.463	4.532	4.580	4.619	4.657
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,70	+ 0,90	+ 1,56	+ 1,05	+ 0,84	+ 0,84
Primärausgaben	3.732	3.826	3.819	3.913	3.952	3.982	4.011
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,54	- 0,20	+ 2,48	+ 0,99	+ 0,74	+ 0,74
Veränderung ohne saldenneutrale Erhöhungen (in %)		+ 2,54	- 0,20	+ 1,87	+ 1,00	+ 0,75	+ 0,75
Finanzierungssaldo	-696	-736	-711	-584	-508	-427	-343
Bereinigungen	-150	24	193	91	84	73	64
Strukturelles Defizit	-846	-711	-518	-493	-424	-354	-278
Zulässiges strukturelles Defizit	-1.009	-897	-785	-673	-561	-448	-336
Differenz	163	185	267	180	136	95	58

1) Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012; ab 2014: einschließlich Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz in der Stadt Bremen (12,5 Mio. €)

2) Ab 2014: einschließlich erhöhte Einnahmen aus der Grundsicherung (44,6 Mio. €) 3) 2012 / 2013: Ohne (Vor-) Finanzierung struktureller Entlastungen (UVI)

Stand: 08. April 2013

nachr.: Konsolidierungshilfen	179,3	268,9	268,9	268,9	268,9	268,9	268,9
Schuldenstand (einschl. Sonderhaush.)	17.234	17.939	18.381	18.697	18.935	19.094	19.167

1.6. Auswirkungen auf den Sanierungspfad

In **Tabelle 6** sind die Auswirkungen des Vorschlages auf den Konsolidierungspfad des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 2020 dargestellt. Mit den vorgesehenen Basisveränderungen der Aufstellungsjahre 2014 /2015 würden nach gegenwärtigem Stand und bei unveränderten Annahmen zur Entwicklung der Einnahme- und Ausgabepositionen in den Folgejahren demnach die Vorgaben zum vollständigen Abbau der **Neuverschuldung** im Jahr 2020 rechnerisch / planerisch um rd. **7 Mio. €** überschritten. Diese Überschreitung und ggf. weitere strukturelle Saldenveränderungen im laufenden Aufstellungsverfahren, Risiken und Anpassungsnotwendigkeiten in der Planung und im Vollzug der kommenden Haushaltsjahre sowie eventuelle zukünftige Probleme bei der Einhaltung der Defizit-Abbauschritte in den Haushalten der beiden bremischen Städten sind durch **zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen** zu kompensieren.

Bremen hat sich gegenüber dem Stabilitätsrat verpflichtet, erhebliche **Eigenanstrengungen** zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten und legt gegenüber dem Stabilitätsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Umsetzung der Sanierungsplanung u. a. dar, mit welchen unterschiedlichen Maßnahmen und Verfahren dies gewährleistet werden soll. Entsprechend ist in den kommenden Berichterstattungen auch darzustellen, mit welchen Maßnahmen und Verfahren die sich aktuell abzeichnende rechnerische Überschreitung des zulässigen strukturellen Defizits der bremischen Haushalte im Jahr 2020 zu verhindern ist. Hierzu soll – insbesondere was die Frage von notwendigen langfristig wirkenden, **strukturellen Entlastungsmaßnahmen** angeht – auch die in dieser Vorlage angekündigte Intensivierung der **Neuordnungsprozesse der Aufgabenwahrnehmung** einen Beitrag leisten.

Senatorin für Finanzen - Referat 20

Tab. 6: Eckdaten des Sanierungspfades (Stand der Eckwert-Vorbereitungen)

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	lst	Anschlag		Stand der Eckwert-Vorbereitung			Fortschr. mit den bish. Veränderungs-raten d. Finanzrahmens		
Steuerabhängige Einnahmen	2989	3103	3245	3365	3486	3607	3731	3860	3993
Sonstige konsumtive Einnahmen	597	566	608	611	608	611	614	617	620
Investive Einnahmen	101	83	95	96	97	97	97	98	98
Bereinigte Einnahmen	3687	3752	3948	4073	4191	4315	4443	4575	4712
Zinsausgaben	596	644	619	628	637	646	655	665	675
Primärausgaben	3826	3819	3913	3952	3982	4011	4042	4072	4103
Bereinigte Ausgaben	4423	4463	4532	4580	4619	4657	4697	4737	4778
Finanzierungssaldo	-736	-711	-584	-508	-427	-343	-254	-162	-67
Bereinigungen	24	193	91	84	73	64	67	65	60
Strukturelles Defizit	-711	-518	-493	-424	-354	-278	-187	-97	-7
Zulässiges strukturelles Defizit	-897	-785	-673	-561	-448	-336	-224	-112	0
Differenz	185	267	180	136	95	58	38	15	-7

Stand: 05. April 2013

2. Ableitung der Eckwert-Vorschläge 2014 / 2015

Die im Folgenden abgeleiteten und den Produktplänen zugeordneten Eckwert-Vorschläge basieren auf den vorstehend skizzierten, in Ressortabstimmungen, Staatsräte-Runden und Senatsklausuren erörterten Vorgaben. Differenziert nach konsumtiven und investiven Einnahmen- und Ausgabenpositionen ist dabei jeweils dargestellt,

- wie sich die aktuellen Rahmensetzungen aus **vorhergehenden Planungsständen** (Finanzplanung, Sanierungsplanung) ableiten,
- welche **rahmenverändernden Positionen** für die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien zu berücksichtigen sind,
- welche Einzelpositionen für die Aufstellungsjahre 2014 / 2015 von einer pauschalen Fortschreibung der Anschlagwerte 2013 ausgenommen werden müssen („**Vorabdotierungen**“) und
- wie sich die **Eckwert-Vorschläge** für die einzelnen Produktpläne hieraus durch Addition der gesondert und pauschal abgeleiteten Positionen ergeben.

In **Anlage 1** sind die Ergebnisse dieser Berechnungen für beide Aufstellungsjahre nach Einnahmen- und Ausgabenpositionen und nach Produktplänen in einer **zusammenfassenden tabellarischen Übersicht** dargestellt.

2.1. Sonstige konsumtive Einnahmen

Ausgangspunkt der Planwerte für die konsumtiven Einnahmen sind die Ansätze der **Finanzplanung 2011 / 2016**. Gegenüber dieser Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2014 / 2015 folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Absenkung aufgrund der bis einschließlich 2013 befristet vom Bund zur Verfügung gestellten **Mittel für Bildung und Teilhabe** zur Finanzierung von Schulsozialarbeitern (- 4,9 Mio. € p. a.)
- Berücksichtigung der gestiegenen, zunächst als Reservebetrag genutzten Einnahmen aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den **Kosten der Grundsi-cherung** im Alter (+ 44,57 Mio. € p. a.)
- Einbeziehung der gemäß Beschluss des Senats vom 4.12.2012 zur Finanzierung des Offshore-Terminal-Bremerhaven zu erzielenden zusätzlichen Einnahmen aus **Gewinnen bei Beteiligungen** (+ 10,0 Mio. € p. a.)
- Fortschreibung der im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten **Entnahme aus dem Treuhandvermögen Bürgschaften** im Haushaltsentwurf 2014/2015 mit der Maßgabe, dass durch das Treuhandvermögen nicht abgedeckte Bürgschaftsausfälle ggf. im Wege einer Umlage ausgeglichen werden müssen (Fortschreibung in Höhe von 5,487 Mio. € p. a.)
- Anpassung der im Haushaltsjahr 2013 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung zu hoch veranschlagten **Spielbankabgabe** an die - auch unter Berücksichtigung des Spielbankabgaben-Neuregelungsgesetz – zu erwartenden Beträge (- 4,731 Mio. € in 2014; - 4,759 Mio. € in 2015)

Gegenüber den beschlossenen Haushalten 2013 haben sich eine Reihe von weiteren (nicht rahmenverändernden) Punkten ergeben, die bei der Bildung der konsumtiven Einnahme-Eckwerte 2014/2015 besonders zu berücksichtigen sind. Im Falle konkreter Beschlusslagen des Senats bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses oder aufgrund sonstiger unabwendbarer Veranschlagungsnotwendigkeiten (z. B. Kosterstattungen der EU für die Durchführung der Europawahl) wurde daher eine **Vorabdotierung** der entsprechenden Einnahmen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden in einem Umfang von 119,9 Mio. € auch **Einnahmen von Dritten**, die aufgrund ihrer Zweckbindung bzw. Zweckbestimmung vollständig zu entsprechenden Ausgaben führen, vorabdotiert. Bei diesen sogenannten „durchlaufenden Posten“ wurden ausschließlich Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von mehr als 1 Mio. € berücksichtigt.

Alle **übrigen konsumtiven Einnahmeansätze** werden für **2014** gegenüber dem Anschlag 2013 **um 0,44 % reduziert** und für **2015** gegenüber dem Eckwert-Vorschlag 2014 **um 0,95 % erhöht**. Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten Ausgangs-/Eckwerte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren:

Tab. 7: Sonstige konsumtive Einnahmen

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
Vorgabe Finanzplan 2011 / 2016	554.449	543.125	549.778	547.098	549.658
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 12,3 %	- 2,0 %	+ 1,2 %	- 0,5 %	+ 0,5 %
Veränderungen im Vollzug / Aufstell.verfahren:		53.486	16.296		
Sanierungsplanung (Sept. 2012):	554.449	596.611	566.074	563.244	566.060
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 12,3 %	+ 7,6 %	- 5,1 %	- 0,5 %	+ 0,5 %
Veränderungen im Aufstellverfahren 2014 / 2015:					
21 Wegfall befristeter Mittel für Schulsozialarbeit (BuT)				-4.900	-4.900
41 Erhöhte Einnahmen für Grundsicherung				44.570	44.570
92 Gewinnabführung aus dem Hafendienst (für OTB)				10.000	10.000
92 Wegfall der Abf. a. d. Treuhandverm. für Bürgschaften					
93 verringerte Zahlungen der Spielbank				-4.731	-4.759
Finanzrahmen 2012 / 2017:	554.449	596.611	566.074	608.183	610.971
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 12,3 %	+ 7,6 %	- 5,1 %	+ 7,4 %	+ 0,5 %
Vorabdotierungen:			88.848	132.518	131.940
07 Europawahl				550	
22 Abbau überhöhter Einnahmeveranschlagung (Kultur)			350		
24 Drittmittel überregionale Forschungsförderung			7.325	7.325	7.325
41 Einnahmen für Grundsicherung			29.029	73.599	73.599
41 Wegfall befr. Mittel für Schulsozialarbeit (BuT) / Mittagessen Hort			4.900		
92 Gewinnabführungen aus dem Hafendienst (für OTB)				10.000	10.000
92 Verringerte Eigenkapitalverzinsung SVIT			31.694	31.492	31.492
92 Abführungen a. d. Treuhandvermögen für Bürgschaften			5.487	5.487	5.487
92 Beiträge Dritter bei Schadenersatzleistungen in Haftpflichtfällen			3.800	2.533	2.533
93 Zahlungen der Spielbank (Abgabe, sonst. Leistungen)			6.263	1.532	1.504
Durchlaufende Posten / Drittmittel:			119.921	119.921	119.921
07 Einnahmen Personal REFI-Mittel			2.091	2.091	2.091
21 BAföG - Zuschüsse Sekundärbereich -			6.143	6.143	6.143
24 BAföG - Zuschüsse Tertiärbereich -			12.155	12.155	12.155
24 Hochschulpakt 2020			6.880	6.880	6.880
31 Ausgleichsabgabe			5.195	5.195	5.195
31 Entschädigungsleistungen (Kriegsopfer, Wiedergutmach.)			2.833	2.833	2.833
31 ESF-Programm 2007 - 2013			13.490	13.490	13.490
41 Agentur für Arbeit (Erstattung von Personalkosten)			15.113	15.113	15.113
41 Agentur für Arbeit (Erstattung von Sachkosten)			3.010	3.010	3.010
51 Mamma-Screening (Personal- u. Sachkosten)			1.451	1.451	1.451
68 Abwasserabgabe / Wasserentnahmegebühr			7.450	7.450	7.450
68 Geo-Information			1.542	1.542	1.542
68 ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau			3.550	3.550	3.550
68 Wohngeld			7.000	7.000	7.000
71 EFRE-Programm 2007 - 2013			35	35	35
71 EFRE-Programm 2007 - 2013 (SBW)			423	423	423
71 EFRE-Programm 2007 - 2013 (Arbeit)			1.714	1.714	1.714
71 EFRE-Programm 2014 - 2020 (neu)				0	0
71 Vom Bund , GAK			289	289	289
91 Bundesbau			5.152	5.152	5.152
91 Spielbankaufsicht			1.200	1.200	1.200
92 Kostenerstatt. für Versorgung durch Gesellsch., Eigenbetr.			11.796	11.796	11.796
92 Vom Fonds "Rücklage zur Versorg.vorsorge" abgeführte Erträge			8.848	8.848	8.848
92 Von der Versorg.vorsorge des Landes Bremen abgeführte Erträge			2.561	2.561	2.561
=> Übrige konsumtive Einnahmen:			357.305	355.744	359.110
			Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 0,44	+ 0,95

Forts.: Sonstige konsumtive Einnahmen

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015

Eckwertvorschläge: Sonstige konsumtive Einnahmen nach PPI:

Sonstige konsumtive Einnahmen insg.:	554.449	596.611	566.074	608.183	610.971
01 Bürgerschaft	322	207	93	92	93
02 Rechnungshof	4	3	3	3	3
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	622	461	162	161	163
05 Bundesangelegenheiten	276	552	390	388	392
06 Datenschutz	14	4	0	0	0
07 Inneres	36.082	37.391	31.358	31.780	31.506
Vorab-Dotierung			2.091	2.641	2.091
Verbleib. kons. Einn.			29.267	29.139	29.415
08 Gleichberechtigung der Frau	66	67	69	69	69
11 Justiz	38.900	38.404	36.841	36.680	37.027
Vorab-Dotierung			0	0	0
Verbleib. kons. Einn.			36.841	36.680	37.027
12 Sport	402	444	406	404	408
21 Bildung	16.202	16.542	16.441	16.396	16.493
Vorab-Dotierung			6.143	6.143	6.143
Verbleib. kons. Einn.			10.298	10.253	10.350
22 Kultur	3.657	1.219	870	517	522
Vorab-Dotierung			350	0	0
Verbleib. kons. Einn.			520	517	522
24 Hochschulen / Forschung	37.246	45.781	26.384	26.384	26.384
Vorab-Dotierung			26.360	26.360	26.360
Verbleib. kons. Einn.			24	24	24
31 Arbeit	11.228	12.290	23.859	23.848	23.870
Vorab-Dotierung			21.518	21.518	21.518
Verbleib. kons. Einn.			2.341	2.331	2.353
41 Soziales / Kinder / Jugend	132.207	155.698	160.176	199.373	200.392
Vorab-Dotierung			52.052	91.722	91.722
Verbleib. kons. Einn.			108.123	107.651	108.670
51 Gesundheit	13.153	13.024	12.293	12.245	12.348
Vorab-Dotierung			1.451	1.451	1.451
Verbleib. kons. Einn.			10.842	10.794	10.896
68 Umwelt / Bau / Verkehr	39.960	38.057	39.103	39.018	39.202
Vorab-Dotierung			19.542	19.542	19.542
Verbleib. kons. Einn.			19.561	19.476	19.660
71 Wirtschaft	5.172	3.858	3.495	3.490	3.500
Vorab-Dotierung			2.461	2.461	2.461
Verbleib. kons. Einn.			1.034	1.029	1.039
81 Häfen	2.804	2.813	2.257	2.247	2.269
91 Finanzen / Personal	16.970	17.565	10.061	10.045	10.080
Vorab-Dotierung			6.352	6.352	6.352
Verbleib. kons. Einn.			3.709	3.693	3.728
92 Allgemeine Finanzen	117.771	126.280	120.090	128.376	128.903
Vorab-Dotierung			64.187	72.718	72.718
Verbleib. kons. Einn.			55.903	55.659	56.186
93 Zentrale Finanzen	79.781	84.688	81.726	76.665	77.348
Vorab-Dotierung			6.263	1.532	1.504
Verbleib. kons. Einn.			75.463	75.133	75.844
96 IT-Ausgaben der FHB	1.610	1.264	0	0	0

2.2. Investive Einnahmen

Ausgangspunkt der Planwerte für investive Einnahmen sind die Ansätze der **Finanzplanung 2011 / 2016**, die im parallel abgelaufenen Verfahren zur Aufstellung der Haushalte 2012 / 2013 noch marginal angepasst wurden. Gegenüber dieser Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2014 / 2015 folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Die ursprünglich bereits für 2014 und mit deutlich höheren Beträgen erwarteten Einnahmen aus einem neu aufgelegten **EFRE-Programm 2014 / 2020** werden nach derzeitiger Einschätzung des Wirtschaftsressorts – mit entsprechenden Konsequenzen für die Ausgabenseite - erst ab 2015 und mit anschließend schrittweise steigenden Raten im Landeshaushalt kassenwirksam. Nach aktuellen Annahmen könnten die entsprechenden Beträge 3,4 Mio. € (2015), 5,7 Mio. € (2016) und 7,1 Mio. € (2017) betragen.
- Im Bereich Soziales, Kinder und Jugend wird im Haushaltsjahr 2014 noch eine Restrate für die **Kinderbetreuung aus KiFöG-Mitteln** in Höhe von rd. 2,1 Mio. € (einschließlich Bremerhaven-Anteil) erwartet. Die Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen betragen damit 0,5 Mio. € (2014) bzw. – nach Wegfall der Zahlungen - 2,6 Mio. € in den Folgejahren.
- In Folge der beschlossenen Bruttoausweisung der **Gewährung von BAföG-Darlehen** sind im Hochschul-Bereich Einnahmen vom Bund in Höhe von 13,195 Mio. € p. a. (65 % des Brutto-Ausgabebetrag von 20,3 Mio. € p. a.), aufstockend zu veranschlagen. Als durchlaufender Posten verursachen diese Mehreinnahmen eine Ausweitung der Investitionsausgaben in gleicher Höhe, die sich zwar für den Finanzierungssaldo der Haushalte neutral auswirkt, jedoch die Ausgabenzuwachsrates 2014 entsprechend erhöht.

Für alle übrigen Einnahmeansätze wird für die Eckwert-Vorschläge 2014 / 2015 und die sich anschließenden Planjahre eine **Überrollung der Anschlagwerte 2013** vorgesehen. Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten Ausgangswerte des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens:

Tab. 8: Investive Einnahmen

	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
<i>(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)</i>					
Finanzplan 2011/16:	114.493	83.670	81.104	91.448	90.866
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 31,2 %	- 26,9 %	- 3,1 %	+ 12,8 %	- 0,6 %
H'h.beschluss der Brem. Bürgerschaft (09.05.2012):			82.912		
Rahmenveränderungen:					
24 Vom Bund für "BAföG-Darlehen" (saldenneutral)				13.195	13.195
41 KiFöG-Mittel für KTH-Finanzierung				-520	-2.610
71 Streichung EU-Einnahmen für EFRE 2014/2020				-13.123	-13.123
71 Neue Ansätze EU-Einnahmen für EFRE 2014/2020				0	3.400
Veränderungen im Vollzug		17.707			
Veränderungen aufgrund Überrollung				3.854	4.436
Aktualisierter Rahmen für inv. Einn.:	114.493	101.376	82.912	94.854	96.164
Aktualisierte Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		- 11,5 %	- 18,2 %	+ 14,4 %	+ 1,4 %

Eckwertvorschläge: Investive Einnahmen nach PPI:

	114.493	101.376	82.912	94.854	96.164
Investive Einnahmen insg.:	114.493	101.376	82.912	94.854	96.164
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	151	34	0	0	0
07 Inneres	146	501	0	0	0
11 Justiz	40	2	0	0	0
12 Sport	0	67	0	0	0
21 Bildung	1.600	1	0	0	0
22 Kultur	568	85	733	0	0
24 Hochschulen / Forschung	14.935	13.424	13.360	26.555	26.555
Überrollung				13.360	13.360
Rückführ. Sonderhaushalt "BAföG-Darlehen" (HaFA 02.05.2012)				13.195	13.195
41 Soziales / Kinder / Jugend	3.823	3.342	2.610	2.090	0
Überrollung				2.610	2.610
Auslauf der Kinderbetreuungsfinanzierung				-520	-2.610
51 Gesundheit	91	0	0	0	0
68 Umwelt / Bau / Verkehr	36.941	42.808	34.666	34.666	34.666
Überrollung				34.666	34.666
71 Wirtschaft	29.366	27.872	20.806	20.806	24.206
Überrollung				20.806	20.806
Ansätze EU-Einn. EFRE 2014 - 2020 neu				0	3.400
81 Häfen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
Überrollung				10.737	10.737
92 Allgemeine Finanzen	1.231	2.504	0	0	0
93 Zentrale Finanzen	14.823	0	0	0	0
96 IT-Ausgaben der FHB	42	0	0	0	0

2.3. Personalausgaben

Um den beschlossenen Konsolidierungspfad einhalten zu können, werden grundsätzlich die bisherigen PEP-Raten von 1,2% für Polizei und Lehrer, 1,6 % für bürgernahe Dienstleistungen sowie 2,6 % für interne Dienstleistungen und senatorischen Dienststellen aufrecht erhalten. Dabei gilt, dass der Polizei- und der Lehrerbereiche sowie die Justiz die Möglichkeit haben, diese Einsparraten durch strukturell wirkende Maßnahmen zu kompensieren.

Allerdings sind in den Ressorts aufgrund hoher Überhänge und neuer bzw. ausgeweiteter Aufgaben Personalbedarfe entstanden, für die die Senatorin für Finanzen eine Zielzahlanpassung vorschlägt, ohne von dem Grundsatz der beschlossenen Einsparvorgaben abzugehen.

Folgende Problemlagen im Personalbereich werden bei der Ermittlung der Ressorteckwerte berücksichtigt:

2.3.1. Bedarfe in großen Personalbereichen

- a) Ausgangslage für die vorgeschlagene Personalausstattung im Bereich Bildung sind die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom Herbst 2012. Für den Bereich Bildung wurden nach Einbeziehung aller dort formulierten Absprachen und Eigenleistungen des Ressorts (u.a. Anpassung der Klassenfrequenzen, verbessertes Management der langfristig erkrankten Lehrer), und einer Fortschreibung der Schwerpunktmittel aus dem laufenden Haushalt (in Höhe von 44,1 Vollkräften) noch weitere Bedarfe für den Aufwuchs des Programms "Ganztägig lernen", schulstrukturelle Maßnahmen und die Inklusion geltend gemacht, (insgesamt 156 Vollkräfte in Bremen sowie rd. 39,5 Vollkräfte für Bremerhaven).

Zur Finanzierung der dargestellten Problemlagen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Es wird vorgeschlagen zunächst den Regelbetrieb in Bremen in Höhe von 3,5 Mio. € aus Steuermehreinnahmen (70 Vollkräfte) zusätzlich zu unterstützen und damit den Personaleckwert um diesen Betrag auszuweiten.
- Darüber hinaus werden weitere 46 Stellen für den Grundbedarf in Bremen und 40 Stellen für Vertretungen in Bremen sowie 39,5 Stellen für eine Aufstockung der Lehrerausstattung in Bremerhaven von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Mehrbedarfe benannt. Es wird folgendes Lösungskonzept zur Finanzierung vorgeschlagen:
 - 10 Stellen aus der Anpassung der Indikatoren aus dem Gastschulgeldvertrag mit Niedersachsen
 - 15 Stellen aus der Rückführung von Freistellungen
 - 61 Stellen (3 Mio. €) aus Rückgriff auf Vorabdotierungen bei „Sonstigen konsumtiven Ausgaben“ (Zum Eckwertbeschluss verbleiben diese Mittel im

konsumtiven Haushalt und werden erst im weiteren Aufstellungsverfahren ggf. in den Personalhaushalt verlagert.)

- Über diese 86 Stellen hinausgehende Bedarfe sind durch weitere Einsparungen und interne Umschichtungen durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in ihrem Haushalt zu konkretisieren.
- Zusätzlich werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils 1 Mio. € für den Einsatz von Vertretungs-Lehrkräften in der Stadt Bremen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in Abstimmung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen aufgrund eines Einsatzkonzeptes freigegeben.

Insgesamt wird damit der Bildungshaushalt um zusätzliche **Mittel in Höhe von 7,5 Mio. €** zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung in den Haushalten 2014 / 2015 erhöht. Der Senat nimmt in diesem Zusammenhang zu Kenntnis, dass der Ausbau der Inklusion sowie die Umsetzung der Schulreform unabhängig von der Frage der sich entwickelnden Schülerzahlen nach Aussage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Jahr 2016 abgeschlossen sein wird.

Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven die Standards der Unterrichtsversorgung in Bremerhaven zu überprüfen und an die in Bremen geltenden Standards anzupassen.

- b) Im Bereich **Inneres / Polizei** wird vorgeschlagen ein Personalkonzept für das Stadtamt zu entwickeln und den Umbauprozess in diesem Bereich mit einer Zielzahlaufstockung um 15 Vollkräfte für 2014 und um 7 Vollkräfte für 2015 zu unterstützen.

Mehrausgaben durch die Überziehung der Zielzahl bei der Polizei werden durch die Übernahme von Auszubildenden mit einer teilweisen Finanzierung aus dem aufgestockten Nachwuchskräftepool unterstützt.

Die vorgeschlagene Finanzierung einer PEP- Kompensation durch die Erhöhung von Einnahmen bei der Polizei wird von der Senatorin für Finanzen nicht als strukturell wirkende Maßnahme angesehen. Im Haushaltsvollzug können Mehreinnahmen gegen gerechnet werden, falls bis dahin keine weiteren strukturellen Maßnahmen greifen. Die Kompensation aus Einnahmen ist durch entsprechende Haushaltsvermerke abzusichern. Der Auftrag, solche weiteren strukturell wie Personalabbau wirkenden Maßnahmen zu entwickeln bleibt bestehen.

- c) Im **Bereich der Jugendhilfe** wird vorgeschlagen, dass aufgrund der weiterhin bestehenden hohen Fallzahlen das Case- Management Junge Menschen mit einer Zielzahlaufstockung um 13 weitere Vollzeitkräfte unterstützt wird. Weitere Unterstützungen werden durch Zuweisung aus dem Nachwuchspool durch den Haushalt geleistet.
- d) Für den **Justizbereich** wird vorgeschlagen, eine Korrektur der Beschäftigungszielzahl um 8 Vollkräfte in 2014 sowie weitere 10 Vollkräfte in 2015 vorzunehmen. Darüber hinaus sollen Mittel aus dem Nachwuchspool eingesetzt werden, um über den

Bedarf hinausgehend ausgebildete Berufseinsteiger in Höhe von bis zu 5 Vollkräften zu finanzieren.

Die Senatorin für Finanzen und der Senator für Justiz schlagen vor, die Referendarsausbildung in die Gesamtausbildungsplanung einzubeziehen. Das ermöglicht eine flexible Bereitstellung von Referendarsplätzen anhand der jeweiligen Bedarfe.

2.3.2 Strukturelle Zielzahlüberschreitungen einzelner Ressorts und Dienststellen.

In verschiedenen Ressorts und Dienststellen haben sich in den vergangenen Jahren strukturelle Zielzahlüberschreitungen entwickelt, die mit dezentralen Mitteln nicht aufgefangen werden konnten. Um diese Überschreitungen abzubauen wird zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit eine Korrektur der Zielzahlen für einzelne Ressorts vorgeschlagen.

Die Senatorin für Finanzen wird nach Abschluss der Budgetierung die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für den Finanzierungspool feststellen.

Die Senatorin für Finanzen wird im Laufe des weiteren Verfahrens in Abstimmung mit betroffenen Ressorts Vorschläge erarbeiten.

2.3.3 Temporärer Einsatz von Nachwuchskräften / Überhangpersonal

In einer Reihe von Aufgabenfeldern sind die gemeldeten Mehrbedarfe temporärer Natur, so dass der befristete Einsatz von Nachwuchskräften und Überhangpersonal einer Finanzierung von (auch befristeten) Neueinstellungen vorzuziehen ist.

2.3.4 Aufstockung des Nachwuchskräftepools für Berufseinsteiger

Um auf zukünftige Mangellagen durch die demographische Entwicklung vorbereitet zu sein, wurden in einigen zentralen Berufsbereichen eine höhere Zahl von Berufsanfängern nach der abgeschlossenen Ausbildung eingestellt, als derzeit durch die Zielzahl finanziert sind.

Diese temporäre Vorsorge für eine absehbar kritische Bewerberlage in der Zukunft soll durch eine Aufstockung des Nachwuchskräftepools um Mittel für Berufseinsteiger unterstützt werden. Für diesen Pool werden durch Anhebung des Personaleckwertes Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit wird ein Teil der Finanzierungsprobleme der Ressorts mit zu hoher Ausbildungsübernahme (Polizei, Steuer, Justiz) abgemildert.

2.3.5 Übernahme des Tarifabschlusses für Beamte und Versorgungsempfänger

Der Tarifabschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder (TV-L) für die Jahre 2013 und 2014 sowie eine Übertragung von Tarifergebnissen auf den Bereich der

Beamten und Versorgungsempfänger hat eine erhebliche Auswirkung auf den Personalhaushalt und die konsumtiven Personalkostenzuschüsse.

Der Senat schlägt der Bürgerschaft eine sozial und zeitlich gestaffelte Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2013 und 2014 auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Anlehnung an die Regelungen, die für Nordrhein- Westfalen geplant wird, vor. Der Senat wird zudem hierüber kurzfristig Gespräche mit den Gewerkschaften führen.

Diese vorgeschlagene Staffelung beinhaltet:

- Eine vollständige, aber jeweils auf den 01.07. des entsprechenden Jahres verschobene Übernahme des Tarifabschlusses (2,65% in 2013 sowie weitere 2,95% in 2014) auf die Beamten und Versorgungsempfänger bis einschließlich der Besoldungsgruppe A10.
- Eine jeweils auf den 01.07. des Jahres verschobene Erhöhung der Bezüge um 1 % in 2013 und weitere 1 % in 2014 für Beamte und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A11 und A12.
- Für Besoldungsgruppen ab A13 wird es keine Besoldungserhöhung geben.

Diese Übertragung des Tarifergebnisses lässt sich nicht aus dem derzeitigen Personaleckwert finanzieren. Auch bei den konsumtiven Personalkostenzuschüssen reicht die eingestellte Vorsorge für diese Übertragung nicht aus. Daher ist eine Anhebung des Personaleckwertes um insgesamt weitere 5,14 Mio. € in 2014 sowie 9,3 Mio. € in 2015 erforderlich. Im Bereich der konsumtiven Ausgaben ist eine Anhebung der Vorabdotierung für Personalkostenzuschüsse um 1,5 Mio. € in 2014 und 1,52 Mio. € in 2015 erforderlich (vgl. 2.4.). Auch vor dem Hintergrund der Besoldungsvergleiche mit den übrigen Ländern ist der gewählte Weg der Besoldungsanpassung vertretbar. Die kurzfristig vorzulegende Senatsvorlage zur Besoldungsanpassung wird entsprechende Vergleiche beinhalten.

2.3.5 Eigenbehalt Beihilfe

Der Eigenbehalt bei der Beihilfe wird von 150 € auf 100 € jährlich gesenkt. Damit werden die entfallenden Praxisgebühren kompensiert.

Tab. 9 Personalausgaben

- ohne UVI - (bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
Vorgabe Finanzplan 2011 / 2016	1.161.205	1.174.100	1.185.800	1.196.700	1.208.600
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 135,2 %	+ 1,1 %	+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 1,0 %
Veränderungen im Vollzug / Aufstell.verfahren:		8.283	6.928		
Sanierungsplanung (Sept. 2012):	1.161.205	1.182.383	1.192.728	1.204.655	1.216.702
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 135,2 %	+ 1,8 %	+ 0,9 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
Rahmen-verändernde Positionen:					
Aufstockung aus Reservebetrag			3.000	3.000	3.000
Aufstockung in Schwerpunktbereichen (Ganztagsschulen)			3.500	3.500	3.500
Tarifeffekte				5.144	9.302
Finanzrahmen 2012 / 2017:	1.161.205	1.182.383	1.199.228	1.216.299	1.232.504
Aktualisierte Veränd. ggü. Vorjahr (in %)	+ 135,2 %	+ 1,8 %	+ 1,4 %	+ 1,4 %	+ 1,3 %

Eckwertvorschläge: Personalausgaben nach PPI:

Personalausgaben insg.:	1.161.205	1.182.383	1.192.728	1.216.299	1.232.504
01 Bürgerschaft	11.339	11.890	11.976	11.636	11.566
02 Rechnungshof	2.329	2.293	2.590	2.500	2.439
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	7.920	8.154	7.752	7.772	7.658
05 Bundesangelegenheiten	1.511	2.737	2.459	2.383	2.326
06 Datenschutz	830	802	634	643	628
07 Inneres	158.250	160.372	157.708	156.509	153.708
08 Gleichberechtigung der Frau	711	678	698	749	730
09 Staatsgerichtshof	40	38	39	40	40
11 Justiz	65.006	64.642	65.319	64.605	64.150
12 Sport	991	1.083	1.077	1.007	982
21 Bildung	295.509	293.756	291.945	289.753	288.021
nachr.: darunter Aufstockung in Schwerpunktbereichen (Ganztagsschulen)				3.500	3.500
22 Kultur	6.625	4.312	4.291	4.229	4.129
24 Hochschulen / Forschung	2.584	2.653	2.217	2.187	2.137
31 Arbeit	6.531	9.364	6.724	6.680	6.561
41 Soziales / Kinder / Jugend	56.335	55.556	57.014	57.410	56.733
51 Gesundheit	23.423	22.005	21.322	21.632	21.357
68 Umwelt / Bau / Verkehr	50.562	48.859	46.164	45.350	44.437
71 Wirtschaft	7.085	7.294	5.634	5.396	5.265
81 Häfen	7.710	7.827	6.834	6.607	6.464
91 Finanzen / Personal	73.280	73.485	69.563	69.054	65.215
92 Allgemeine Finanzen	382.636	404.582	430.768	460.157	487.958
nachr.: darunter Aufstockung aus Reservebetrag				3.000	3.000
93 Zentrale Finanzen (ohne UVI)	0	0	0		
96 IT-Ausgaben der FHB	0	0	0		

2.4. Sonstige konsumtive Ausgaben

Ausgangspunkt der Planwerte für die sonstigen konsumtiven Ausgaben sind die Ansätze der **Finanzplanung 2011 / 2016**. Gegenüber dieser Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2014 / 2015 folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Einzubeziehungen sind die aus den gestiegenen Einnahmen aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den **Kosten der Grundsicherung** im Alter an die Stadtgemeinde **Bremerhaven** weiterzuleitenden Anteile (+ 9,4 Mio. € p. a.).
- Wie auch schon in den Vorjahren sieht der vorliegende Eckwertentwurf die Stärkung des **Aufgabenschwerpunkts Kindertagesbetreuung** (insbesondere U3- und 3 bis 6-jährige) und damit eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für diesen Zweck vor (+ 3,0 Mio. € in 2014; + 5,0 Mio. € in 2015). Diese zusätzlichen Mittel sollen aus erwarteten Steuermehreinnahmen, die aufgrund der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Anhebung der Grunderwerbsteuer entstehen werden, finanziert werden.
- Aus dem im ursprünglichen Finanzrahmen vorgesehenen Reservebetrag von 45,0 Mio. € werden 27 Mio. € p. a. als globaler **Verstärkungsbetrag** für die sonstigen konsumtiven Ausgaben eingesetzt.
- Ebenfalls aus dem Reservebetrag wird in Höhe von 5,6 Mio. € p. a. eine **allgemeine Vorsorge** für im Haushaltsvollzug 2014 / 2015 entstehende Risiken eingeplant.
- Zusätzlich wurde für die **Sozialleistungen** eine Risikovorsorge von 10 Mio. € p. a. gebildet.

Darüber hinaus sind - wie bereits im Bereich der Einnahmen - aufgrund konkreter Beschlusslagen des Senats bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses oder sonstiger unabwendbarer Veranschlagungsnotwendigkeiten (z. B. Kofinanzierung der Beteiligung Bremens am Exzellenzwettbewerb gemäß Beschluss des Senats vom 16.10.2012) weitere Vorabdotierung der sonstigen konsumtiven Ausgaben vorzunehmen. Auf die nachfolgenden Punkte ist dabei besonders hinzuweisen:

- Es wird vorgeschlagen, die **Personalkostenerstattungen / Personalkostenzuschüsse**
 - an Bremerhaven für die Polizei und Lehrer,
 - für Eigenbetriebe,
 - Sonderhaushalte,
 - Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie
 - für den KiTa Bereich, das Theater und Freie Träger im KiTa- und Bildungsbereichgesondert fortzuschreiben.

Bei den Zuschüssen an Bremerhaven wird im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben von der Senatorin für Finanzen ein Budget für das aktive Personal so-

wie für die Versorgungsfälle ermittelt. Die konkreten Anschläge sind auf der Grundlage dieser Budgets vom Senator für Inneres und Sport für die Polizei (rd. 35 Mio. € in 2014; rd. 35,3 Mio. € in 2015) sowie von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bei den Lehrerinnen und Lehrern (rd. 95,4 Mio. € in 2014; rd. 96,6 Mio. € in 2015) mit der Stadt Bremerhaven abzustimmen. Dies gilt entsprechend für die eingeplanten Mittel für die vom Land zu leistenden Versorgungslasten und Stellenmehrforderungen für Lehrer in der Stadtgemeinde Bremerhaven (+5,9 Mio. € in 2014; +7,6 Mio. € in 2015).

Die Personalkostenzuschüsse für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Personalkostenzuschüsse für den KiTa-Bereich, das Theater und Freie Träger im KiTa- und Bildungsbereich werden im konsumtiven Haushalt auf Basis der um die Effekte des TVöD Tarifergebnisses 2013 erhöhten Anschläge des Jahres 2013 vorabdotiert. Zusätzlich wurde eine zentrale Tarifvorsorge eingestellt, die eine Steigerung analog zur Kernverwaltung (0,9 % für 2014 und 1,5 % für 2015) beinhaltet. Für den Hochschulbereich wurde eine zusätzliche Tarifvorsorge in Höhe von 3 % jährlich im Angestelltenbereich zentral eingestellt. Die gesonderten Versorgungskostenzuschüsse an die Hochschulsonderhaushalte sind um den erwarteten Anstieg von Versorgungsempfängern gesteigert worden. Insgesamt wurden für diese ausgegliederten Einrichtungen rd. 265,2 Mio. € in 2014 und rd. 270,6 Mio. € in 2015 (jeweils einschließlich der sich aus der beabsichtigten Übernahme des Tarifergebnisses im TV-L 2013 und 2014 für den Beamtenbereich / Versorgung in Bremen zu erwartenden Auswirkungen). Darüber hinaus gehende Kostensteigerungen sind von den Einrichtungen zu erwirtschaften.

- Darüber hinaus werden die Mehrforderungen, die durch die Mengenentwicklung im Bereich der Versorgung bei Lehrerinnen und Lehrern in Bremerhaven entstehen durch Vorabdotierung im konsumtiven Haushalt berücksichtigt (2,8 Mio. € in 2014 und 4,6 Mio. € in 2015, jeweils unter Einberechnung der Mittel für Versorgungsvorsorge aus Bremerhaven).
- Die aufgrund der beabsichtigten Übernahme des **Tarifergebnisses** im TV-L 2013 und 2014 für den Beamtenbereich (einschließlich Versorgung) in Bremen zu erwartenden Auswirkungen auf die **Sonderhaushalte** und die **Erstattungen an Bremerhaven** für Polizei und Lehrer wurden mit 1,466 Mio. € (2014) und 1,519 Mio. € (2015) berücksichtigt. Im Bereich der Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts ergeben sich keine zu berücksichtigenden Auswirkungen.
- Zur Realisierung eines neuen Ganztagschulangebots in der **Schule Pfälzer Weg** ab dem Schuljahr 2014/2015 sind zusätzliche Mittel berücksichtigt worden (0,218 Mio. € in 2014; 0,617 Mio. € in 2015). Diese Bedarfe werden - auch wenn sie teilweise zur Finanzierung von Personal dienen - bei der jetzigen Eckwertbildung zunächst vollständig den konsumtiven Ausgaben zugeordnet. Im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe sind diese zusätzlichen Mittel auf den konkreten Ausgabepositionen zu veranschlagen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der notwendige Investitionsbedarf für diesen Ausbau im Bereich der investiven Eckwertbildung berücksichtigt wurde (+0,5 Mio. € in 2014; +0,4 Mio. € in 2015).

Im Übrigen sind zur Finanzierung des in den letzten Jahren ausgebauten **Ganztagsschulangebots** die bisherigen **Schwerpunktmittel** fortgeschrieben worden (4,6 Mio. € p. a.). Die Aufteilung zwischen Personal- und konsumtiven Mitteln ist ebenfalls im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe vorzunehmen.

- Zur **Kompensation** der in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 vom Fachressort erwarteten Halbierung von **ESF- und weiteren Arbeitsmarktmitteln** werden zusätzliche Mittel in den Jahren 2014 / 2015 eingeplant (+ 4,0 Mio. € p. a.). Für die Verwendung der Mittel ist vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bis zum Herbst 2013 ein Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen zu entwickeln, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren bis zur Vorlage eines solchen Konzepts.
- Für die Fortführung des **StadtTickets** sehen die bisherigen Berechnungen für die Jahre 2014 und 2015 Kosten von jeweils 3,25 Mio. € vor. Diese sollen – unter Berücksichtigung eines Ergebnis-abhängigen Finanzierungsanteiles von der BSAG in Höhe von 0,5 Mio. € - je zur Hälfte im Ressort SKJF und SUBV veranschlagt werden.

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat am 13.12.2011 um Prüfung einer Ausweitung des Leistungsumfanges des StadtTickets gebeten. Eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen dieser Leistungsanpassungen kann derzeit noch nicht erfolgen, da die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Marktforschung noch nicht vorliegen. Eine Ausweitung des Leistungsangebotes wäre jedoch voraussichtlich mit einer erheblichen Erhöhung gegenüber den oben genannten Ausgleichsbeträgen verbunden.

Um die oben dargestellten Ansätze einhalten zu können, müssen wegen angestiegener Nutzerzahlen und Tarifsteigerungen bei den Normaltickets allerdings die Preise für das StadtTicket um die absolute Preissteigerung der MonatsTickets für Erwachsene bzw. Kinder / Schüler vom 01. 01. 2013 angepasst werden. Konkret bedeutet dies eine Anhebung von derzeit 25 € für Erwachsene um 2,50 € und die Preise von 20 € für Kinder/Schüler um 2 € bereits zum 01.07.2013. Durch diese Erhöhung würde der derzeitige Zuschuss pro Ticket zunächst konstant gehalten werden können. Zukünftig ist weiterhin eine Anhebung entsprechend der absoluten Erhöhung des Normalmonatstickets erforderlich, um den Zuschussbetrag pro Ticket nicht weiter ansteigen zu lassen. Der Senator für Umwelt, Bau, und Verkehr wird die Anpassung nach Unterrichtung der Deputation veranlassen.

- Für die **Bestandswahrung der Kindertagesbetreuung** ist es aufgrund des vom Senat am 27. 11. 2012 beschlossenen Ausbaus von 403 u3-Plätzen, des Wegfalls der ESF-Finanzierung für 48 u3-Plätze sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs für die 3- bis 6-jährigen erforderlich, zusätzlich zum Anschlag 2013 (134,63 Mio. €) weitere rd. 7,1 Mio. € sowohl für 2014 als auch für 2015 als Vorabdotierung zur Verfügung zu stellen.

Für die – entgegen der Planungen zu den Eckwerten 2012 / 2013 nicht realisierbaren - Synergieeffekte Hort / Ganztagschulen besteht in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ein Risiko von jeweils 1,7 Mio. €, das ggf. aus der zentral veranschlagten Risikovorsorge zu decken ist.

Im Bereich Kindertagesbetreuung werden Mittel in Höhe von 3 Mio. € in 2014 sowie 5 Mio. € in 2015, die für den weiteren Ausbau von jeweils 100 Plätzen im U3-Bereich in den Jahren 2014 / 2015 sowie für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich der 3-6-jährigen zu nutzen sind, bereit gestellt. Sollten nach Sicherung der Rechtsansprüche finanzielle Spielräume verbleiben, können diese darüber hinaus auch dem qualitativen **Ausbau der Kindertagesbetreuung** gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung, wie z. B. der Sprachförderung für Kinder, der Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und der Ausstattung der Elternvereine, dienen.

- Entsprechend der Praxis der vergangenen Jahre wird zur Deckung von möglichen Vollzugsrisiken ein **Risikofonds** im Produktplan "Zentrale Finanzen" eingeplant (insgesamt 8,6 Mio. € p. a.). Über die Inanspruchnahme dieser Mittel soll der Senat im Vollzug der Haushalte 2014 / 2015 im Rahmen der regelmäßig vorzulegenden Controllingberichte entscheiden.
- Im Rahmen der Eckwertbildung 2014/2015 wurden neben der vom Senat am 29. November 2011 beschlossenen Vorabdotierung für BASIS.bremen weitere konsumtive Bedarfe bei IT-Fachverfahren (TKÜ Polizei, PIAV, VBS@rtus, IT-Projekte SUBV sowie das Steuerfachverfahren) angemeldet. Die Maßnahmen werden "gebündelt" und als sogenannter **IT-Pool** im Produktplan 96 IT-Budget „gedeckt“ (8,198 Mio. € in 2014; 9,251 Mio. € in 2015). Die Mittel werden gesperrt. Die Freigabe wird im Vollzug der Haushalte 2014 / 2015 nach entsprechender Konkretisierung und Nachweisung des Bedarfs der jeweiligen Produktpläne sowie nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Kostenreduzierungen bzw. Ausschöpfung von Synergieeffekten in den betroffenen Produktplanhaushalten vorgenommen.

Außerdem wurden - analog zu den Einnahmen - **durchlaufende Posten / Drittmittel** in einem Umfang von 93,8 Mio. € p. a., die aufgrund ihrer Zweckbindung bzw. Zweckbestimmung aus Einnahmen finanziert werden, vorabdotiert.

Durch die Bereitstellung von **Ausgleichsbeträgen** in Höhe von 30,1 Mio. € (2014) und 33,5 Mio. € (2015) wird zudem sichergestellt, dass die notwendige Kürzung aller übrigen sonstigen konsumtiven Ausgabeansätze gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf - **1,5 %** begrenzt werden kann.

Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten Ausgangs-/Eckwerte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren:

Tab. 10: Sonstige konsumtive Ausgaben

	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
Vorgabe Finanzplan 2011 / 2016	2.085.581	2.089.632	2.109.505	2.118.746	2.134.988
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 322,5 %	+ 0,2 %	+ 1,0 %	+ 0,4 %	+ 0,8 %
Veränderungen im Vollzug / Aufstell.verfahren:		81.676	57.743		
Sanierungsplanung (Sept. 2012):	2.085.581	2.171.308	2.167.248	2.167.022	2.187.856
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 322,5 %	+ 4,1 %	- 0,2 %	- 0,0 %	+ 1,0 %
Veränderungen im Aufstellverfahren 2014 / 2015:					
41 Anteil Bremerhavens an erhöhter Grundsicherung				9.400	9.400
41 Schwerpunktbereich "Kinderbetreuung"				3.000	5.000
Mehrausgaben zur Minderung der Abbaurrate				27.000	27.000
Reduzier. der Abbauperf. der restl. Ausg. auf - 1,5 % p. a.				30.052	33.462
Risikovorsorge (für Sozialleistungen u. sonst. Bereiche)				15.600	15.600
Finanzrahmen 2012 / 2017:	2.085.581	2.171.308	2.167.248	2.252.073	2.278.318
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 322,5 %	+ 4,1 %	- 0,2 %	+ 3,9 %	+ 1,2 %
davon: Sozialleistungsausgaben	694.689	721.092	734.646	747.135	759.836
Vorabdotierungen:			756.775	837.840	859.985
03 Ministerpräsidentenkonferenz 2015 / 2016					200
03 Prozessbegleitung Klage LFA				100	100
07 Bürgerschafts- / Beirätewahl				250	1.980
07 Europawahl				850	
07 Personalkostenerstattungen an Bremerhaven (Polizei)			34.939	35.004	35.283
11 Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen			1.120	2.520	2.620
11 Auslagen in Rechtssachen			25.670	27.370	27.670
12 Bremer Bäder			3.404	4.404	4.804
21 Ganztagserschulprogramm (Bestandswahrung)			4.616	4.616	4.616
21 Ausbau Ganztagserschule "Pfälzer Weg"				218	617
21 Ausgaben für Schulsozialarbeit (BuT)			2.400		
21 Personalkostenerstattungen an Bremerhaven (Lehrer)			94.152	95.373	96.627
21 Personalkostenerstattungen an Brhv. (Versorgung; Lehrer)				5.900	7.600
22 Reduz. des aus Citytax zu finanz. Ausgabevolumens (Kultur)			1.400	1.040	1.040
22 Ausgl. für Abbau überhöhter Einnahmeveranschlagung (Kultur)			350		
24 Mehrausgaben für Exzellenzinitiative				4.807	4.786
24 Mehrausgaben für überregionale Forschungsförderung (kons.)			38.270	39.930	41.671
31 Wegfall ESF-Mittel / ABM				4.000	4.000
41 Wegfall BuT-Mittel / Kompensation Sozialleistungsausgaben			2.500	2.500	2.500
41 Mehrausgaben für KTH-Ausbauprogramm (Bestandswahrung)			134.627	141.667	141.667
41 Fortführung Stadtticket (Soziales)			600	1.375	1.390
41 Personalkostenerstattungen KiTa u. Fr. Träger (Tarifsteigerungen)				4.782	4.782
41 Anteil Bremerhavens an erhöhter Grundsicherung				9.400	9.400
41 Schwerpunktbereich "Kinderbetreuung"				3.000	5.000
41 Risikovorsorge für Sozialleistungen				10.000	10.000
51 Mittelbedarf für Ressortneubildung (Gesundheit)				100	100
68 Fortführung Stadtticket (Umwelt, Bau, Verkehr)			300	1.375	1.390
71 Wegfall des aus Citytax zu finanz. Ausgabevolumens (Wirtschaft)			1.400		
91 Prozessbegleitung Klage LFA				100	100
92 Innenreinigung (einschl. Nachholung Tarifeffekte)			18.352	19.349	19.421
93 Risikovorsorge für sonstige Bereiche				5.600	5.600
93 Fortschreibungsbeträge des Risikofonds 2012 / 2013			8.975	3.000	3.000
93 Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven			82.160	86.993	90.096
93 Ergänzungszuweisungen an Bremerhaven			35.100	36.100	36.100
93 KFZ-Steuer-Kompensation an Bremerhaven			1.860		
93 Strukturhilfen an Bremerhaven				6.500	9.700
96 IT-Pool (TKÜ Polizei, PIAV, VBS@rtus, SUBV, Steuerfachverf., Basis)				8.198	9.251

Forts.: Sonstige konsumtive Ausgaben

- ohne Konso-Hilfe / KP II / UVI -

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)

	Ist		Anschatz	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
Σ Pflichtleistungen Performa-Entgelte			10.104	11.050	11.032
01 Pflichtleistungen Performa Entgelte			56	54	53
02 Pflichtleistungen Performa Entgelte			8	8	7
03 Pflichtleistungen Performa Entgelte			27	28	27
05 Pflichtleistungen Performa Entgelte			9	9	9
06 Pflichtleistungen Performa Entgelte			3	3	3
07 Pflichtleistungen Performa Entgelte			796	764	747
08 Pflichtleistungen Performa Entgelte			3	3	3
11 Pflichtleistungen Performa Entgelte			328	321	314
12 Pflichtleistungen Performa Entgelte			6	5	5
21 Pflichtleistungen Performa Entgelte			1.312	1.313	1.284
22 Pflichtleistungen Performa Entgelte			27	16	16
24 Pflichtleistungen Performa Entgelte			8	8	8
31 Pflichtleistungen Performa Entgelte			33	41	39
41 Pflichtleistungen Performa Entgelte			225	198	192
51 Pflichtleistungen Performa Entgelte			65	76	74
68 Pflichtleistungen Performa Entgelte			171	177	172
71 Pflichtleistungen Performa Entgelte			22	24	23
81 Pflichtleistungen Performa Entgelte			25	29	28
91 Pflichtleistungen Performa Entgelte			423	433	433
92 Pflichtleistungen Performa Entgelte			6.557	7.541	7.595
Σ Personalkostenerstattungen (Sonstige)			254.477	260.369	265.841
21 Zuschüsse an freie Träger Bildung			15.535	15.535	15.535
21 IB, Hausmeisterdienste			8.384	8.384	8.384
22 DSM			861	904	904
22 Theater			21.284	22.049	22.049
22 Überseemuseum			2.531	2.620	2.620
22 Focke-Museum			1.686	1.739	1.739
22 VHS			2.578	2.686	2.686
22 Stadtbibliothek			5.791	5.977	5.977
22 Musikschule			1.600	1.651	1.651
24 Uni, Hochschulen			169.990	173.751	173.869
24 Studentenwerk			4.373	4.519	4.519
51 LUA			2.004	1.990	1.966
68 UBB			9.908	10.722	10.722
92 IB, Hausmeisterdienste				1.212	1.212
92 Globale Vorsorge			7.951	5.163	10.489
92 Tarifeffekte TvL 2013/2014 für Personalkostenerstattungen				1.467	1.519
Durchlaufende Posten / Drittmittel:			93.845	93.845	93.845
07 Zuführung an die Rücklage für Versorgungsvorsorge			10	10	10
21 BAföG - Zuschüsse Sekundarbereich -			6.143	6.143	6.143
21 Bildung und Teilhabe (BuT)			8.567	8.567	8.567
24 BAföG - Zuschüsse Tertiärbereich -			12.155	12.155	12.155
24 EFRE-Programm (Wissenschaft)			568	568	568
24 Hochschulpakt 2020			6.880	6.880	6.880
31 Ausgleichsabgabe			4.335	4.335	4.335
31 EFRE-Programm (Wissenschaft)			1.714	1.714	1.714
31 Entschädigungsleistungen (Kriegsopfer, Wiedergutmach.)			2.833	2.833	2.833
31 ESF-Programm 2007 - 2013			13.490	13.490	13.490
41 Agentur für Arbeit (Konsumtive Ausgaben)			4.608	4.608	4.608
51 Mamma-Screening (Sachkosten)			650	650	650
68 Abwasserabgabe / Wasserentnahmegebühr			2.103	2.103	2.103
68 Geo-Information			1.078	1.078	1.078
68 ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau			1.700	1.700	1.700
68 Wohngeld			7.000	7.000	7.000
71 EFRE-Programm 2007 - 2013			2.775	2.775	2.775
71 EFRE-Programm 2014 - 2020 (neu)				0	0
71 Vom Bund , GAK			289	289	289
91 Bundesbau			5.152	5.152	5.152
92 Kostenerstatt. für Versorgung durch Gesellsch., Eigenbetr.			11.796	11.796	11.796
=> Übrige konsumtive Ausgaben:			581.981	573.253	564.652
				-1,50	-1,50

Veränderung ggü. Vorjahr (in %)

Forts.: Sonstige konsumtive Ausgaben

- ohne Konso-Hilfe / KP II / UVI -

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)

	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015

Eckwertvorschläge: Sonstige konsumtive Ausgaben nach PPI:

Sonstige konsumtive Ausgaben insg.:	2.085.581	2.171.308	2.167.248	2.252.073	2.278.318
01 Bürgerschaft	7.501	7.474	7.835	7.716	7.601
Vorabdotierung			56	54	53
Verbleib. kons. Ausg.			7.779	7.662	7.547
02 Rechnungshof	314	299	337	332	327
Vorabdotierung			8	8	7
Verbleib. kons. Ausg.			329	324	319
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	5.229	4.875	4.492	4.526	4.660
Vorabdotierung			27	128	327
Verbleib. kons. Ausg.			4.465	4.398	4.332
05 Bundesangelegenheiten	1.672	2.665	2.685	2.645	2.605
Vorabdotierung			9	9	9
Verbleib. kons. Ausg.			2.676	2.636	2.596
06 Datenschutz	93	91	129	127	125
Vorabdotierung			3	3	3
Verbleib. kons. Ausg.			126	124	122
07 Inneres	78.301	72.489	67.267	67.927	68.603
Vorabdotierung			35.746	36.878	38.021
Verbleib. kons. Ausg.			31.521	31.049	30.583
08 Gleichberechtigung der Frau	203	208	210	207	204
Vorabdotierung			3	3	3
Verbleib. kons. Ausg.			207	204	201
09 Staatsgerichtshof	6	5	5	5	5
Vorabdotierung			0	0	0
Verbleib. kons. Ausg.			5	5	5
11 Justiz	44.160	44.893	42.134	45.001	45.172
Vorabdotierung			27.118	30.211	30.604
Verbleib. kons. Ausg.			15.015	14.790	14.568
12 Sport	11.684	13.509	10.703	11.593	11.885
Vorabdotierung			3.410	4.409	4.809
Verbleib. kons. Ausg.			7.293	7.184	7.076
21 Bildung	264.799	258.072	253.315	256.872	258.837
Sozialleistungen (nur PPI 21)			9.357	9.516	9.678
Vorabdotierung			141.108	146.048	149.372
Verbleib. kons. Ausg.			102.850	101.307	99.787
22 Kultur	71.339	72.171	70.843	70.926	70.442
Vorabdotierung			38.108	38.682	38.682
Verbleib. kons. Ausg.			32.735	32.244	31.760
24 Hochschulen / Forschung	308.595	316.326	294.045	303.492	304.416
Vorabdotierung			232.245	242.618	244.456
Verbleib. kons. Ausg.			61.800	60.873	59.960
31 Arbeit	32.992	29.544	33.690	37.528	37.360
Vorabdotierung			22.405	26.413	26.411
Verbleib. kons. Ausg.			11.285	11.115	10.949
41 Soziales / Kinder / Jugend	847.352	882.552	895.472	942.358	956.498
Sozialleistungen (nur PPI 41)			725.289	737.618	750.158
Vorabdotierung			142.559	177.530	179.539
Verbleib. kons. Ausg.			27.624	27.210	26.802
51 Gesundheit	14.248	13.792	13.205	13.144	12.964
Vorabdotierung			2.719	2.815	2.790
Verbleib. kons. Ausg.			10.486	10.329	10.174
68 Umwelt / Bau / Verkehr	¹⁾ 119.071	116.041	156.591	156.472	154.496
Vorabdotierung			22.260	24.155	24.165
Verbleib. kons. Ausg.			134.331	132.316	130.331

Forts.: Sonstige konsumtive Ausgaben

- ohne Konso-Hilfe / KP II / UVI -

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)

	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
71 Wirtschaft	30.120	28.956	30.388	28.601	28.217
Vorabdotierung			4.487	3.088	3.087
Verbleib. kons. Ausg.			25.901	25.513	25.130
81 Häfen	3.952	31.878	31.408	30.942	30.477
Vorabdotierung			25	29	28
Verbleib. kons. Ausg.			31.384	30.913	30.449
91 Finanzen / Personal	20.411	21.033	15.676	15.634	15.484
Vorabdotierung			5.575	5.685	5.685
Verbleib. kons. Ausg.			10.101	9.949	9.800
92 Allgemeine Finanzen	84.438	110.770	78.252	79.621	84.628
Vorabdotierung			44.655	46.528	52.031
Verbleib. kons. Ausg.			33.597	33.093	32.597
93 Zentr. Fin. (ohne Konsohilfe, KP II u. UVI)	113.556	117.159	128.613	138.704	145.000
Vorabdotierung			128.095	138.193	144.496
Verbleib. kons. Ausg.			519	511	503
96 IT-Ausgaben der FHB	25.544	26.503	29.953	37.701	38.312
Vorabdotierung			0	8.198	9.251
Verbleib. kons. Ausg.			29.953	29.503	29.061
1) Einschl. Tilg.ausg. (Wobau-Darl., GRU 58)	1.170	6.975	5.000	4.925	4.851

2.5. Investitionsausgaben

Aus dem Entwurf des Finanzrahmens 2012 / 2017 ergeben sich als Ausgangswerte der Investitionsplanung Mittelvolumina von **422 Mio. €** (2014) und **418 Mio. €** (2015). Nach Abzug der von den Ressorts als Tilgungsbeträge vorgesehenen Ausgaben verbleiben für nicht der Ablösung von Kapitaldienstfinanzierungen dienende Investitionen knapp 369 Mio. € (2014) bzw. rd. 372 Mio. € (2015). Die für aktuelle Investitionen zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträge bewegen sich damit **auf dem Niveau des Anschlages 2013** (377 Mio. €), so dass in der Summe für die Aufstellungsjahre eine Verringerung des Investitionsvolumens nicht festzustellen ist.

Unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beratungsergebnisse der Staatsräte-Runden und des Senats hatte die Senatorin für Finanzen daraufhin zur **Senatsklausur am 11. März 2013 erste Vorschläge für die Eckwert-Gestaltung** vorgelegt, die vorsahen,

- die Ausgaben für die **Tilgung von Kapitaldienstfinanzierungen** und für **kleine Unterhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen** sowie einzelne investive Sonderbedarfe als Vorabdotierungen zu berücksichtigen und
- in einem zweiten Schritt aus den für Sonderbedarfe eingeplanten Vorabdotierungen Aufstockungen vorzunehmen, die in den betroffenen Produktplänen eine den verabschiedeten **Schwerpunktsetzungen** entsprechende Mittelausstattung sicherstellen sollten. Gesondert berücksichtigt wurden hierbei die Mittelbedarfe für
 - **Bäder** (Aufstockung des Etats um 3,3 Mio. € pro Jahr; vorrangig zur Sanierung des Unibades),
 - **Hochschulbau** (Einstieg in die Sanierungsmaßnahmen mit 3 Mio. € im Jahr 2014 und 6 Mio. € im Jahr 2015 (einschließlich NW 2)),
 - **Krankenhäuser** (Erhöhung der Pauschalfinanzierung um 10 Mio. € p. a.),
 - **OTB** (für beide Aufstellungsjahre eine Vorabdotierung von insgesamt 8,5 Mio. €, zusammen 20 Mio. € aus Beteiligungserlösen und weitere 8,5 Mio. € im Rahmen ressortinterner Prioritätensetzungen),
 - **Sanierungsinvestitionen** (Erhöhung um rd. 3 Mio. € pro Jahr),
 - **KoPers** (für beide Haushaltsjahre knapp 10 Mio. €) und
 - den **Justizbereich** (rd. 3,3 Mio. € für Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt und des offenen Vollzuges).

In der **Senatsklausur vom 04. April 2013** wurde eine noch einmal in begrenztem Umfang **veränderte Verteilung** der für 2014 und 2015 zur Verfügung stehenden Investitionsausgaben beschlossen, die auch die vorgesehenen, jeweils saldenneutralen **Mehrausgaben** für den **Offshore-Terminal Bremerhaven** und die künftige Bruttoausweisung von Zahlungen für **BAföG-Darlehen** (vgl. „Investive Einnahmen“) berücksichtigt.

Die sich hieraus abschließend ergebenden Eckwert-Vorschläge sind in der folgenden **Tabelle 11** zusammengefasst. Die zu veranschlagenden **Globalen Minderausgaben** betragen dabei knapp 4,8 Mio. € (2014) bzw. 1,7 Mio. € (2015).

Tab. 11: Investitionsausgaben

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)	Ist		Anschlag	Eckwert-Vorschläge	
	2011	2012	2013	2014	2015
Aktual. Fin.Rahm. gem. Senatsklausur:	472.264	443.215	439.065	421.901	418.170
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 4,3 %	- 8,6 %	- 0,9 %	- 3,9 %	- 0,9 %
Rahmenveränderungen:					
24 Bundesanteil für "BAföG-Darlehen" (saldenneutral)				13.195	13.195
81 Finanzierungsanteil OTB aus Beteiligungen				10.000	10.000
Aktualisierter Rahmen für inv. Ausg.:	472.264	443.215	439.065	445.096	441.365
Aktualisierte Veränd. ggü. Vorjahr (in %)	- 4,3 %	- 6,2 %	- 0,9 %	+ 1,4 %	- 0,8 %

Eckwertvorschläge: Investitionsausgaben nach PPI:

Investive Ausgaben insg.:	472.264	443.215	439.065	445.096	441.365
01 Bürgerschaft	278	745	430	445	449
02 Rechnungshof	0	4	12	12	134
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	2.170	2.777	2.740	2.600	2.600
05 Bundesangelegenheiten	62	72	80	80	78
06 Datenschutz	1	1	13	14	13
07 Inneres	7.563	8.548	5.589	6.855	6.301
08 Gleichberechtigung der Frau	3	3	4	4	4
11 Justiz	5.497	10.152	7.317	7.367	7.298
12 Sport	3.153	3.092	2.561	6.129	6.168
21 Bildung	23.703	24.312	28.001	25.770	25.800
22 Kultur	7.857	5.836	9.179	7.961	8.124
24 Hochschulen / Forschung	41.337	37.471	42.762	57.699	57.691
31 Arbeit	750	1.234	951	1.273	837
41 Soziales / Kinder / Jugend	8.056	13.604	14.926	9.410	8.860
51 Gesundheit	27.111	27.029	27.123	36.798	36.877
68 Umwelt / Bau / Verkehr	100.689	103.203	106.449	91.103	91.440
71 Wirtschaft	95.856	90.163	85.430	73.208	68.933
81 Häfen	86.601	69.411	78.380	82.007	80.780
91 Finanzen / Personal	672	665	480	498	477
92 Allgemeine Finanzen	50.970	38.153	25.822	28.345	28.496
93 Zentrale Finanzen (ohne KP II u. UVI)	2.845	1.651	1.630	2.438	2.444
96 IT-Ausgaben der FHB	7.089	5.086	4.567	9.844	9.214
Globale Minderausgabe / Reservebetrag			-5.381	-4.764	-1.651

1) Die Maßnahmen "Schlachthof" und "Übersee-Museum" sind im Zusammenhang mit dem SVIT-Sanierungsprogramm zu realisieren

3. Weitere Einzelthemen

Eckwerte für die Haushalte der Bremischen Bürgerschaft, des Staatsgerichtshofs, des Rechnungshofs und der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Aufgrund der in der Landeshaushaltsordnung für die Haushalte der Bremischen Bürgerschaft, des Staatsgerichtshofes und des Rechnungshofes enthaltenen besonderen Verfahrensregelungen stellen die in der Vorlage vorgeschlagenen Eckwerte bzw. das zugrunde liegende Zielzahlen- und Indexsystem des Senats lediglich eine senatsinterne Planungsgrundlage dar. Sofern der vom Senat eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans von den Voranschlägen des Vorstandes der Bürgerschaft, der Präsidenten des Staatsgerichtshofs oder des Rechnungshofs abweicht, sind die Teile, über die kein Einvernehmen erzielt wurde, unverändert dem Entwurf des Haushaltsplans beizufügen. Sie sind dann Gegenstand der Haushaltsberatung und Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Sinngemäß gilt dies entsprechend für den Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgrund der sich aus § 24 bzw. 25 des Bremischen Datenschutzgesetzes ergebenden besonderen Stellung.

Grunderwerbsteuer

Der Hebesatz für die Grunderwerbsteuer beträgt in Bremen aktuell 4,5 %. Damit liegt Bremen unterhalb des Durchschnitts der anderen Bundesländer. Lediglich Bayern und Sachsen haben einen geringeren Steuersatz. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grunderwerbsteuer zum 01. Januar 2014 von derzeit 4,5% auf 5% anzuheben. Niedersachsen sieht gemäß Koalitionsvereinbarung ebenfalls eine Erhöhung auf 5 % ab 01.01. 2014 vor, so dass eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation nicht eintritt.

Gastschulgeld

Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen erhält Bremen pro Jahr knapp 4 Mio. €. Die zugrunde liegende Vereinbarung ist jedoch in den letzten Jahren nicht angepasst worden. Eine Anpassung der Sätze für das Gastschulgeld an die Privatschulsätze erscheint daher zweckmäßig. Die politischen Verhandlungen hierzu sollten federführend durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei aufgenommen und mit dem Ziel verfolgt werden, einen Vertragsabschluss im Herbst 2013 zu erreichen.

Die Effekte aus den Verhandlungen über das Gastschulgeld (nicht aus der Index-Anpassung) werden unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2013 (Teil B / 5.3) zur Refinanzierung des Personalhaushalts für Lehrkräfte und Vertretungslehrkräfte herangezogen.

Steuerung der Besoldungs- und Versorgungskosten in Bremerhaven

Ebenfalls geltend gemacht hat Bremerhaven im Verfahren der Eckwertaufstellung erhebliche Mehrbedarfe im Bereich der Versorgung. Die Steuerung der Kosten erfordert jeweils eine mittelfristige Planung mit entsprechenden versicherungsmathematischen Annahmen. Um eine hinreichende Planungssicherheit aufzubauen, müssen für die Steuerung der Bremerhavener Kosten die gleichen Standards zugrunde gelegt und die gleichen Prognosemethoden angewendet werden, wie in Bremen. Es sind die Voraussetzungen für eine einheitliche Steuerung der notwendigen zeitgerechten Finanzierungsplanung und für eine wirtschaftliche Erledigung zu schaffen. Die Beschäftigten und Ruhestandsbeamten verbleiben im Dienst der Stadt Bremerhaven.

Bremer Philharmoniker

Die Bremer Philharmoniker haben in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet. Das Orchester stößt bei der hohen Auslastung - und den damit nahezu ausgeschöpften Eigeneinnahmen - an seine Grenzen, gesteigerte Personalkosten (insbesondere Tarifleistungen) vollständig selbst zu tragen. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Senator für Kultur wurde deshalb eine Analyse über das Potenzial hinsichtlich der Steigerung der Drittmittelquote auf den Weg gebracht, in deren Folge zu Beginn des Jahres 2013 ein neues Fördermitgliedschafts-Modell entwickelt wurde, das – im Gegensatz zur Unterstützung der Philharmonischen Gesellschaft – unmittelbar den Bremer Philharmonikern zugute kommt.

Erste Verhandlungen zeigen, dass dieser Weg durchaus erfolgversprechend ist, aber wirtschaftlich relevante Ergebnisse bei regulärem Verlauf erst in ca. zwei Jahren zu erwarten sind. Der Senator für Kultur wird vor diesem Hintergrund gebeten, bis zum Herbst 2013 ein Konzept vorzulegen, das die erfolgreiche Arbeit der Philharmoniker auch weiterhin sichert. In diesem Zusammenhang soll auch eine Überprüfung der Rechtsform erfolgen.

Unterstützungsmaßnahmen für Krankenhäuser

Der Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo) befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Über die bereits 2013 geleistete Soforthilfe (10 Mio. €) und die Erhöhung der Investitionsförderung für alle Krankenhäuser des Landes Bremen um jährlich 10 Mio. € ab 2014 hinaus ist es notwendig, für den Konsolidierungsprozess der GeNo eine finanzielle Grundlage zu schaffen, um für den Zeitraum von 2014 bis 2017 deren wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten zu sichern.

Der Senat ist sich einig, dass für eine positive Fortsetzungsprognose noch weitere erhebliche finanzielle Hilfen erforderlich sein werden. Der Senat stellt vor diesem Hintergrund weitere Unterstützungsmaßnahmen für die GeNo in Aussicht (Eigenkapitalerhöhung, ggf. Schuldübernahme), über die im Zusammenhang mit der Vorlage eines „Zukunftsplan 2017“ für die GeNo im Juni 2013 entschieden wird.

Finanzierung wirtschaftspolitischer Schwerpunkte

Um angesichts der Eckwertbeschlüsse die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Koalition zu erreichen, ist im Haushaltsvollzug des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen größtmögliche Flexibilität sicherzustellen. Leitlinie ist dabei eine flexible Bewirtschaftung bei größtmöglicher Transparenz. Die so entstehende finanzielle Flexibilität wird von SWAH genutzt, um zentrale politische Schwerpunktsetzungen zu realisieren. Voraussetzung ist, dass diese durch die Vermarktung von Flächen Einnahmen generieren und Belastungen in der Perspektive reduzieren (Hansalinie, Überseestadt, Flächenerschließung Luneplate für die Offshoreindustrie) bzw. zentral für die Absicherung beabsichtigter Projekte für die Innovations- und Zukunftsfähigkeit dienen (EcoMat, FuE-Meile Bremerhaven).

Konkret bedeutet dies: Die Produktpläne 71 Wirtschaft und 81 Häfen sind im Rahmen des Senatorenbudgets gegenseitig deckungsfähig. Die Beteiligung der Deputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses wird gewährleistet.

In den weiteren Geschäftsbereichen der Ressorts Wirtschaft und Häfen (d. h. den zugeordneten Ämtern, Gesellschaften und Sondervermögen) sind jegliche Spielräume zu nutzen, um eine Umsetzung der wirtschaftspolitischen Schwerpunktprojekte der Koalition voranzutreiben. Erwirtschaftete Erträge in den Sondervermögen des SWAH stehen dem Ressort zur Realisierung der Schwerpunktprojekte zur Verfügung. Dies ist durch entsprechende Gremien-Beschlußfassung bzw. ggf. durch Anpassung der Wirtschaftspläne sicherzustellen. Die fortgeschriebene Schwerpunktbildung wird in Verbindung mit den entsprechenden Finanzierungsströmen im laufenden Controlling abgebildet. Davon berührte Finanzierungsvereinbarungen sind - soweit erforderlich - anzupassen.

Im Rahmen der Gesamtplanung für die Bereiche Wirtschaft und Häfen werden in den Jahren 2013 / 2014 / 2015 nicht verausgabte investive Mittel projektbezogen den Sondervermögen im Geschäftsbereich SWAH zugeführt. Die Rahmensetzungen der Liquiditätsplanungen für den Gesamthaushalt sind dabei einzuhalten. Sofern in der Gesamt-Investitionssteuerung investive Handlungsspielräume entstehen, werden diese für eine Verstärkung der o. g. wirtschaftspolitischen Schwerpunktprojekte genutzt. Auch in diesen Fällen wird eine Beteiligung der betroffenen Deputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses gewährleistet.

Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015

Der Vorlage sind als Anlage die „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015“ beigefügt, in denen haushaltstechnische und verfahrensmäßige Einzelheiten geregelt werden müssen. Die Regelungsinhalte entsprechen dem üblichen Verfahren und sind mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen erörtert worden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Senat seine Haushaltsentwürfe 2014/2015 im August 2013 der Bremischen Bürgerschaft für die weiteren parlamentarischen Haushaltsbera-

tungen vorlegt. Die sich daraus für die Aufstellung der (Vor-) Entwürfe durch die Ressorts ergebenden Termine sind als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren

Die Ressorts werden gebeten, ihre Haushaltsvorentwürfe auf der Grundlage der für die Jahren 2014/2015 vorgeschlagen konsumtiven und investiven Eckwerte sowie für den Personalbereich aufzustellen.

Dabei stellen die Eckwerte den obersten Rahmen für die Budgetierung dar. Mindereinnahmen bzw. zwingend notwendige Mehrausgaben sind an anderer Stelle des Produktplans auszugleichen. Ein Ausgleich innerhalb des Senatoren- bzw. Senatorinnenbudgets ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen zulässig.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Ansätze der Einnahmen und Ausgaben aufgrund weiterer Anpassungsnotwendigkeiten (z.B. Eingliederung der Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH in den Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) noch verändern werden. Daher bilden die in dieser Vorlage ausgewiesenen Kennzahlen (z.B. Primärausgabensteigerung) nur den derzeitigen Sachstand ab und unterliegen den weiteren Veränderungen bis zur Erstellung des Haushaltsentwurfs.

4. Neuordnung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung

Bremen hat in den vergangenen Jahren einen ambitionierten Sparkurs in der Verwaltung vorangetrieben, flächendeckend die Personalausstattung abgesenkt, Ämter zusammengelegt und Arbeitsabläufe optimiert.

Die bremische Haushaltsnotlage und insbesondere die sich verengenden Spielräume ab 2016/17 erfordern nun eine weitere Intensivierung dieses Umbauprozesses, die sowohl eine verbesserten Zusammenarbeit der Kommunen des Landes als auch ressortübergreifende Verbesserungsmöglichkeiten aufgreift. Best Practice-Lösungen und Ausstattungs-Standards müssen auf einem den Rahmenbedingungen angepassten Niveau einheitlich umgesetzt werden. Potenziale, die z.B. durch die Etablierung gebündelter interner Dienstleistungen geschaffen wurden, müssen flächendeckend (statt nur punktuell) realisiert werden.

Weil dienststellen- und ressortbezogene Optimierungspotenziale bereits zu einem hohen Maß ausgeschöpft sind, muss der weitere Umbau künftig ressortübergreifend organisiert werden. Damit können z.B. durch Skalen- und Synergieeffekte neue Einsparpotenziale erschlossen werden.

(Weitere) Optimierungs-Potenziale in Dienststellen, Betrieben und Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen und in Bremerhaven bestehen vor allem auf folgenden Feldern:

- Verbesserung der Zusammenarbeit der Kommunen des Landes Bremen
- Ressortübergreifende Vereinheitlichung von Ausstattungsstandards und Optimierung von Strukturen (z.B. Standortdichte) auf einem den Rahmenbedingungen angemessenen Niveau

- Schaffung von Synergieeffekten und Wirkungsoptimierung durch verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit (Bsp. ESPQ)
- Organisationsentwicklung und IT-Einführung aus einer Hand zur verwaltungsweiten Optimierung von Arbeitsprozessen (z.B. KoPers/gebündelte Personalverwaltung, VIS kompakt/E-Akte)
- Vereinheitlichung von Strukturen und Ressourcenausstattungen bei Landesaufgaben an den Standorten Bremen und Bremerhaven
- Spielräume für unkonventionelle Lösungen schaffen („Stadtstaat als Reformlabor“), ggf. durch Nutzung rechtlicher Spielräume (Experimentierklauseln)
- Reduzierung der Verwaltungsquote durch verwaltungsweite Nutzung der etablierten internen Dienstleister und Bündelung weiterer Aufgaben
- Standardisierung und Bündelung von fachübergreifenden Aufgaben (z.B. Verlagerung von „Vertriebsaufgaben“ auf das Bürgertelefon Bremen)
- verstärkte Heranziehung Dritter bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Prozess der Neuordnung

Die Verwaltungsmodernisierung ist in Bremen soweit voran geschritten, dass große punktuelle Einsparmaßnahmen künftig die Ausnahme sein werden. Möglichkeiten zur Schließung bzw. Auslagerung ganzer Dienststellen, zur Aufgabe größerer Arbeitsbereiche (Stichwort Aufgabenkritik) oder zum flächendeckenden Abbau von Überkapazitäten bestehen praktisch nicht mehr.

Die Herausforderung besteht vielmehr in einem systemischen Entwicklungsprozess zur Sicherung einer nachhaltigen Aufgabenwahrnehmung mit abnehmenden Ressourceneinsatz durch verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit und Verschlinkung von Strukturen sowie durch Standardisierung, Prozessoptimierung, Wirkungsorientierung und Bündelung.

Die Steuerung des weiteren Neuordnungsprozesses muss entsprechend der ressortübergreifenden Standardisierungs-, Bündelungs- und Optimierungsziele organisiert werden. Neue Lösungen können nur erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden, wenn gesamtstädtische/-staatliche Ziele im Vordergrund stehen, bestehende Rahmenseetzungen in Frage gestellt werden und eine gemeinsame Verantwortung gewährleistet wird.

Die Steuerung des Prozesses soll durch eine Staatsrätegruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei sowie unter Mitwirkung von Bremerhaven erfolgen, jedes Ressort soll mit einer Staatsrätin oder einem Staatsrat vertreten sein. Nach Definition des Arbeitsprogramms der Staatsrätegruppe können und sollen zur Umsetzung der Aufgaben externe Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft hinzugezogen werden. Die Steuerungsgruppe wird durch eine Geschäftsführung (Senatorin für Finanzen) und eine ressortübergreifende Projektgruppe unterstützt. Zur Umsetzung der gemeinsam entwickelten Lösung wird an den bewährten Strukturen der Ressorts angeknüpft.

Der Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird in das Verfahren einbezogen.

5. Beschlussvorschläge

Grundsatz

1. Der Senat nimmt die Rahmenseetzungen des aus den Anforderungen des Konsolidierungspfades bis 2020 abgeleiteten Finanzrahmens 2012 / 2017 für das weitere Verfahren zur Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 zur Kenntnis.
2. Der Senat stellt fest, dass die besonderen Anforderungen des aktuellen Aufstellungsverfahrens Veränderungen dieser Ausgangswerte erfordert und beschließt, in gemeinsamer Verantwortung kurzfristig in strategische Planungen für weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der bremischen Haushalte einzusteigen, mit deren Realisierung die erforderlichen weiteren Abbauschritte der Neuverschuldung erfolgreich einzuhalten sind.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen bis zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2014 / 2015 einen Verfahrensvorschlag für den ressortübergreifenden Neuordnungsprozess der Aufgabenwahrnehmung insbesondere mit den Schwerpunkten Bündelung / Standardisierung von Aufgaben, Ausstattungs-/Organisationsstandards sowie ressortübergreifende Synergien / Wirkungsoptimierung vorzulegen und erste Vorbereitungen für das weitere Projektmanagement zu treffen.
4. Der Senat beschließt die auf Basis der dargestellten Rahmenseetzungen entwickelten, in der Vorlage differenziert nach Einnahme- und Ausgabe-Positionen dargestellten Eckwert-Vorschläge als Grundlage des weiteren Aufstellungsverfahrens der Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Personal

5. Der Senat schlägt der Bürgerschaft eine sozial und zeitlich gestaffelte Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2013 und 2014 auf die Beamten und Versorgungsempfänger vor. Für Beamte und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppe bis einschließlich A 10 werden die Bezüge zum 01.07.2013 um 2,65 % sowie zum 01.07.2014 um weitere 2,95 % angehoben. Für Beamte und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A11 und A12 werden die Bezüge zum 01.07.2013 um 1 % sowie zum 01.07.2014 um weitere 1 % angehoben. Der Senat wird hierüber kurzfristig Gespräche mit den Gewerkschaften führen.
6. Der Senat beschließt zur Finanzierung des Tarifergebnisses eine Ausweitung des Personaleckwertes um 5,14 Mio. € in 2014 sowie um 9,3 Mio. € in 2015.
7. Der Senat beschließt den Eigenbehalt bei der Beihilfe von derzeit 150 € jährlich auf 100 € zu senken.

8. Der Senat beschließt zur Finanzierung der angemeldeten Mehrbedarfe des Bildungsresorts:
 - Die Verstetigung des Schwerpunktprogramms aus dem Haushalt 2012/13 Ganztagschule sowie die entsprechende Verlagerung von 2,2 Mio. € aus dem konsumtiven Haushalt in den Personalhaushalt. Die Umsetzung erfolgt im weiteren Aufstellungsverfahren.
 - Die Verfolgung der bereits eingeleiteten Maßnahmen wie bspw. zur Klassenverbandssteuerung sowie zur Rehabilitierung/Pensionierung dauerhaft erkrankter Lehrer.
 - Die Bereitstellung von 3,5 Mio. € aus Steuermehreinnahmen für den Bildungshaushalt. Hiermit wird die Unterrichts- Grundversorgung um 70 Vollkräfte ausgebaut. Der Personaleckwert wird um diesen Betrag angehoben.
 - Darüber hinaus werden 3 Mio. € in der konsumtiven Vorabdotierung für die Unterrichtsversorgung in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens den einzelnen Aggregaten zugeordnet mit jeweils 50.000 € pro Vollzeitstelle.
9. Der Senat beschließt zusätzliche rd. 2,9 Mio. in 2014 und zusätzliche rd. 4,6 Mio. € in 2015 für die Versorgungsmehrbedarfe der Lehrkräfte in Bremerhaven in den konsumtiven Bildungshaushalt einzustellen.
10. Der Senat nimmt die Aussage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Kenntnis, dass der Ausbau der Inklusion sowie die Umsetzung der Schulreform im Jahr 2016 abgeschlossen sein wird.
11. Der Senat beschließt, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils 1 Mio. € für den Einsatz von Vertretungslehrkräften in die Planung für die Stadt Bremen einzustellen. Die Finanzierung dieser Mittel wird bis zum Beschluss der Haushalte geklärt. Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils in Abstimmung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft legt ein Einsatzkonzept für Vertretungskräfte bis zum Beschluss über die Haushalte vor.
12. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Absprache mit der Senatorin für Bildung und dem Senator für Inneres und Sport zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Steuerung der Besoldungs- und Versorgungskosten von Lehrkräften und Polizei Gespräche mit dem Magistrat Bremerhavens über die Verlagerung der Zuständigkeit für die Personalabrechnung von der Stadt Bremerhaven auf Performa Nord aufzunehmen. Über Ergebnisse ist im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu berichten.
13. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport in Absprache mit der Senatorin für Finanzen ein Personalkonzept für das Stadtamt zu entwickeln und in einem Kontrakt zu vereinbaren, das auf einer Erhöhung der Zielzahl um 15 und 7 für die Jahre 2014/15 beruht.
14. Der Senat beschließt, dass für Vollzugsprobleme im Personalhaushalt der Polizei Mittel aus anderen Haushaltsaggregaten beim Senator für Inneres herangezogen werden können. Die ist über entsprechende Haushaltsvermerke abzusichern. Der Auftrag zur Erbringung der strukturellen Kompensation der PEP- Vorgaben bleibt davon unberührt.

15. Der Senat fordert den Senator für Inneres und Sport auf, ein mittelfristiges Konzept zur temporären Finanzierung von Überhangen im Polizeibereich bis zum 31.12.2013 vorzulegen.
16. Der Senat beschließt eine Zielzahlaufstockung um 13 weitere Vollzeitkräfte für den Bereich Junge Menschen aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen zu Lasten des Nachwuchskräftepools im Produktplan Allgemeine Finanzen.
17. Der Senat beschließt eine Zielzahlaufstockung für den Bereich Justiz um 8 Vollkräfte im Jahr 2014 bzw. weitere 10 im Jahren 2015.
18. Der Senat beschließt eine Zielzahlaufstockung für kleine Dienststellen. Die genauen neuen Zielzahlen werden nach der Budgetierung festgelegt. Zur ergänzenden Finanzierung beschließt der Senat, den Personalhaushalt zulasten der Mittel aus dem Reservebetrag um 1,5 Mio. € (35 Vollkräfte) aufzustocken.
19. Der Senat beschließt, den Personalhaushalt für den Nachwuchspool um 1,5 Mio. € aufzustocken, Die für diesen Pool zur Verfügung zu stellenden Mittel sollen einen Teil der Finanzierungsprobleme der Ressorts mit zu hoher Ausbildungsübernahme für die Bereiche Polizei, Steuer, Justiz abmildern.
20. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen im Zuge des weiteren Aufstellungsverfahrens die erforderlichen Personalmittel (rd. 2,1 Mio. € für rd. 33 VK) für die ehemalige Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH aus den bisherigen konsumtiven Zuschusshaushaltsstellen in den Personalhaushalt zu überführen.
21. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen auf Grundlage der heutigen Eckwertbeschlüsse die aktualisierten Produktplaneckwerte zu budgetieren und zeitnah in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzustellen.
22. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf der Basis der fortgeschriebenen Beschäftigungszielzahlen für die Haushalte 2014 / 2015 die Budgetierung mit den Ressorts bis zum Beschluss der Haushalte abzustimmen.

Konsumtiv

23. Der Senat weist die Ressorts darauf hin, dass die im Wege der Vorabdotierung bereitgestellten Beträge nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen.
24. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass das durch den Bund bis einschließlich 2013 befristete Programm für Schulsozialarbeiter ausläuft.
25. Der Senat beschließt die Fortschreibung der im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Entnahme aus dem Treuhandvermögen Bürgschaften in Höhe von 5,487 Mio. € p. a. im Haushaltsentwurf 2014/2015. Er nimmt zur Kenntnis, dass nicht durch das Treuhand-

vermögen abgedeckte Bürgschaftsausfälle ggf. im Wege einer Umlage auszugleichen sind.

26. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Anhebung der Grunderwerbsteuer um 0,5 % auf 5 % zum 01. Januar 2014.
27. Der Senat berücksichtigt vorsorglich zur Kompensation eines drohenden Wegfalls von ESF-Mitteln und weiteren Arbeitsmarktmitteln einen Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € p.a. bei der Eckwertbildung 2014/2015.
28. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Kulturbereich, den Senatorinnen für Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen im Herbst 2013 um Vorlage eines Konzepts zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senat nach Vorlage eines solchen Konzepts.
29. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familie und der BSAG den Vertrag zum Stadtticket dahingehend anpasst, die Preise zum StadtTicket zum 01.07.2013 für Erwachsene und für Kinder/Schüler um die absolute Preissteigerung der MonatsTickets für Erwachsene bzw. Kinder/Schüler vom 01.01.2013 wie vorgeschlagen anzuhähen. Der Senat spricht sich dafür aus, dass die zukünftigen Preiserhöhungen für die Normalmonatskarte in gleicher Höhe für das StadtTicket übernommen werden sollen, um steigende Subventionsbeträge pro StadtTicket zu vermeiden.
30. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die im Rahmen der Eckwertbildung bereitgestellten Mittel für den IT-Pool im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren. Eine Freigabe für die vorgesehenen Maßnahmen (TKÜ Polizei, PIAV, VBS@rtus, IT-Projekte SUBV, Steuerfachverfahren, BASIS.bremen) erfolgt durch die Senatorin für Finanzen nach Konkretisierung und Nachweisung des Bedarfs nachdem die Lösungsmöglichkeiten in den betroffenen Produktplanhaushalten ausgeschöpft wurden.
31. Der Senat beschließt, zur Risikovorsorge
 - zur Deckung eines unabweisbaren Ausgabeanstiegs der Sozialleistungen einen Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € p. a. in den Haushaltsentwurf 2014/2015 einzustellen.
 - zur Deckung möglicher Vollzugsrisiken einen Betrag in Höhe von 8,6 Mio. € p. a. vorzusehen.Er bittet die Senatorin für Finanzen, im Vollzug der Haushalte 2014/2015 einen Vorschlag für die Verwendung dieser Mittel vorzulegen. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014/2015 zu sperren.
32. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport um eine Fortschreibung des geltenden Brandschutzbedarfsplanes gemäß § 6 Abs. 3 Bremisches Hilfeleistungsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen bis zum 31.12.2014. Ausgehend von den Senatsbeschlüssen vom 18.01.2000 bzw. 4.10.2006 sind die definierten Schutzziele unter Berücksichti-

gung der Veränderung der Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen Bremens, der Entwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der bundesweiten Entwicklung der Standards der Berufsfeuerwehren zu evaluieren.

33. Der Senat beschließt ferner die als **Anlage 2** beigefügten Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015 einschl. des darin in Anlage 5 beigefügten Terminplans zur Haushaltsaufstellung 2014/2015.
34. Der Senat beschließt für die Bestandswahrung der Kindertagesbetreuung in 2014/2015 zusätzlich 7,04 Mio. € p.a. zur Verfügung zu stellen. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass bisher nicht realisierte Synergieeffekte von 1,7 Mio. € p.a. ggf. aus der zentral veranschlagten Risikovorsorge zu decken sind. Der Senat stellt für den Bereich Kindertagesbetreuung 3 Mio. € in 2014 sowie 5 Mio. € in 2015 vorrangig zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Verfügung.
35. Der Senat bittet den Senator für Kultur, bis zum Herbst 2013 ein Konzept vorzulegen, das die erfolgreiche Arbeit der Philharmoniker auch weiterhin sichert. In diesem Zusammenhang soll auch eine Überprüfung der Rechtsform erfolgen.

Investiv

36. Der Senat stellt im Rahmen der Eckwertbeschlüsse 2014 – 2015 bzw. im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bis 2017 jährlich 10 Mio. € p. a. zusätzlich als Land für die allgemeine Krankenhausförderung zur Verfügung.
37. Der Senat beschließt darüber hinaus bei den Investitionsausgaben Schwerpunktsetzungen für die Bereiche
 - Bäder (Aufstockung des Etats um 3,3 Mio. € pro Jahr; vorrangig zur Sanierung des Unibades),
 - Hochschulbau (Einstieg in die Sanierungsmaßnahmen mit 3 Mio. € im Jahr 2014 und 6 Mio. € im Jahr 2015 (einschließlich NW 2)),
 - OTB (für beide Aufstellungsjahre eine Vorabdotierung von insgesamt 8,5 Mio. €, zusammen 20 Mio. € aus Beteiligungserlösen und weitere 8,5 Mio. € im Rahmen ressortinterner Prioritätensetzungen),
 - Sanierungsinvestitionen (Erhöhung um rd. 3 Mio. € pro Jahr),
 - KoPers (für beide Haushaltsjahre knapp 10 Mio. €) und
 - den Justizbereich (rd. 3,3 Mio. € für Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt und des offenen Vollzuges).
38. Der Senat bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, ein Konzept für ein Programm in den Jahren 2014/2015 zur energetischen Sanierung vorzulegen. Die im Rahmen der Eckwertbildung 2014/2015 für diesen Zweck eingeplanten Mittel in Höhe von 2 Mio. € p. a. sind im Haushaltsentwurf bis zur Vorlage dieses Konzepts zu sperren.

39. Der Senat wird über die vom Senator für Gesundheit für eine positive Fortführungsprognose der Gesundheit Nord gGmbH geltend gemachten zusätzlichen Bedarfe im Zusammenhang mit dem „Zukunftsplan 2017“ im Juni 2013 entscheiden.
40. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Inneres und Sport die Finanzierung des Feuerwehr-Gerätehauses Lehester Deich innerhalb seiner Eckwerte 2014/2015 sicherstellt.
41. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Koalition gemäß Vorlage sicherstellen wird. Die Instrumente und Maßnahmen sind dabei mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.
42. Der Senat stellt fest, dass es nach Beschlussfassung zu den investiven Eckwerten der Produktpläne Aufgabe der Bereiche ist, für die vorgesehenen Anschlagwerte – ausgehend von den jeweils vorgelegten Anmeldungen und deren Beratung auf Senats- und Staatsräteebene – eine maßnahmen-bezogene inhaltliche Ausfüllung vorzunehmen.
43. Der Senat bittet die Bereiche, in Fällen, bei denen Streckungen und / oder Verschiebungen investiver Vorhaben zu entsprechenden Mittelanforderungen in den Folgejahren des Finanzplan-Zeitraumes führen, dies der Senatorin für Finanzen im Hinblick auf die zukünftige Fortschreibung der Investitionsplanung zeitnah mitzuteilen.
44. Der Senat bitte die Bereiche, eventuelle Auswirkungen der Maßnahmenstruktur der Investitionsausgaben auf die Einnahmeerwartungen im weiteren Gang der Haushaltsberatungen darzustellen und zu begründen.

Eckwertvorschläge 2014 / 2015

Entwürfe 2014

Entwürfe 2015

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)

PPI- Gliederung 1):	Entwürfe 2014			Entwürfe 2015						
	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben
	608.183	94.854	1.216.299	2.252.073	445.096	610.971	96.164	1.232.504	2.278.318	441.365
01 Bürgerschaft	92	0	11.636	7.716	445	93	0	11.566	7.601	449
02 Rechnungshof	3	0	2.500	332	12	3	0	2.439	327	134
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	161	0	7.772	4.526	2.600	163	0	7.658	4.660	2.600
05 Bundesangelegenheiten	388	0	2.383	2.645	80	392	0	2.326	2.605	78
06 Datenschutz	0	0	643	127	14	0	0	628	125	13
07 Inneres	31.780	0	156.509	67.927	6.855	31.506	0	153.708	68.603	6.301
08 Gleichberechtigung der Frau	69	0	749	207	4	69	0	730	204	4
09 Staatsgerichtshof	0	0	40	5	0	0	0	40	5	0
11 Justiz	36.680	0	64.605	45.001	7.367	37.027	0	64.150	45.172	7.298
12 Sport	404	0	1.007	11.593	6.129	408	0	982	11.885	6.168
21 Bildung	16.396	0	289.753	256.872	25.770	16.493	0	288.021	258.837	25.800
22 Kultur	517	0	4.229	70.926	7.961	522	0	4.129	70.442	8.124
24 Hochschulen / Forschung	26.384	26.555	2.187	303.492	57.699	26.384	26.555	2.137	304.416	57.691
31 Arbeit	23.848	0	6.680	37.528	1.273	23.870	0	6.561	37.360	837
41 Jugend / Soziales	199.373	2.090	57.410	942.358	9.410	200.392	0	56.733	956.498	8.860
51 Gesundheit	12.245	0	21.632	13.144	36.798	12.348	0	21.357	12.964	36.877
68 Umwelt / Bau / Verkehr / Europa 2)	39.018	34.666	45.350	156.472	91.103	39.202	34.666	44.437	154.496	91.440
71 Wirtschaft	3.490	20.806	5.396	28.601	73.208	3.500	24.206	5.265	28.217	68.933
81 Häfen	2.247	10.737	6.607	30.942	82.007	2.269	10.737	6.464	30.477	80.780
91 Finanzen / Personal	10.045	0	69.054	15.634	498	10.080	0	65.215	15.484	477
92 Allgemeine Finanzen	128.376	0	460.157	79.621	28.345	128.903	0	487.958	84.628	28.496
93 Zentrale Finanzen	76.665	0	0	138.704	2.438	77.348	0	0	145.000	2.444
96 IT-Ausgaben der FHB	0	0	0	37.701	9.844	0	0	0	38.312	9.214
Globale Minderausgabe investiv					-4.764					-1.651

1) ohne eckwertrelevante Zinsausgaben

2) einschl. Tilgungsausgaben WoBau-Darlehen (Ogr.58)

Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015

1	Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats	1
1.1	Rahmenbedingungen	1
1.2	Festlegung von Ressorteckwerten	1
1.3	Darlegungsverpflichtungen des Haushaltsgesetzgebers.....	2
1.4	Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2014/2015.....	3
1.5	Mitwirkung der Ortsämter	3
1.6	Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse	3
1.7	Termine.....	4
2	Ressortübergreifende Festlegungen	4
2.1	Veränderung von Zuständigkeiten.....	4
2.2	Gender Budgeting	4
2.3	Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben.....	4
2.4	Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen.....	5
2.4.1	Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe	5
2.4.2	Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben	5
3	Kamerale Haushalte	6
3.1	Allgemeines	6
3.1.1	Kassenwirksamkeit	6
3.1.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO.....	6
3.1.3	Folgekostenberechnungen	7
3.1.4	Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2013.....	7
3.1.5	Haushaltssystematik.....	7
3.1.6	Neue Haushaltsstellen.....	7
3.2	Sachhaushalt	8
3.2.1	Stichtag für die Ermittlung der Anschläge	8
3.2.2	Veranschlagung der bei der Eckwertbildung vorabdotierten kons. Ausgaben.....	8
3.2.3	Bauunterhaltsmiete.....	9
3.2.4	Ausgaben für die Festnetztelefonie	9
3.2.5	Dienstleistungsentgelte Performa.....	10
3.2.6	Gebäudeinnenreinigung	10
3.2.7	Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen	10
3.2.8	Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen.....	11
3.2.9	Vorlage von Wirtschaftsplänen	11
3.2.10	Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8)	12
3.2.11	Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE)	13
3.2.12	Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Jahreskarten.....	13
3.2.13	Eckwertanalyse.....	14
3.3	Personal und Stellen	14
3.3.1	Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne.....	14
3.3.2	Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt.....	14
3.3.3	Budgetbereiche im Personalhaushalt und bei den Stellen.....	14
3.3.4	Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben	14
3.3.5	Haushaltsvermerke bei Personalhaushaltsstellen.....	15
3.3.6	Temporäre Personalmittel	15
3.3.7	Ausbildung	15
3.3.8	Refinanzierte Beschäftigung.....	15
3.3.9	Stellenpläne	16
3.3.10	Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche.....	16
3.3.11	Stellenhebungen.....	17
3.3.12	Dezentralisierung der Beihilfen.....	17
3.3.13	Dezentralisierung der Versorgung.....	17
3.3.14	Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge	18
3.3.15	Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten	18

█	18
4.1	Grundsätzliche Anmerkungen.....	18
4.2	Änderungen in der bestehenden Produktplan- /bereichs- und -gruppenstruktur.....	18
4.3	Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)	18
4.4	Benennung der Verantwortlichen	19
4.5	Produktplanebene	19
4.6	Ausfüll-/Bearbeitungshinweise für Produktplan-, bereichs- und -gruppenblätter	19
4.7	Aufnahme neuer Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt	19
█	20
5.1	Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch die Senatorin für Finanzen	20
5.2	Versionenwechsel in SAP.....	20
5.3	Verpflichtungsermächtigungen für 2015.....	20
5.4	Schulungsunterlagen	20
█	21
6.1	Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf	21

1 Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats

1.1 Rahmenbedingungen

Bremen befindet sich nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage. Im Zusammenhang mit den Änderungen im Grundgesetz zur sogenannten „Schuldenbremse“ ist das im Jahr 2010 festgestellte strukturelle Finanzierungsdefizit von rd. 1,254 Mrd. € in 10 gleichen Abbausritten bis 2020 zu beseitigen. Im Gegenzug erhält Bremen, sofern diese Verpflichtung erfüllt wird, Konsolidierungshilfen vom Bund und anderen Ländern.

Da Bremen bisher diese Vorgaben einhalten konnte, wurden Konsolidierungshilfen in Höhe von 200 Mio. € in 2011 und 300 Mio. € in 2012 vereinnahmt. Aufgrund des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 ist auch im Haushaltsjahr 2013 ein solcher Betrag zu erwarten.

Dieser Sanierungskurs wurde bei der Fortschreibung des Finanzrahmens für die Jahre bis 2017 sowie bei der Bildung der Eckwerte für die Jahre 2014/2015 unverändert weiter verfolgt. Daher ist es auch im Rahmen der jetzt anstehenden Aufstellung der konkreten Haushaltsvorentwürfe der Ressorts zwingend erforderlich, die festgeschriebenen Entwicklungslinien unverändert beizubehalten.

1.2 Festlegung von Ressorteckwerten

Der Senat hat in mehreren Klausursitzungen die Rahmenseetzungen für die Fortschreibung des Finanzrahmens und die Aufstellung der Haushalte 2014/2015, zuletzt am 4. April 2013, intensiv beraten und für die jeweiligen Produktpläne Eckwerte für die Jahre 2014 und 2015 für die

- konsumtiven Einnahmen
- investiven Einnahmen
- Personalausgaben (einschl. Beschäftigungszielzahlen)
- konsumtiven Ausgaben
- investiven Ausgaben (maßnahmebezogen)

beschlossen.

Die vom Senat beschlossenen Budgetvorgaben (**Anlage 1**) stellen die absolute Obergrenze für die Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts dar. Überschreitungen eines Eckwerts sind aufgrund der bestehenden stringenten Rahmenvorgaben grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind zwingend notwendige Mehr-/Minderveranschlagungen, die im Saldo von bereinigten Einnahmen und Ausgaben neutral sind und somit den Finanzierungssaldo nicht verändern (z. B. Veranschlagung höherer konsumtiver Einnahmen und Ausgaben).

Die Veranschlagung von Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen muss zwecks Einhaltung des Konsolidierungspfades für den Gesamthaushalt saldenneutral erfolgen. Daher sind aus Rücklagen finanzierte Veranschlagungen auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Sofern die von den Ressorts vorgenommenen Veranschlagungen in der Summe den Konsolidierungspfad des Gesamthaushalts gefährden, behält sich die Senatorin für Finanzen entsprechende Steuerungsvorschläge vor.

Im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe ist auf eine Vielzahl von Punkten zu achten, von denen in diesen Aufstellungsrichtlinien einige näher beschrieben werden. Dennoch wird auf die nachfolgenden Punkte insbesondere hingewiesen:

- Einnahmen und Ausgaben sind nur zu veranschlagen, sofern diese im jeweiligen Planungsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (vgl. 3.1.1).
- Von einer Veranschlagung von Drittmitteln ist abzusehen, wenn ggf. notwendige Komplementärmittel nicht bzw. nicht innerhalb des Eckwerts eingeplant werden können.
- Mischfinanzierungen (z. B. Haushalts- und Sondervermögensfinanzierungen) sind im Hinblick auf das Gebot der Haushaltsklarheit stets zu vermeiden. Politische Entscheidungen werden darüber hinaus erschwert, wenn einzelne Maßnahmen innerhalb Bremens aus verschiedenen Quellen finanziert werden. Dementsprechend sind die unterschiedlichen Finanzierungsquellen bei der Aufstellung der Haushalte 2014/2015 soweit wie möglich auf eine Haushaltsstelle (ggf. unter Berücksichtigung einer Eckwertverlagerung) zu bündeln. Sofern eine Zusammenführung nicht möglich bzw. nicht zweckmäßig ist, sind im Haushaltsplan die unterschiedlichen Finanzierungsquellen und die Höhe der Gesamtfinanzierung zu erläutern.
- Verschiebungen von Abfinanzierungsverpflichtungen (Zins- und Tilgung) sind, sofern keine ausdrücklichen Beschlüsse hierzu bestehen, nicht zulässig.
- Die Veranschlagung globaler Minderausgaben / Mehreinnahmen durch die Ressorts ist nicht zulässig.
- Anschlagskürzungen bei Zuwendungen und/oder Entgelten an Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind nur zulässig, sofern Kürzungen in diesen Einrichtungen in mindestens gleichem Umfange durch konkrete Maßnahmen-/Ausgabekürzungen oder Mehreinnahmen realisiert werden können. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich der Zuwendungen.
Dienstleistungsentgelte dürfen grundsätzlich nur gekürzt werden, wenn damit eine Reduzierung der Dienstleistung in Quantität oder Qualität einher geht.
- Investitionsmaßnahmen der HGr. 7 dürfen nur veranschlagt werden, sofern Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen (vgl. 3.1.2, 3.2.10, 3.1.3). Bei Investitionszuschüssen der HGr. 8 bzw. Gr. 985/988 (soweit investiv) gilt dies sinngemäß, soweit Bremen mehr als 50 % der Investitionskosten trägt.
Ausnahmen sind unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 3 LHO schriftlich zu begründen.

1.3 Darlegungsverpflichtungen des Haushaltsgesetzgebers

Auch im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2014/2015 ist vor dem Hintergrund der Überschreitung der Kreditobergrenze des Art. 131a BremLV von den Ressorts darzulegen, dass die veranschlagten Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind, um bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche Vorgaben oder sonstige zwingende Verpflichtungen zu erfüllen. Andernfalls muss eine Veranschlagung unterbleiben. Seitens der Ressorts ist ferner zu bestätigen, dass alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung ausgeschöpft worden sind.

Das entsprechende Formblatt ist als **Anlage 2** beigelegt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131a BremLV im Rahmen der jeweiligen Beratungen der **Deputationen** bzw. **Ausschüssen** von diesen zu bestätigen sind.

1.4 Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2014/2015

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003 S. 1728) vom Gesetzgeber für alle nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltspläne eine Dokumentation über alle Sonderabgaben in einer dem Haushaltsplan beizufügenden Anlage gefordert. Dementsprechend sind die Sonderabgaben ressortweise für jeden Rechtsetzungsbereich (Verantwortungsbereich) nach dem als **Anlage 3** beigefügten Muster - getrennt nach Land und Stadtgemeinde - zu erfassen und zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

Zu berücksichtigen sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Sonderabgaben (z. B. Abwasserabgabe) auch Sonderabgaben der selbstständigen juristischen Personen öffentlichen Rechts.

Fehlanzeige ist erforderlich.

1.5 Mitwirkung der Ortsämter

Gem. § 32 Abs. 1 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen. Diese Anträge sind der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zuzusenden. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe dem Ortsamt unverzüglich bekannt zu geben.

Zwecks Vereinheitlichung wird empfohlen, die Anträge der Ortsämter zu prüfen und diese - versehen mit einer Stellungnahme - gesammelt im Rahmen der Vorlage des Haushaltsvorentwurfs der zuständigen Deputation bzw. dem Fachausschuss (vgl. Nr. 1.6) vorzulegen. Im Anschluss daran kann der Haushaltsvorentwurf ggf. angepasst werden und das Beratungsergebnis dem Ortsamt mitgeteilt werden.

1.6 Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans ihres Verwaltungszweiges mit. Daher werden die Ressorts gebeten, eine rechtzeitige Befassung der Deputation (vgl. Tz. 1.7 Termine) sicherzustellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat aufgrund der Absicht, das parlamentarische Beratungsverfahren der Haushaltsentwürfe 2014/2015 möglichst zügig vorzunehmen, in seiner Sitzung am 8. März 2013 darum gebeten, bereits vor der ersten Lesung die (Fach-)Ausschüsse zu beteiligen. Deshalb werden die betroffenen Ressorts gebeten, den (Fach-)Ausschüssen die Haushaltsvorentwürfe so rechtzeitig zuzuleiten, dass evtl. Anregungen/Änderungswünsche in den Haushaltsvorentwürfen der Ressorts berücksichtigt werden können.

Im Rahmen ihrer Beratungen sind von den Deputationen/Ausschüssen auf der Grundlage der Vorermittlungen der jeweiligen Fachressorts Bestätigungen zur Zulässigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben nach Art. 131a der Landesverfassung vorzunehmen (vgl. auch Tz. 1.3).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Haushalts- und Finanzausschüsse in ihrer Sitzung am 8. März 2013 Berichterstatter/-innen benannt haben (**vgl. Anlage 4**). Ich bitte dafür zu sorgen, dass die Berichterstatter/-innen an den Beratungen in den Deputationen und den vorgezogenen Beratungen in den Ausschüssen teilnehmen können.

1.7 Termine

Die von den Deputationen/Ausschüssen beratenen Haushaltsvorentwürfe sind nach dem vom Senat beschlossenen Terminplan (**Anlage 5**) bis **spätestens 11. Juni 2013 in 8-facher** Anzahl der Senatorin für Finanzen vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die erforderlichen Dateneingaben in SAP vorzunehmen. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten.

Nach dem 11. Juni 2013 sind Eingaben seitens der Ressorts in diesen Datenbestand nicht mehr möglich. Es besteht jedoch weiterhin „lesender“ Zugriff auf die Datenbestände.

2 Ressortübergreifende Festlegungen

2.1 Veränderung von Zuständigkeiten

Die Bildung der Eckwerte 2014/2015 erfolgte auf Basis der „alten“ Aufgabenzuschnitte (beispielsweise vor Trennung des Ressorts „Bildung, Wissenschaft und Gesundheit“). Durch veränderte Zuständigkeiten notwendige Eckwertverlagerungen sind zwischen den beteiligten Ressorts abzustimmen und im Saldo haushaltsneutral vorzunehmen.

Soweit Änderungen in der bestehenden Kapitel- und Produktgruppenstruktur erforderlich werden, ist hierzu mit dem zuständigen Spiegelreferat bei der Senatorin für Finanzen unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, strukturelle Änderungen unverzüglich in SAP zentral einzupflegen, so dass die Ressorts in einem weiteren Schritt die konkreten Haushaltsstellen, Haushaltsansätze und ggf. Haushaltsvermerke etc. erfassen können.

2.2 Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting-Prozesses ist zu analysieren, wie Budgetentscheidungen wirken und ob sie der Gleichstellung dienen oder diese behindern. Die Zielsetzung und Folgen einer fachpolitischen und haushaltsfinanzierten Maßnahme sind daraufhin zu untersuchen sind, ob sie die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und von Männern berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, Ziele und Folgen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu darzustellen

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sowie bei der Beschreibung von Zielen und der Bildung von Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt sind diese geschlechter-spezifischen Aspekte zu berücksichtigen.

2.3 Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben

Die bereits im Produktplan 96 im Vorjahr veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (u. a. IT-Querschnitt und IT-Fachverfahren) sind im Rahmen der Eckwertbildung fortgeschrieben worden.

Im Rahmen der Eckwertbildung angemeldete weitere konsumtive Bedarfe bei IT-Fachverfahren sowie die gem. Beschluss des Senats vom 29. November 2011 vorabzudotierenden Mittel für Basis.Bremen wurden vom Senat gebündelt und als sogenannter IT-Pool „gedeckt“ vorabdotiert und zentral dem Eckwert des Produktplans 96 zugeschlagen.

Hierzu hat der Senat im Rahmen des Eckwertbeschlusses vom 9. April 2013 eine Sperre der zusätzlichen Mittel (8,198 Mio. € in 2014 und 9,251 Mio. € in 2015) beschlossen. Die Mittelfreigabe für die daraus zu finanzierenden Maßnahmen (TKÜ Polizei, PIAV,

VBS@rtus, IT-Projekte SUBV, Steuerfachverfahren, Basis) soll durch die Senatorin für Finanzen nach Konkretisierung und Nachweisung des Bedarfs der jeweiligen Produktpläne sowie nach Ausschöpfung von Lösungsmöglichkeiten in den betroffenen Produktplanhaushalten vorgenommen werden. Die zentral veranschlagten Mittel des IT-Pools sind mit einem entsprechenden Haushaltsvermerk zu versehen.

Für den Bereich der investiven IT-Ausgaben sind die maßnahmebezogenen Anmeldungen des Produktplans 96 in die Eckwertbildung eingeflossen.

Für IT-Querschnitt bzw. IT-Fachanwendungen gilt darüber hinaus folgendes Verfahren: Werden im Verfahren der Erstellung des Haushaltsvorentwurfs Mehrbedarfe erwartet bzw. festgestellt, sind diese im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung in Abstimmung mit dem Produktplan 96 durch Eckwertverlagerung bereitzustellen.

Die Bewirtschaftung der im Produktplan 96 veranschlagten Mittel erfolgt – der bisherigen Praxis entsprechend - im Vollzug der Haushalte durch das jeweilige Fachressort (FBZ).

2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen

2.4.1 Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anschläge für die Verrechnungen/Erstattungen zwischen den Haushalten bzw. innerhalb des Haushalts untereinander in Einnahme und Ausgabe abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere für Zahlungen von / an Bremerhaven. Die Ressorts werden gebeten, Anschlagbildungen bei den Verrechnungen mit Bremerhaven nur in Abstimmung mit den entsprechenden Ämtern in Bremerhaven vorzunehmen und darauf zu achten, dass die betreffenden Verrechnungshaushaltsstellen in Bremen und Bremerhaven in Einnahme und Ausgabe gleich hohe Anschläge enthalten.

2.4.2 Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben

Die Freie Hansestadt Bremen (Land) und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind Gebietskörperschaften mit getrennten Aufgabenbereichen und getrennter Vermögens- und Haushaltsautonomie. Soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, werden die beiden Gebietskörperschaften Land und Stadtgemeinde Bremen gemeinsam verwaltet. Aus Zweckmäßigkeitsgründen bzw. aus Gründen sparsamer Mittelverwendung erbringen die bremischen Gebietskörperschaften vielfach jeweils für die anderen beiden Körperschaften (Dienst-) Leistungen. Einnahmen bzw. Ausgaben von Behörden, die aufgrund dieser Regelung eine Doppelfunktion für das Land und die Stadtgemeinde wahrnehmen, werden nur in einem der betroffenen Haushalte veranschlagt. Anteilige Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der jeweils anderen Gebietskörperschaft sind jedoch zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften zu veranschlagen.

Einzelheiten ergeben sich aus den „Leitlinien bei innerbremischen Verrechnungen für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben“ des Senators für Finanzen vom 18. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung¹.

Auf der Basis des von der Senatorin für Finanzen entwickelten Berechnungsschemas sind die Anschläge für die Festtitel 384 01/984 01 und 386 01/986 01 „Für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben“ von den Ressorts zu ermitteln

¹ [Vorschrift im MIP](#)

und entsprechend zu veranschlagen. Als Basis für die Berechnung ist der Anschlag des Haushaltsjahres 2013 zugrunde zu legen. Die entsprechenden Vordrucke stehen im MIP zur Verfügung.

Die für die Anschlagbildung zugrunde gelegte Berechnung ist der Senatorin für Finanzen zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

3 Kamerale Haushalte

3.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Haushalte sind die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die nachfolgenden Besonderheiten sind zu beachten:

3.1.1 Kassenwirksamkeit

Bereits bei der Aufstellung der Haushalte ist zu berücksichtigen, dass Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen nur zu veranschlagen sind, sofern diese tatsächlich im betreffenden Jahr zu erwarten, voraussichtlich zu leisten sind bzw. voraussichtlich benötigt werden.

Einnahmen sind realistisch zu veranschlagen. Sollte der Einnahmewert unter Berücksichtigung aktueller Prognosen in der Höhe insgesamt nicht realisierbar sein, sind Minderveranschlagungen im Gesamtwert auszugleichen. Zahlungen der EU (hier ESF und EFRE) sind der bisherigen Praxis entsprechend zu veranschlagen.

Ausgaben sind nur im Falle einer vorhersehbaren Mittelabflusses im jeweiligen Haushaltsjahr zu veranschlagen. Es ist zu prüfen, ob zunächst die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für den Beginn einer Maßnahme ausreicht und die Barmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt zu veranschlagen sind.

3.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO

Nach § 7 Abs. 2 LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, die nach VV-LHO Nr. 2.1 zu § 7 LHO rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bereits in der Planungsphase vorzunehmen sind. An diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind unterschiedliche Anforderungen an die Bearbeitungstiefe und die anzuwendenden Berechnungsinstrumenten zu stellen.

Im Rahmen der zu bildenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2014/2015 sind für neue (erstmalig im Haushalt veranschlagte) investive Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von mehr als 1.000.000 € die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung neben den nach Tz. 3.2.10 bzw. 3.1.3 ohnehin dem Ressort vorliegenden Planungsunterlagen der Senatorin für Finanzen mit dem Haushaltsvorentwurf vorzulegen.

Für solche Maßnahmen ist die WU-Übersicht (vgl. Anlage 3 zu den VV-LHO zu § 7 LHO) zumindest mit folgenden Angaben zu versehen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs
- Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte
- relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten
- Haushaltsauswirkungen (u. a. Folgekostenbetrachtungen)

- Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme
- Kriterien für die Erfolgsmessung und Zeitpunkte der Erfolgskontrollen.

Sofern eine WU-Übersicht noch nicht komplett zum Zeitpunkt der Abgabe des Haushaltsvorentwurfs vorgelegt werden kann, gilt die in Tz. 3.2.10 genannte Regelung (Anbringung eines Haushaltsvermerks).

3.1.3 Folgekostenberechnungen

Für alle neuen Investitionsmaßnahmen ab einem Kostenvolumen von mehr als 250.000 € (einschl. IT-Verfahren), die in den Folgejahren zu zusätzlichen Kosten führen, sind - unabhängig von der Art der Finanzierung - stets Folgekostenberechnungen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind als Erläuterungen zum Haushaltsplan aufzunehmen und wie folgt darzustellen:

„BEI REALISIERUNG DER VERANSCHLAGTEN MAßNAHMEN IST VON FOLGENDEN EINMALIGEN/JÄHRLICHEN FOLGEKOSTEN AUSZUGEHEN:

	EINMALIG	JÄHRLICH
- PERSONAL AUSGABEN	EUR	EUR
- SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	EUR	EUR
- UNTERHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGS AUSGABEN	EUR	EUR
- SONSTIGE AUSGABEN	EUR	EUR
GESAMTAUSGABEN	EUR	EUR“.

Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens strikt auf die Einhaltung dieser Verpflichtung achten.

Davon unabhängig sind Folgekosten bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO zu berücksichtigen (vgl. Tz. 3.1.2).

3.1.4 Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2013

Zur Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2014/2015 wurde der in SAP befindliche Datenbestand zum Stichtag 1. März 2013 in das Aufstellungsjahr 2014 kopiert. Die Landeshauptkasse wird die im laufenden Haushaltsvollzug verfügbaren (Stammdaten-) Änderungen ohne weitere Aufforderung übernehmen.

Ich bitte dennoch, die (neuen) Haushaltsstellen insbesondere hinsichtlich evtl. angebrachter Kennzeichnungen und Haushaltsvermerke etc. auf Richtigkeit in den Aufstellungsjahren 2014/2015 zu überprüfen.

3.1.5 Haushaltssystematik

Die aktuell gültigen Festtitel, (Fremd-)Bewirtschaftungskennziffern (FBZ/BKZ) sowie Funktionenkenziffern (FKZ) sind - nicht nur bei der Neueinrichtung von Haushaltsstellen - zu beachten. Die **aktuellen Verzeichnisse** stehen im MIP zur Verfügung und können dort eingesehen werden.

3.1.6 Neue Haushaltsstellen

Neue Haushaltsstellen sind grundsätzlich nur für das erste Aufstellungsjahr (2014) anzulegen. Die Übernahme der Stammdaten in das Jahr 2015 erfolgt automatisch (Aus-

nahme: VE-Veranschlagung für 2015 bei neu eingerichteter Haushaltsstelle – vgl. auch Tz. 5.3).

Sofern bei einer neuen Haushaltsstelle Haushaltsvermerke angebracht werden sollen, erfolgt dies ausschließlich im Haushaltsjahr 2014. Sofern für die Jahre 2014 und 2015 unterschiedliche Haushaltsvermerke (z. B. aufgrund von Sockelbeträgen) erforderlich werden, ist den einzelnen Haushaltsvermerken die jeweilige Jahresangabe („Für 2014:“ bzw. „Für 2015:“) voranzustellen.

Sofern es aus technischen, systematischen oder sonstigen Gründen notwendig ist, bestehende Haushaltsstellen an anderer Stelle oder im Haushaltsplan nach einer anderen Systematik zuzuordnen, so ist in SAP in jedem Fall die „Vorgänger“ bzw. die „Nachfolger“-Haushaltsstelle anzugeben.

3.2 Sachhaushalt

3.2.1 Stichtag für die Ermittlung der Anschläge

Für die Ermittlung der Anschläge 2014/2015 wird als Stichtag der **01. Januar 2013** festgesetzt (zu den Personalhaushalten vgl. Tz. 3.3.1). Hinsichtlich der Bildung von Kennzahlen/Mengengerüsten (einschließlich Städte- und Ländervergleiche „Benchmarking“) für die Darstellung im Produktgruppenhaushalt wird auf die Ausführungen zu Tz. 4 verwiesen.

3.2.2 Veranschlagung der bei der Eckwertbildung vorabdotierten kons. Ausgaben

Der Senat hat im Rahmen der Eckwertbildung 2014/2015 Vorabdotierungen vorgenommen. Er hat damit Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, des Haushalts- und Finanzausschusses sowie eigene Beschlüsse mit konkreten finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2014/2015 besonders berücksichtigt. Gleiches gilt für Mehrbedarfe, die vom Senat bereits bei der Eckwertbildung vorab eingeplant wurden. Außerdem wurden sogenannte „durchlaufende Posten“ (z. B. EU- oder Bundesmittel), die in Einnahme und Ausgabe durch den Haushalt fließen, mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. € vorabdotiert.

Eine Liste aller vom Senat am 9. April 2013 beschlossenen Vorabdotierungen ist in **Anlage 6** beigefügt.

Die Ressorts haben zu gewährleisten, dass diese vorabdotierten Beträge ausschließlich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Daher sind alle in der vom Senat am 9. April 2013 beschlossenen Liste der Vorabdotierungen genannten Positionen (ausgenommen sind durchlaufende Posten und abgesenkte Ausgaben) von der haushaltsgesetzlich geregelten gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit anderen (nicht vorabdotierten) Haushaltsmitteln auszunehmen und dürfen nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Einsparung herangezogen werden.

Daher sind die veranschlagten Mittel grundsätzlich mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

„1. DIE HAUSHALTSGESETZLICHE DECKUNGSFÄHIGKEIT GILT NICHT FÜR DIESEN TITEL.

2. EINSPARUNGEN SIND NUR MIT ZUSTIMMUNG DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES ZULÄSSIG.“

Der Vermerk ist in Abhängigkeit von der haushaltsmäßigen Abbildung der Ausgaben in Abstimmung mit dem Spiegelreferat der Senatorin für Finanzen zu variieren.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Beschränkung nicht nur auf einen möglichen zusätzlichen Betrag bezieht, sondern auch auf einen vorabdotierten „Grundbetrag“.

3.2.3 Bauunterhaltsmiete

Die an das Sondervermögen Immobilien und Technik zu zahlende sogenannte Bauunterhaltsmiete für die laufenden Kosten der Bauunterhaltung und der Verwaltung, die im Falle der Ausweitung von Flächen durch Um- und Neubau sowie Erweiterung entsteht, ist grundsätzlich bei einem Titel 518 52, Bauunterhaltsmiete an das Sondervermögen Immobilien und Technik (Konzernkennung: 31, Konzernkennung2: 2260 bzw. 2560, Verpflichtungsgrad: 40) zu veranschlagen. Dies gilt grundsätzlich nur für neue, erstmalig ab 2014 innerhalb des Ressortdeckwerts zu deckende Bauunterhaltsmieten.

Sofern derartige (vom Ressort zu tragende) Bauunterhaltsmieten noch auf Titeln 581 50 veranschlagt sind, ist eine veränderte Veranschlagung in Abstimmung mit dem zuständigen Spiegelreferat vorzunehmen.

3.2.4 Ausgaben für die Festnetztelefonie

Im Zusammenhang mit dem Vertragswechsel bei der Festnetztelefonie ist im Haushaltsjahr 2013 eine Anpassung in der Mittelbewirtschaftung der Ausgaben vorgenommen worden². Die zentral im Produktplan 96 IT-Ausgaben erwarteten jährlichen Aufwände für die Deckung der Kosten des Telefonvertrages in Höhe von rd. 201,5 Tsd. € sind durch Eckwertverlagerung bei den konsumtiven Ausgaben bereitzustellen. Folgende Beträge sind zu berücksichtigen:

	Eckwertverlagerung	
	2014	2015
	in €	
01 Bürgerschaft	-1.090	-1.090
02 Rechnungshof	-370	-370
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	-2.990	-2.990
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	-310	-310
06 Datenschutz	-180	-180
07 Inneres	-51.380	-51.380
08 Gleichberechtigung der Frau	-300	-300
11 Justiz / Verfassung	-15.350	-15.350
12 Sport	-230	-230
21 Bildung	-30.400	-30.400
22 Kultur	-4.020	-4.020
24 Hochschulen / Forschung	0	0
31 Arbeit	-1.090	-1.090
41 Soziales / Kinder / Jugend	-41.320	-41.320
51 Gesundheit	-7.610	-7.610
68 Umwelt / Bau / Verkehr	-14.740	-14.740
71 Wirtschaft	-3.350	-3.350
81 Häfen	-2.220	-2.220
91 Finanzen / Personal	-24.550	-24.550
96 IT-Ausgaben	201.500	201.500

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Rechnungsbetrag vom Nutzerverhalten abhängt und daher im Bedarfsfall eine „Nachsteuerung“ erfolgen muss. Im Übrigen sind Kosten für Mobilfunkverträge weiterhin direkt abzurechnen.

² vgl. Vorlage „Produktgruppe 96.01.01 IT-Budget der FHB, hier: Haushaltmäßige Umsetzung der Abrechnung der Festnetztelefonie“, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.03.2013, TOP III. 5.1.3,

3.2.5 Dienstleistungsentgelte Performa

Der Senat hat im Zusammenhang mit der Budgetierung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen die von der Senatorin für Finanzen - Ref. 32 - berechneten Bedarfe für die Eckwerte 2014/2015 (vgl. **Anlage 7**) zur Verfügung gestellt.

Bei den haushaltsfinanzierten Pflichtleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Berechnung/Anweisung der Bezüge/Entgelte für das Personal (außer refinanziertes Personal) in allen Produktplänen. Im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen handelt es sich jedoch um die Berechnung/Anweisung der Versorgungsbezüge sowie diverse zentral finanzierte Einzeldienstleistungen der Performa Nord.

Die ermittelten Bedarfe enthalten analog der Kernverwaltung eine Tarifvorsorge von 0,9% in 2014 und 1,5% in 2015 unter Berücksichtigung der erwarteten abzurechnenden Personalmengen in 2014 und 2015 sowie der PEP-Vorgaben für Performa.

Die vorabdotierten Beträge sind von den Ressorts unverändert in die Haushaltsvorentwürfe zu übernehmen, wobei die Veranschlagungsebene freigestellt ist. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung an anderer Stelle verwendet werden. Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung sind diese Haushaltsstellen wie auch in den Vorjahren mit einem Haushaltsvermerk zu versehen, der eine Deckungsfähigkeit zu anderen Haushaltstellen und eine Übertragbarkeit ausschließt.

Die sog. Wahlleistungen und Entgelte für das Servicecenter Dienstreisen sind in diesen Beträgen nicht enthalten und müssen gesondert veranschlagt werden.

3.2.6 Gebäudeinnenreinigung

Die Entgelte an Immobilien Bremen für die Innenreinigung sind gem. Beschluss des Senats bei der Eckwertbildung 2014/2015 vorabdotiert worden. Soweit sich im Vollzug der Haushalte 2012 bzw. 2013 Änderungen bei diesen Dienstleistungen (z.B. aufgrund einer Flächenausweitung) ergeben haben, sind diese Veränderungen bei der Anschlagbildung durch Eckwertverlagerung in den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zu berücksichtigen.

3.2.7 Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen

3.2.7.1 Personalkostenerstattungen an Bremerhaven

Die Personalkostenerstattungen für die Polizei Bremerhavens sowie für Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven sind in den jeweiligen konsumtiven Ressorthaushalten einzustellen. Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben ein Budget für das aktive Personal sowie für die Versorgungsfälle ermitteln. Die Anschläge sind auf der Grundlage dieser Budgets vom Senator für Inneres und Sport für die Polizei sowie von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bei den Lehrerinnen und Lehrern mit der Stadt Bremerhaven abzustimmen.

Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden.

3.2.7.2 Personalkostenzuschüsse an ausgegliederte Einrichtungen

Die Personalkostenzuschüsse für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Personalkostenzuschüsse für den KiTa Bereich, das Theater und Freie Träger im KiTa- und Bildungsbereich werden im konsumtiven Haushalt auf Basis der um die Effekte des TVöD Tarifergebnisses 2013 erhöhten Anschläge des Jahres 2013 vorabdotiert. Zusätzlich wurde eine zentrale Tarifvorsorge eingestellt, die eine Steigerung analog zur Kernverwaltung (0,9%) für 2014 und 1,5% für

2015 beinhaltet. Für den Hochschulbereich wurde eine zusätzliche Tarifvorsorge in Höhe von 3% jährlich im Angestelltenbereich zentral eingestellt. Die gesonderten Versorgungskostenzuschüsse an die Hochschulsonderhaushalte sind um den erwarteten Anstieg von Versorgungsempfängern gesteigert worden. Darüber hinaus gehende Kostensteigerungen sind von den Einrichtungen zu erwirtschaften.

Die vorabdotierten Mittel sind in der in Anlage 6 dargestellten Höhe als Anschläge für die Personalkostenzuschüsse in die jeweiligen Ressorthaushalte einzustellen. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden.

Die Entgelte für Innenreinigung und Hausmeisterdienste an Immobilien Bremen werden auf der Basis des Anschlags 2013 vollständig vorabdotiert und sind in dieser Höhe in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen (vgl. Tz. 3.2.6). Zu den Dienstleistungsentgelten an Performa siehe Tz. 3.2.5.

3.2.8 Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen

3.2.8.1 Haushaltsvermerke

Um unterschiedliche Formulierungen der Haushaltsvermerke bei gleichen Sachverhalten zu vermeiden, bitte ich, die in der **Anlage 8** aufgeführten Standard-Haushaltsvermerke zu verwenden. Sofern in begründeten Fällen hiervon abgewichen werden soll/muss, ist eine vorherige Abstimmung mit den bei fachlich zuständigen Referaten der Senatorin für Finanzen erforderlich.

3.2.8.2 Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Ressorts werden - wie auch in den Vorjahren - gebeten, die für die Jahre 2014 und 2015 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in ihren Haushalten bei den jeweiligen Haushaltsstellen zu veranschlagen. Voraussetzung ist, dass die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen Bestandteil der gültigen Finanz- und Investitionsplanung des Senats ist.

3.2.9 Vorlage von Wirtschaftsplänen

3.2.9.1 Sondervermögen / Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Die von den Eigenbetrieben und Sonstigen Sondervermögen gem. § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BremSVG aufgestellten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan, Vermögensplan, maßnahmenbezogener Investitionsplan, Stellenplan) sind als Anlage zum Haushaltsplan von der Bremischen Bürgerschaft festzusetzen. Dies gilt nach § 105 LHO in Verbindung mit den jeweiligen Errichtungsgesetzen auch für die Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Ressorts werden gebeten, die Entwürfe der Wirtschaftspläne für 2014 und 2015 zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen bis **zum 11. Juni 2013** bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

Sofern Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Zuschüsse aus den Haushalten erhalten, ist sicherzustellen, dass die in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Beträge mit den in den Haushaltsvorentwürfen vorgesehenen Zuschüssen/Zuweisungen übereinstimmen. Die Senatorin für Finanzen verweist ferner auf das in § 26 LHO enthaltene Erfordernis, die Zuschüsse für Betriebe, Sondervermögen und juristische Personen öffentl. Rechts im Haushaltsplan zu erläutern.

3.2.9.2 Zuwendungsempfänger (§ 23/ § 44 LHO)

Gemäß Anlage 2 der VV Nr. 3.4 zu § 23 i. V. m. § 26 Abs. 3 LHO ist der Senatorin für Finanzen entsprechend den Rahmenrichtlinien über die Vorlage von Unterlagen von Zuwendungsempfängern bei **institutioneller Förderung ab 100.000 €** zur Haushaltsaufstellung vom Ressort eine Bestätigung (**Testat**) vorzulegen. Damit wird bestätigt, dass der Zuwendungsempfänger einen mit den Haushaltsansätzen übereinstimmenden Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan und die notwendigen Unterlagen

vorgelegt hat, die auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden sind. Außerdem ist eine **Übersicht** über den Wirtschaftsplan / Haushaltsplan gem. Anlage 4 der o. a. Rahmenrichtlinien **beizufügen**.

Die Ressorts werden gebeten, der Senatorin für Finanzen die erforderlichen **Testate** für die Haushalte 2014/2015 zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen bis **zum 11. Juni 2013** einzureichen.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass für sämtliche Zuwendungsempfänger zu prüfen ist, ob die mit der Zuwendung verbundene Aufgabenwahrnehmung aus der Sicht Bremens unverzichtbar ist (§ 23 LHO). Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn diese Aufgabe andernfalls zwingend durch eine bremische Behörde wahrgenommen werden müsste. Ferner wird auf die Einhaltung des sog. Besserstellungsverbot hingewiesen (VV zu § 44 LHO).

Sofern die Testate bis zum Abgabetermin der Haushaltsvorentwürfe nicht vorgelegt werden können, ist bei Haushaltsstellen mit einer institutionellen Zuwendung von mehr als 100.000 € folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

„MONATLICH DARF MAX. 1/14 DES VERANSCHLAGTEN ZUWENDUNGSBETRAGES VERAUSGABT WERDEN. NACH DEM I. QUARTAL D. J. WIRD DER VERBLEIBENDE VERANSCHLAGTE ZUWENDUNGSBETRAG GESPERRT. DIE SENATORIN FÜR FINANZEN KANN DIE AUSGABEBESCHRÄNKUNG BZW. DIE SPERRE NACH VORLAGE DER ERFORDERLICHEN TESTATE AUFHEBEN.“

3.2.10 Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8)

Bei der Planung und Veranschlagung von Investitionsmitteln ist zu beachten, dass die Sanierung - unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots - grundsätzlich vor Neubau geht. Dies gilt beispielweise im Straßenbau, aber auch in der Stadtentwicklung, bei der der energetischen und barrierefreien Sanierung des vorhandene Gebäudebestands der Vorrang einzuräumen ist.

Für Bauinvestitionen wird im Übrigen ausdrücklich auf die Einhaltung der Vorschriften des § 24 LHO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie insbesondere auf Nr. 3.2.2 und 3.3 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) hingewiesen.

Insofern müssen bei Veranschlagung Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten des Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Im Falle von einzeln veranschlagten Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von mehr als 250.000 € bitte ich mit der Abgabe des Haushaltsvorentwurfs um Übersendung einer Bestätigung, dass diese Planungsunterlagen im Fachressort vorliegen (siehe **Anlage 9**). Sofern diese Unterlagen nicht vorliegen, bitte ich von einer Veranschlagung abzusehen. Sollte allerdings aus einer späteren Veranschlagung ein wirtschaftlicher Nachteil für Bremen entstehen, ist eine Veranschlagung dennoch vorzunehmen und kurz zu begründen. Außerdem ist in einem solchen Fall folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

Für Maßnahmen der HGr. 7:

- „1. DIE HAUSHALTSGESETZLICHE ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFHEBUNG DER NACH § 22 ABS. 2 LHO BESTEHENDEN SPERRE GILT NICHT FÜR DIESEN TITEL.
2. DIE HAUSHALTSGESETZLICHE GEGENSEITIGE DECKUNGSFÄHIGKEIT GILT NICHT FÜR DIESEN TITEL.“

Für Maßnahmen der HGr. 8:

- „1. DIE MITTEL SIND GESPERRT. ÜBER DIE AUFHEBUNG DER SPERRE ENTSCHIEDET DIE SENATORIN FÜR FINANZEN NACH VORLAGE DER PLANUNGSUNTERLAGEN GEM. § 24 ABS. 2 LHO.
2. DIE HAUSHALTSGESETZLICHE GEGENSEITIGE DECKUNGSFÄHIGKEIT GILT NICHT FÜR DIESEN TITEL.“

Die bei der Ermittlung der jeweiligen Preise (vgl. RLBAu) bei **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen** für die Jahre **2014 und 2015** anzunehmende Höhe der **Preissteigerungen** wird in Kürze von der Senatorin für Finanzen - Ref. 20 - gesondert mitgeteilt.

Die tatsächlichen Kostenentwicklungen sind jährlich zu überprüfen; ggf. sind die Prognosen insbesondere bei mehrjährigen Projekten im Rahmen der Finanzplanung zu aktualisieren.

3.2.11 Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE)

Die Veranschlagung von EU-Mitteln wurde in der Vergangenheit nicht immer einheitlich vorgenommen.

Die EFRE-Einnahmen (EFRE - Programm 2007/2013 sowie das Programm der neuen Förderphase) sind eckwertrelevant im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (PPL 71 Wirtschaft) zu veranschlagen. Die Ausgaben einschl. evtl. bereit zu stellender Komplementärmittel sind in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in den Empfänger-Haushalten (insbesondere Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) zu veranschlagen.

Die ESF-Mittel werden im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Produktplan 31 Arbeit) in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Es ist sicherzustellen, dass Einnahmen max. in Höhe des jeweiligen Programms veranschlagt werden.

Die veranschlagte Ausgabe ist mit einer Erläuterung zu versehen, aus der die Aufteilung zwischen EU-Mitteln und bremischem Komplementäranteil ersichtlich ist.

Die eingerichteten Verrechnungs-Ausgabe- bzw. -Einnahmehaushaltsstellen sind nicht mit einem Haushaltsanschlag zu versehen. Einnahmen bzw. Ausgaben auf diesen Haushaltsstellen werden lediglich in Sonderfällen im Haushaltsvollzug gebucht.

Zweifels- oder Sonderfälle sind zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem jeweils begünstigten Ressort - unter Beteiligung der Senatorin für Finanzen – Ref. 20 - einvernehmlich zu regeln.

3.2.12 Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Jahreskarten

Der Kostenanteil für die Mitbenutzung von VBN-Jahreskarten mit monatlichen Kosten in Höhe von aktuell 43,75 € pro Karte wird auf 8,00 € pro Karte und Monat festgelegt. Im Falle von kostengünstigeren Job-Tickets ist der Kostenanteil anteilig entsprechend festzusetzen.

Die hieraus erwarteten Einnahmen sind bei der Veranschlagung von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

3.2.13 Eckwertanalyse

Mit den Haushaltsvorentwürfen ist der Senatorin für Finanzen eine ausgefüllte Eckwertanalyse vorzulegen, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte mit den tatsächlich durch Anschläge ausgefüllten Eckwerten gegenüber gestellt werden. Abweichungen (insbesondere Verlagerungen zu anderen Produktplänen) sind im Einzelnen zu erläutern.

Die Einhaltung der vom Senat beschlossenen Eckwerte ist mit dem entsprechenden Vordruck (vgl. **Anlage 10**) herzuleiten.

3.3 Personal und Stellen

3.3.1 Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne

Für die Budgetierung der Personalausgaben und die Ermittlung der Personalkennzahlen wird als **Stichtag** der **1. Februar 2013** festgesetzt. Basis für die **Bonus-Malus**-Regelung ist der Personalbestand am **1. April 2011** und am **1. Februar 2013**.

Die Berücksichtigung gravierender Veränderungen in der Personal- und Stellenzuordnung aufgrund von organisationsbedingten Verlagerungen oder neuer Produktgruppenstrukturen (vgl. auch Tz. 4) ist im Einzelfall mit der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - abzustimmen. Auf Tz. 2.1 wird hingewiesen.

3.3.2 Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt

Die Personalkennzahlen werden den für die Aufstellung der Produktgruppenhaushalte Verantwortlichen mit Freigabe der Haushaltsaufstellung in SAP sowie im Datenbanksystem PuMa von der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt. Änderungen bedürfen wegen der Abhängigkeiten zu den budgetierten Dienstbezügen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen - Referat 32 -.

3.3.3 Budgetbereiche im Personalhaushalt und bei den Stellen

Bei der Budgetierung der Dienstbezüge in den Personalhaushalten und in der Stellenplanung wird zwischen dem Kernbereich, den temporären Personalmitteln, der Ausbildung und refinanzierter Beschäftigung unterschieden. Die Veranschlagung von temporären Personalmitteln ist mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32 – abzustimmen. In den Personalhaushalten sind außerdem sonstige personalrelevante Ausgaben, sog. Nebentitel, ausgewiesen.

3.3.4 Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben

Als Obergrenzen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte gelten für die Produktpläne die vom Senat festgelegten Budgets.

Änderungen bei den nicht übertragbaren Personalausgaben der Gruppen 422 und 428 (Budgetbereiche Kernbereich, temporäre Personalmittel und Ausbildung) sind nur über Veränderungen der maßgeblichen Mengengerüste (Beschäftigungszielzahlen) auf der Ebene (Kapitel-) Produktgruppe möglich und sind der Senatorin für Finanzen mitzuteilen, die (im Rahmen der Eckwerte) entsprechende Aktualisierungen bei den Budgets und den Personalkennzahlen durchführt.

Bei den übertragbaren Personalausgaben (Budgetbereich Refinanzierte Beschäftigung) und in den übrigen Gruppen der Personalhaushalte sind Änderungen zulässig, wenn an anderer Stelle in den Haushalten ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Hierzu wird auf die allgemeinen Regelungen zur Verlagerung von Mitteln zwischen den Haushalten und zur refinanzierten Beschäftigung verwiesen. Sind im Einzelfall Verschiebungen zwischen

den Budgetbereichen erforderlich, bedürfen diese ebenso der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32 – wie Verlagerungen zwischen den Haushalten.

3.3.5 Haushaltsvermerke bei Personalhaushaltsstellen

Hinsichtlich der Anbringung von Haushaltsvermerken bei Personalhaushaltsstellen wird auf die Ausführungen zur refinanzierten Beschäftigung und die allgemeinen Hinweise (vgl. auch Tz. 3.2.8.1) verwiesen.

3.3.6 Temporäre Personalmittel

Zeitlich befristet in den Haushalten zur Verfügung gestellte Mittel für Dienstbezüge sind dem Budgetbereich temporäre Personalmittel zugeordnet. Hierbei handelt es sich um vom Haushalt bereitgestellte Mittel zur Finanzierung von Projekten, vereinbarten Personalentwicklungspfaden sowie maßnahmenbezogenen Personalbedarfen. Die Veranschlagung von temporären Personalmitteln ist mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32 – abzustimmen. Neueinstellungen, die über temporäre Personalmittel finanziert werden, sind auf die Dauer der Finanzierung zu befristen. Unbefristet beschäftigtes Personal, das über temporäre Projektmittel finanziert wird, ist nach Ablauf der Finanzierung im Rahmen der dezentralen Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung dauerhaft mit den verfügbaren Budgets, Beschäftigungszielzahlen und Stellenvolumina zu tragen.

3.3.7 Ausbildung

In den dezentralen Produktgruppenbudgets werden nur die beschlossenen Ausbildungsgänge (derzeit einschl. beschlossener Ausbildungsplanung 2013) veranschlagt. Die Mittel für künftige Ausbildungsjahrgänge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden zunächst zentral im Produktplan 92 veranschlagt und im Vollzug der Haushalte in die Budgets der Produktgruppen nachbewilligt. Bei der Stellenplanung ist entsprechend zu verfahren.

3.3.8 Refinanzierte Beschäftigung

Für im Stellenplan ausgewiesene refinanzierte Stellen sind auf der Ausgabe- und auf der Einnahmeseite entsprechende Anschläge in den Haushalten auszuweisen. Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen sind über entsprechende Haushaltsvermerke miteinander zu verbinden. Die Senatorin für Finanzen bittet alle Ressorts ihr refinanziertes Personalbudget dahingehend zu prüfen. Sollte ein Zusammenhang zwischen Einnahme- und Ausgabeposition nicht darstellbar sein – z. B. bei refinanziertem Budget aus Umlagebeschlüssen – ist dies der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - anzuzeigen.

Das Buchen von sog „Rotabsetzern“ für Personalkostenerstattungen ist nicht zulässig. Sind Personalkostenerstattungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 absehbar, sind –soweit noch nicht vorhanden – entsprechende Einnahme- und Ausgabekonstruktionen einzurichten. Refinanzierungen zwischen Produktplänen und innerhalb von Produktplänen innerhalb der Kernverwaltung sind nicht möglich. Sollten entsprechende Vorgänge bestehen, sind diese in eine Zielzahlverlagerung umzuwandeln.

Bei der Veranschlagung von refinanzierter Beschäftigung ist im Sinne einer Vollkostendeckung zu berücksichtigen, dass außer den Dienstbezügen insbesondere auch die Beihilfe- und Versorgungslasten sowie Arbeitsplatzkosten und Dienstleistungsentgelte berücksichtigt werden. In Produktgruppen mit refinanzierter Beschäftigung von Beamten

oder ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist je betroffenem Abrechnungsbereich mindestens eine Haushaltsstelle der Gruppe 634 „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge“ und/oder „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)“ für die Versorgungsanwartschaften vorzusehen. Hierauf sind 30 v. H. der veranschlagten Besoldungs- bzw. 14,29 v. H. der Entgeltaufwendungen zu veranschlagen. Darüber hinaus ist mindestens eine Beihilfehaushaltsstelle für refinanziertes Personal einzurichten (vgl. auch Tz. 3.3.12).

3.3.9 Stellenpläne

Die Entwürfe der Stellenpläne sind zeitgleich zur Aufstellung der Haushalte 2014/2015 von den dezentral Verantwortlichen sowohl in kameraler Form - getrennt nach Land und Stadtgemeinde - als auch in der Produktgruppenstruktur - zusammengefasst für Land und Stadtgemeinde - aufzustellen.

Bei der notwendigen Aktualisierung der Stelleninformationen sind insbesondere einzuarbeiten

- Berichtigungen und Veränderungen in der Produktgruppenstruktur und/oder Produktgruppenzuordnung (einschließlich etwaiger Splitting-Anteile),
- Stellenanpassungen und -ausgleiche aufgrund der Geschäftsverteilung im Senat und anderer organisatorischer Maßnahmen,
- Stellenanpassungen aufgrund der veränderten Personalplanungsvorgaben für das Jahr 2013,
- Veränderungen aufgrund der im Rahmen dezentraler Stellenbewirtschaftung oder durch Beschluss der Haushalts- und Finanzausschüsse im Jahren 2013 eingerichteten, verlagerten oder gestrichenen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Anpassungen bei den refinanzierten Stellen an die veranschlagten Ausgaben.

Als Orientierungsrahmen für die in den Stellenplanentwürfen einer Produktgruppe ausweisbaren Stellenvolumina gelten die für den Kernbereich und die Ausbildung festgelegten Beschäftigungszielzahlen zuzüglich einer Bewirtschaftungsmarge von 3 v. H. Ist das Beschäftigungsvolumen (Ist) höher als die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres gültige Beschäftigungszielzahl tritt an die Stelle der Beschäftigungszielzahl das Beschäftigungsvolumen und die Bewirtschaftungsmarge reduziert sich auf 1,5 v. H.

Aufsatzpunkt für die Aufstellung der Stellenpläne ist der Stellenbestand zu Beginn der Haushaltsjahre, wobei die besetzten Stellen vorrangig abzusichern sind. Die Vakanzen sind entsprechend der Aufgabenstruktur aufzuteilen. Das bewertete Volumen, das mit dem **Index zum 01. Februar 2013** gewichtete Stellenvolumen, wird hierzu als Richtgröße ausgewiesen. Nennenswerte Abweichungen vom Orientierungsrahmen sollten im Hinblick auf die Senatsbefassung und die Haushaltsberatungen begründet werden; dies gilt insbesondere auch für Veränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe A14 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppen.

Die **Stellenplanentwürfe der Ressorts** sind bis zum **11. Juni 2013** (analog Tz. 1.7) über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - einzureichen. Mit Beschluss der Stellenpläne sind dezentral die sollüberschreitenden freien Stellen zu beenden (zu streichen).

3.3.10 Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche

Für Sonderhaushalte, ausgegliederte Bereiche nach § 26 LHO sowie Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind die Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Bestandteil der Wirtschaftspläne als Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan) auszubringen. Die Stellenübersichten für ausgegliederte Einrichtungen haben der allgemeinen Form der Stellenpläne zu genügen. Dies bedeutet eine Differenzierung nach Abrechnungsbereich, BVL Gruppe (Tarifwerk, Tarifgruppe),

Personalgruppe und Dienstbezeichnung sowie der Volumina für die Jahre 2014 und 2015. Die Aufstellung der Stellenpläne muss die Kostenneutralität sicherstellen und hat die personalwirtschaftlichen Rahmenseetzungen zur Effizienzsteigerung zu berücksichtigen. Dies gilt grundsätzlich auch für Beteiligungsgesellschaften und Zuwendungsempfänger. Unter anderem ist ein auf definierten Datensätzen beruhendes Berichtswesen zur Personalausstattung in den ausgegliederten Konzernbereichen fortzuführen.

Die **Stellenplanentwürfe** der **ausgegliederten Bereiche** sind bis zum **11. Juni 2013** über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen – Referat 32 - einzureichen. Einrichtungen ohne PuMa-Online-Anschluss können sich hinsichtlich einer technischen Unterstützung an die Senatorin für Finanzen – Referat 32 - wenden.

3.3.11 Stellenhebungen

Stellenhebungen sind im Stellengefüge der jeweiligen Produktgruppe dauerhaft kostenneutral darzustellen. Dabei gelten die bislang in den Haushaltsgesetzen festgelegten Flexibilisierungsregeln. Bei Planstellen für Beamte in ausgegliederten Konzernbereichen ist entsprechend zu verfahren.

3.3.12 Dezentralisierung der Beihilfen

Die Beihilfen in der Gruppe 441 können von den dezentral Verantwortlichen produktplanintern bis auf die Ebene der Produktgruppen weiter differenziert werden. Auf Anforderung erhalten die für einen Produktplan verantwortlichen Personen hierzu Aufstellungen über die Anteile der Produktgruppen an den dezentralisierten Beihilfemitteln. Entsprechend der haushaltsgesetzlichen Regelung 2013 sind die Beihilfemittel zweckgebunden und stehen nicht zum Ausgleich an anderer Stelle des Produktplans zur Verfügung.

Die Dezentralisierung bis auf die Produktgruppenebene ist in jedem Fall vorzusehen, in dem entsprechende Mittelanteile zur Abrechnung mit Dritten benötigt werden, insbesondere z. B. wenn Kooperationen auf der Ebene der norddeutschen Länder bestehen oder vorgesehen sind. Bei der Einrichtung neuer Beihilfahaushaltsstellen ist zur Sicherstellung der Anweisungen durch die abrechnende Einrichtung, zurzeit Performa Nord, die FBZ 928 einzutragen.

3.3.13 Dezentralisierung der Versorgung

Die Versorgungslasten (Obergruppe 43) bleiben grundsätzlich der Produktgruppe Versorgung des Produktplans „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ zugeordnet und werden zentral bewirtschaftet.

Ausgenommen hiervon sind die Versorgungslasten der Sonderhaushalte sowie im Zusammenhang mit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 31 BeamtStG in Verbindung mit § 39 BremBG, die zu Lasten der Dienstbezügebudgets in den jeweiligen Produktgruppen/Einrichtungen zu veranschlagen sind. Neu zu berücksichtigende oder absehbare Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand sind bei der Aufstellung der Haushalte in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - unter Absenkung der Beschäftigungszielzahl entsprechend zu berücksichtigen.

Die Versorgungslasten ehemals in ausgegliederten Konzernbereichen Beschäftigter werden weiter in den Personalhaushalten ausgewiesen, soweit dieses bislang schon entsprechend geregelt gewesen ist.

3.3.14 Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge

Die Mittel für die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a II und III BBesG sowie die zur Vorsorge für spätere Versorgungslasten aus Minderausgaben durch die Verbeamtung angestellter Beschäftigter werden für die Kernverwaltung zentral in den Personalhaushalten veranschlagt.

Ausgegliederte Konzernbereiche berücksichtigen die nach dem BBesG erforderlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie ggf. Versorgungszuschläge auf die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte der ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – wie bisher - entsprechend in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen.

Die Sonderhaushalte und die Produktgruppen der Kernverwaltung berücksichtigen die bei refinanzierter Beschäftigung abzuführenden Versorgungszuschläge in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen.

3.3.15 Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten

Die Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2014/2015 pro Vollzeitkraft ist als **Anlage 11** beigefügt.

4 Produktgruppenhaushalt

4.1 Grundsätzliche Anmerkungen

Generell sind die bisherigen Leistungsziele auf den Ebenen Produktplan, Produktbereich und Produktgruppe auf ihre Aussagefähigkeit und Steuerungsrelevanz zu überprüfen. Die Erfahrungen aus dem unterjährigen Controlling sind einzubeziehen (Eignung der Kennzahlen für ein unterjähriges Controlling; Überprüfung der gewählten Datenstrukturen, wie z. B. Kennzahlentyp, Zuordnung zu Kennzahlengruppen).

Die Ressorts werden gebeten, sich mit der Thematik der Ziel- und Kennzahlenbildung intensiv auseinander zu setzen und hierbei auch die in der Vergangenheit nicht immer ausreichend erfolgte Abstimmung von Kennzahlen und Mengengerüsten mit Bremerhaven vorzunehmen.

4.2 Änderungen in der bestehenden Produktplan- /bereichs- und -gruppenstruktur

Änderungen in der Produktgruppenstruktur, die über die in Tz. 2.1 genannten Anpassungen hinaus gehen, sind frühzeitig mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei grundlegenden Änderungen bzw. Zusammenfassungen von Produktgruppen und Produktbereichen.

4.3 Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)

Von erheblichem Stellenwert für das Aufstellungsverfahren auf Ebene der Produktpläne sind die Betrachtungen bremischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich. Die Ergebnisse der Benchmarking-Verfahren sollen Einfluss auf die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen im bremischen Produktgruppenhaushalt nehmen. Bremische Standards, die deutlich über denen anderer Städte und Länder liegen, sind mit dem Ziel einer kurz- bzw. mittelfristigen Anpassung zu überprüfen.

4.4 Benennung der Verantwortlichen

Die Ressorts werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, im Sinne der Zusammenführung von Personal-, Finanz- und Fachverantwortung, im aufzustellenden Produktgruppenhaushalt 2014/2015 diejenigen Personen zu benennen, denen die tatsächliche Verantwortung für einen Produktplan, einen Produktbereich bzw. eine Produktgruppe obliegt. Doppelverantwortlichkeiten sowohl für Produktbereiche als auch Produktgruppen sind im Sinne einer eindeutigen Zuweisung von Verantwortung zu vermeiden. Ein entsprechender Bestätigungsvordruck kann im MIP abgerufen werden³.

4.5 Produktplanebene

Auf der Ebene eines Produktplans sollen die politischen/strategischen Zielvorgaben (z. B. aus der Koalitionsvereinbarung, aus Bürgerschafts- und Senatsbeschlüssen etc.) dargestellt werden (vgl. Vordruck in **Anlage 12**). Dieses Blatt soll darüber hinaus in komprimierter Form in der Rubrik „Ziele und Strategien des Produktplans“ in Ableitung der Zielvorgaben möglichst konkrete politische Ziele/Umsetzungsschritte beinhalten. Die außerhalb von SAP auszufüllenden Leistungsangaben mit konkreten Kennzahlen und weiteren Erläuterungen sollen neben den Daten zum Budget (Finanz- und Personaldaten) einen umfassenden Überblick über den Produktplan liefern und damit als Grundlage für die politische Diskussion dienen.

Das für jeden Produktplan abzugebende Produktplanblatt Leistungsangaben ist - außerhalb von SAP - auszufüllen und mit den Haushaltsvorentwürfen der Senatorin für Finanzen zu übersenden.

4.6 Ausfüll-/Bearbeitungshinweise für Produktplan-, bereichs- und -gruppenblätter

Anlage 13 enthält Hinweise und Informationen für das Ausfüllen der einzelnen Felder der Produktplan-, Produktbereichs- und des Produktgruppenblätter. Die darin enthaltenen Ausführungen zu den einzelnen Feldern sind als praxisorientierte Hilfestellung für die jeweils Verantwortlichen zu verstehen.

4.7 Aufnahme neuer Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt

Für jede im Produktgruppenhaushalt für 2014/2015 neu aufzunehmende Kennzahl ist ein einheitliches Prüf- und Erfassungsblatt auszufüllen. Dieses Formular ist als Erfassungshilfe gedacht und soll auch die systemtechnische Weiterverarbeitung in SAP erleichtern. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ausnahmsweise eine bestehende Kennzahl in ihren Stammdaten geändert werden soll.

Die Ressorts werden gebeten, für jede im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 neu aufzunehmende Kennzahl ein „Kennzahlenblatt“ zu erstellen (**Anlage 14**) und per E-Mail dem zuständigen Spiegelreferat (bei personalrelevanten Kennzahlen dem Referat 32) bei der Senatorin für Finanzen zuzuleiten.

Eine Sammlung vorliegender Kennzahlenblätter wird zentral bei der Senatorin für Finanzen - Referat 21 - geführt.

Die Aufnahme neuer bzw. die Änderung bestehender Kennzahlen erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Spiegelreferat in der Reihenfolge des Eingangs ausschließlich durch die Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP.

Der Antragsteller erhält von den Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP per Mail unverzüglich eine Information über die erfolgte Einrichtung/Änderung einer

³ [Vordruck](#)

bestehenden Kennzahl, so dass anschließend dezentral eine weitere Bearbeitung (Buchung) erfolgen kann.

5 Technische Umsetzung

5.1 Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch die Senatorin für Finanzen

Die technische Aufstellung der Haushalte 2014/2015 erfolgt mit der Software SAP, die Stellenplanaufstellung mit dem Datenbanksystem PuMa-Online. Die jeweils Verantwortlichen werden gebeten, die erforderlichen Eingaben unter Einhaltung der von der Senatorin für Finanzen vorgegebenen Termine (vgl. Tz. 1.7) vorzunehmen.

Für die Beantwortung technischer und technisch-inhaltlicher Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte 2014/2015 stehen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP unter der Telefon-Nummer 0421/361-10818, E-Mail [ZV-SAP](#) zur Verfügung.

Anfragen, die sich ausschließlich auf inhaltliche Problem- bzw. Fragestellungen beziehen, sind dagegen nach wie vor unmittelbar an die Referate 21 (Sachhaushalt) und 32 (Personalhaushalt/Stellenplan) bei der Senatorin für Finanzen zu richten. Bei Fragen und Problemen zum Stellenverfahren steht unter www.puma.intra/PuMaOnline/Stellen/Aufstellung das Dokument Stellenplan.doc zur Verfügung. Des Weiteren werden innerhalb von PuMaOnline im Formular Haushaltsaufstellung/Stellenplan über die Hilfe F1 entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

5.2 Versionenwechsel in SAP

Die Haushaltsaufstellung beginnt mit der Version 20, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte eingepflegt werden. **Sämtliche Änderungen der Ressorts erfolgen in der Version 26.** Das bedeutet, dass in der Zeit vom 11. April bis 11. Juni 2013 alle Berechtigten (Plan-, Bereichs- und Gruppenverantwortliche) parallel auf den ihnen zugewiesenen Datenbestand zugreifen können. Die Ressorts werden gebeten, für ihren Geschäftsbereich das Verfahren organisatorisch zu regeln.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Daten ab 12. Juni 2013 in die Version 36 kopiert werden und dort von den Spiegelreferaten der Senatorin für Finanzen weiter bearbeitet werden. Die Ressorts haben ausschließlich lesenden Zugriff.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen für 2015

Sofern bei einer Haushaltsstelle eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 veranschlagt werden soll, muss diese Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2015 vollständig angelegt werden (Empfehlung: Anlegen mit Vorlage aus dem Haushaltsjahr 2014). Vor dem Eintrag der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 ist zunächst in die Transaktion „Ändern Haushaltsplan“ in das Geschäftsjahr 2015 zu wechseln und anschließend die entsprechende Eintragung vorzunehmen (nach erfolgtem Eintrag bitte sofort wieder auf das Geschäftsjahr 2014 wechseln).

5.4 Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen des AFZ können im MIP im Verzeichnis [„Grundsatzinformationen\Dienststellen\AFZ\Schulungsunterlagen SAP“](#) abgerufen werden.

6 Haushaltsgesetze 2014 und 2015

6.1 Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf

Die Ressorts werden gebeten, die bestehenden Regelungen in den Haushaltsgesetzen 2013 zu überprüfen und einen eventuell erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf - konkret ausformuliert und mit einer Begründung versehen – der Senatorin für Finanzen - Referat 21 - **zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen** einzureichen.

Senatorin für Finanzen
Bremen, XX. April 2013

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1** Eckwerte des Senats vom 9. April 2013 [siehe Senatsvorlage - wird später beigefügt]
- Anlage 2** Vordruck Darlehensverpflichtung nach Art. 131a LV
- Anlage 3** Vordruck Sonderabgaben
- Anlage 4** Berichtersteller/-innen des Haushalts- und Finanzausschusses
- Anlage 5** Terminplan für die Aufstellung der Haushalte 2014/2015, den Finanzrahmen 2012 - 2017 sowie den Berichten zum Sanierungsprogramm
- Anlage 6** Liste der Vorabdotierungen [siehe Senatsvorlage - wird später beigefügt]
- Anlage 7** Dienstleistungsentgelte an Performa Nord
- Anlage 8** Übersicht der Standard-Haushaltsvermerke
- Anlage 9** Vordruck Baumaßnahme
- Anlage 10** Vordruck Eckwertanalyse
- Anlage 11** Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten [wird noch erstellt]
- Anlage 12** Vordruck Seite 3 des Produktplanblatts
- Anlage 13** Ausfüllhinweise für die Produktgruppenhaushaltsblätter
- Anlage 14** Vordruck Aufnahme neuer Kennzahlen für den PGH

Alle Vordrucke sind im MIP im Verzeichnis [„Grundsatzinformationen\Dienststellen\Senatorin für Finanzen \(FINANZEN\)\Haushaltsaufstellung“](#) abrufbar.

**Haushalte 2014 - 2015
Stand:****Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:
Produktbereich / -gruppe Nummer:
Bezeichnung:

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:		(nachrichtl.)	
2014:			
2015:			
Ausgaben:			
2013:		(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:			VE:
2015:			VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Produktpläne der Bereiche und Ressortbereiche

Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die Haushaltsberatungen 2014/2015

(beschlossen am 8. März 2013)

<u>I. Bereiche</u>	<u>Berichterstatter/innen</u>
1. Bürgerschaft 2. Senatskanzlei 3. Rechnungshof 4. Bevollmächtigte beim Bund und für Europa 5. Staatsgerichtshof	1. Björn Fecker 2. } 3. } Elias Tsartilidis 4. } 5. }

<u>II. Ressortbereiche</u>	<u>Berichterstatter/innen</u>
1. Der Senator für Justiz und Verfassung	Dieter Reinken
2. Der Senator für Inneres und Sport a) Inneres b) Sport	a) Valentina Tuchel b) Karin Garling
3. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen a) Frauen b) Jugend und Soziales	a) Gabriela Piontkowski b) Arno Gottschalk
4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft a) Bildung b) Wissenschaft	a) Wilhelm Hinners b) Dr. Hermann Kuhn
5. Der Senator für Gesundheit	Frank Willmann
6. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	Carl Kau
7. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen a) Wirtschaft b) Arbeit c) Häfen	a) Winfried Brumma b) Silvia Schön c) Klaus-Rainer Rupp
8. Der Senator für Kultur	Susanne Wendland
9. Die Senatorin für Finanzen a) Finanzen/Personal b) Allgemeine Finanzen c) Zentrale Finanzen d) IT-Ausgaben e) Datenschutz und Informationsfreiheit	a) } b) } Klaus-Rainer Rupp c) } d) und e) Max Liess

Federführung	Arbeitsschritte / Ereignis	Termin
Senat	Klausurtagung des Senats über Finanzrahmen 2012-2017 (einschl. Planungszeitraum bis 2020) sowie Eckwerte 2014/2015 einschl. Rahmendaten Brhv.	04.04.2013 11:00 Uhr bis open end
SF 20	Erstellung der Senatsvorlage " Finanzrahmen 2012-2017 sowie Eckwerte 2014/2015 " (Versendung außerhalb üblicher Zeiten)	bis 08.04.2013
Senat	Beschluss über Finanzrahmen 2012 - 2017; Eckwertebeschluss 2014/2015 einschl. Aktualisierung der Investitionsplanung	09.04.2013
SF 01, 20	Nächster Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012-2016 einschl. Nachweis der Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme für das Vorjahr (Konsolidierungshilfe-Bericht)	30.04.2013
SF 20	Mai-Steuerschätzung (findet in Weimar statt)	06.-08.05.2013
Ressorts	Erarbeitung der Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonst. Sondervermögen, AöR und Stiftungen (einschl. Beteiligung der Deputationen/Ausschüsse)	bis 11.06.2013
SF-Spiegel, Querschn.	Prüfung der Haushaltsvorentwürfe der Ressorts sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonst. Sondervermögen, AöR und Stiftungen, Kurzanalyse durch SF	bis 16.07.2013
SF 20, 21, 25	Erstellung der Senatsvorlagen „ Finanzplanung 2012-2017 “, „ Haushaltsentwurf 2014/2015 “, „ Wirtschaftspläne 2014/2015 “	bis 06.08.2013
**** Sommerferien 2013****		27.06. - 07.08.2013
Senat	Beratung über die Finanzplanung 2012 – 2017 incl. Umsetzung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung einschl. Aussagen zum weiteren Sanierungspfad Beratung über den Haushalt 2014/2015 (einschl. Ermächtigung für SF, auf beschlossener Grundlage Haushaltsentwürfe technisch aufzubereiten) Beratung über die Wirtschaftspläne 2014/2015	13.08.2013
SF 21, 25, 32; LHK	Druckaufbereitung der Entwürfe (kamerale Pläne, Darlegung Art. 131aLV, Stellenpläne, Produktgruppenhaushalt, Wirtschaftspläne)	
SF 21	Erstellung der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft zur (formalen) Weiterleitung der Haushaltsentwürfe für die Jahre 2014 und 2015 an die Bremische Bürgerschaft	bis 27.08.2013
Senat	Senatsbeschluss zur (formalen) Weiterleitung der Haushaltsentwürfe für die Jahre 2014 und 2015 an die Bremische Bürgerschaft (einschl. Finanzplan 2012-2017)	03.09.2013
SF 01, 20	Stabilitätsbericht 2012	Anfang Sept. 2013
SF 01, 20	Weiterer Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012-2016	15.09.2013
parl. Verfahren	1. Lesung Bremische Bürgerschaft (§ 30 LHO - Der Entwurf ist zuzuleiten "... in der Regel zu der auf den 1. September folgenden Parlamentssitzung".	24.-26.09.2013
parl. Verfahren	Ausschussberatungen	Okt. / Nov. 2013
SF 20	Herbst-Steuerschätzung (findet in Bremerhaven statt)	voraussichtlich 05.-07. Nov. 2013
parl. Verfahren	2. Lesung Bremische Bürgerschaft	10./11.12.2013

Entgelte für Dienstleistungen, Performa Nord

Im Zusammenhang mit der Budgetierung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bedarfe für die Eckwerte 2014/2015. Bei den haushaltsfinanzierten Pflichtleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Berechnung/Anweisung der Bezüge/Entgelte für das Personal (außer refinanziertes Personal) in den Produktplänen 01-91. Im PPL92 sind es die Berechnung/Anweisung der Versorgungsbezüge sowie diverse zentral finanzierte Einzeldienstleistungen der Performa.

Die ermittelten Bedarfe enthalten analog Kernverwaltung eine Tarifvorsorge von 0,9% in 2014 und 1,5% in 2015. Aus dem Abschluss 2012 wird kein weiterer Tarifeffekt in der Preisfortschreibung 2014 und 2015 aufgeholt. Außerdem wird für die abzurechnenden Personalmengen in 2014 und 2015 ein "Abwachsen" entsprechend der PEP-Vorgaben erwartet. Sollten sich im weiteren Verfahren andere PEP-Vorgaben für Performa selbst oder die Mengengerüste der Ressorts ergeben, könnte eine Anpassung der Entgelte notwendig werden. Gleiches gilt für Effekte aus einem Tarifabschluss oberhalb Tarifvorsorge.

Die produktplanbezogenen Einzelbedarfe sollen in den jeweiligen Produktplänen „vorabdotiert“ werden.

Planung Rahmeneckwerte Performa Nord - Haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen						
PPL	Anschlag 2012	Kumlist 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2014	Ansatz 2015	
01	57.080,00 €	51.564,75 €	56.120,00 €	54.000,00 €	53.400,00 €	
02	8.170,00 €	8.606,09 €	7.830,00 €	7.700,00 €	7.420,00 €	
03	27.870,00 €	33.843,74 €	26.750,00 €	27.890,00 €	27.170,00 €	
05	9.260,00 €	10.816,17 €	8.950,00 €	9.260,00 €	9.160,00 €	
06	3.260,00 €	4.320,30 €	3.200,00 €	3.050,00 €	3.020,00 €	
07	812.950,00 €	880.201,14 €	796.340,00 €	763.820,00 €	747.210,00 €	
08	2.940,00 €	3.179,30 €	2.890,00 €	3.100,00 €	3.070,00 €	
11	338.530,00 €	344.455,04 €	328.190,00 €	321.020,00 €	313.660,00 €	
12	5.900,00 €	199,09 €	5.900,00 €	5.130,00 €	5.070,00 €	
21	1.311.800,00 €	1.455.222,59 €	1.311.800,00 €	1.312.690,00 €	1.283.790,00 €	
22	27.000,00 €	18.528,90 €	27.000,00 €	16.100,00 €	15.690,00 €	
24	8.730,00 €	11.286,03 €	8.380,00 €	8.360,00 €	8.080,00 €	
31	33.580,00 €	57.433,63 €	33.290,00 €	40.540,00 €	39.490,00 €	
41	226.000,00 €	196.891,83 €	224.600,00 €	198.120,00 €	192.270,00 €	
51	66.370,00 €	80.578,34 €	64.540,00 €	75.880,00 €	73.880,00 €	
68	178.710,00 €	185.246,13 €	171.440,00 €	177.210,00 €	171.960,00 €	
71	23.070,00 €	29.529,25 €	22.250,00 €	23.910,00 €	22.810,00 €	
81	26.250,00 €	33.270,87 €	24.720,00 €	28.870,00 €	27.880,00 €	
91+93	435.400,00 €	348.314,86 €	423.110,00 €	432.600,00 €	432.580,00 €	
Gesamt PPLs 01-91	3.602.870,00 €	3.753.488,05 €	3.547.300,00 €	3.509.250,00 €	3.437.610,00 €	
92	6.573.860,00 €	6.728.140,67 €	6.556.590,00 €	7.540.960,00 €	7.594.620,00 €	
davon Versorgung	2.743.460,00 €	2.667.303,54 €	2.735.770,00 €	2.777.990,00 €	2.776.440,00 €	
davon Schadensersatz	142.230,00 €	142.236,00 €	139.800,00 €	142.400,00 €	140.830,00 €	
davon Nachversicherung	92.510,00 €	92.508,00 €	90.900,00 €	89.660,00 €	88.680,00 €	
davon Prozessvertretung	188.540,00 €	188.544,00 €	185.300,00 €	196.650,00 €	194.480,00 €	
davon ANOG	198.730,00 €	181.230,00 €	198.730,00 €	195.320,00 €	193.170,00 €	
davon FAS (SF 32/33)	1.204.650,00 €	1.332.393,49 €	1.202.350,00 €	1.439.390,00 €	1.460.980,00 €	
davon BTB (SF 34)	1.870.740,00 €	2.020.740,00 €	1.870.740,00 €	2.505.350,00 €	2.542.930,00 €	
davon SCDR (Ant. PPL 92)	133.000,00 €	103.185,64 €	133.000,00 €	134.200,00 €	136.210,00 €	
davon IDW (SF Q/25)				25.000,00 €	25.375,00 €	
davon ggf. OFV (SF 34)				35.000,00 €	35.525,00 €	
Gesamt Performa Entgelte	10.176.730,00 €	10.481.628,72 €	10.103.890,00 €	11.050.210,00 €	11.032.230,00 €	
			Veränderung ggü. 2013	946.320,00 €	928.340,00 €	

HAUSHALTSVERMERKE

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sollen möglichst standardisierte Haushaltsvermerke (HV) verwendet werden. Nachstehend sind die häufigsten HV mit ihrem festgelegten Wortlaut aufgeführt:

Lfd. Nr.	Haushaltsvermerk (Text)
-------------	-------------------------

EINNAHMEN UND/ODER AUSGABEN**1 Siehe zu xxx xx-x.**

Bemerkung: Nur wenn auf einen Vermerk zu einem Titel im selben Kapitel hingewiesen wird.

2 Siehe zu Hst. xxxx/xxx xx-x.

Bemerkung: Nur wenn auf einen Vermerk zu einem Titel in einem anderen Kapitel hingewiesen wird.

3 Siehe zu Kap. xxxx.

Bemerkung: Nur wenn auf einen Vermerk bei einem anderen Kapitel hingewiesen wird, der das ganze Kapitel betrifft.

EINNAHMEN**4 Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei xxx xx-x (und xxx xx-x).**

Bemerkung: Nur bei zweckgebundenen Einnahmen im engeren Sinne, d.h., wenn die Zweckbindung ausdrücklich in einem Gesetz vorgeschrieben ist oder vom Geldgeber gefordert wird (z. B. Spenden, Bundesmittel).
Auf der Ausgabeseite ist der HV dem Titel zuzuordnen, bei dem der Schwerpunkt der Ausgaben liegt. Bei den anderen

Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Von Konstruktionen der Art, dass bei einer Haushaltsstelle sowohl nicht übertragbare Anschlagsmittel als auch aus zweckgebundenen Einnahmen herrührende und somit übertragbare Mittel verausgabt werden dürfen, ist grundsätzlich abzusehen.

Solche Ausgaben sind bei getrennten Haushaltsstellen auszuweisen.

Im Übrigen sind gemäß § 17 Abs. 3 LHO die mit zweckgebundenen Einnahmen korrespondierenden Ausgaben kenntlich zu machen. Siehe Klammerzusätze zu den nachfolgenden Nummern 10 bis 14.

Bei "Einnahmen" dürfen nur Haushaltsvermerke "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) eingesetzt werden.

AUSGABEN

5 Hiervon EUR Dienstaufwandsentschädigung für

Bemerkung: Sofern steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gezahlt werden, haben die Behörden darauf zu achten, dass die entsprechenden Haushaltsvermerke angebracht werden.

6 Die Mittel sind übertragbar.

Bemerkung: Entfällt

- bei den Hauptgruppen 7 und 8 sowie bei den Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. 4), weil diese gemäß § 19 LHO übertragbar sind.
- bei den Titeln, die kraft Haushaltsgesetz übertragbar sind.

7 Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Bemerkung: Im Grundsatz nur bei zentraler Beschaffung.
Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.

8 Rückzahlungen fließen den Mitteln zu.

Bemerkung: Nur in begründeten Ausnahmefällen.
Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.

9 Einnahmen aus dem Teilleistungsvertrag mit der Deutschen Post AG fließen den Mitteln zu.

Bemerkung: Rabattgewährung bei Postdienstleistungen der Deutschen Post AG, die bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf etc. (Gruppe 511) abgesetzt werden dürfen.

10 Gegenseitig deckungsfähig mit xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x).

Bemerkung: Nur beim ersten Titel einsetzen. Bei anderen Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Übertragbare und nicht übertragbare Ausgaben dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Insofern ist beim nicht übertragbaren Ausgabebetitel die Kombination mit 6 vorzunehmen.

11 Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.

Bemerkung: Korrespondierende Einnahme- und Ausgabebetitel müssen gleich hohe Anschläge haben.

12 Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.

Bemerkung: Der Einnahmetitel darf keinen Anschlag haben. Der Anschlag beim Ausgabebetitel darf ohne Rücksicht auf die Einnahmen ausgegeben werden. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.

13 Über EUR hinaus dürfen Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.

Bemerkung: Der Betrag im Haushaltsvermerk (sogenannter Sockelbetrag) plus Einnahmeanschlag muss den Ausgabeanschlag (die Ausgabeanschlüsse) ergeben.
Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.

14 Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Mehreinnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.

Bemerkung: Einnahme- und Ausgabebetitel müssen Anschläge haben, die in der Höhe unabhängig voneinander sein können.
Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mehreinnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.

15 Ausgaben dürfen in Höhe von ... v. H. der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.

- 16**
- 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.**
 - 2. Am Ende des Haushaltsjahres ist der Inventurwert des Lagers als abzusetzende Einnahmen zu behandeln und auf das neue Haushaltsjahr als Ausgabe zu übernehmen.**

Bemerkung: Gilt für Lagerkonten.
Es dürfen grundsätzlich nur die im Zusammenhang mit der Übernahme des vorjährigen Lagerbestandes erforderlichen Mittel veranschlagt und dementsprechend im Haushaltsvollzug Materialeinkäufe lediglich in Höhe der

Einnahmen (ohne evtl. Verwaltungskostenzuschläge) bei der korrespondierenden Einnahmehaushaltsstelle getätigt werden; die Veranschlagung und Verausgabung von Mitteln für Schwund bzw. Bruch und zur Aufstockung des Lagers muss auf begründete und ggfs. näher zu erläuternde Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

17 Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.

Bemerkung: Für den Fall, dass die produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit für einen bestimmten Titel ausgeschlossen werden soll.

18 Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Bemerkung: Aus technischen Gründen in der Regel nur in Kombination mit 17 zulässig.

Bei begründeten Abweichungen von diesen Vorgaben sowie besonderen Haushaltsvermerken ist eine Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.

Ressort:

**Bestätigung im Sinne von § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO)
für
einzel veranschlagte
Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben
sowie Zuwendungen für diese Zwecke**

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Anschlag:

**Name der Einrichtung/
des Zuwendungsempfängers:**

Projekt / Maßnahme:

Ich bestätige, dass die für die Veranschlagung von Baumaßnahmen, Zuweisungen/Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und größere Entwicklungsvorhaben erforderlichen Unterlagen nach § 24 LHO vorliegen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft wurden.

Bremen, _____
(Datum, Stempel, Unterschrift)

Verteiler:

Senatorin für Finanzen, Ref.

z.d.A.

ECKWERTANALYSE FÜR DEN PRODUKTPLAN

Nr Bezeichnung

Einträge bitte nur in den gelb markierten Feldern!

VORENTWURF 2014	konsumtive Einnahmen (einn.konsu)	investive Einnahmen (einn.inves)	Personal- ausgaben (ausg.pers)	konsumtive Ausgaben (ausg.konsu)	Tilgungs- ausgaben (ausg.tilgu)	Zins- ausgaben (ausg.zinse)	investive Ausgaben (ausg.inves)	eckwertrelevanter Finanzierungssaldo	Rücklagen- entnahmen (Eintrag mit pos. Vorzeichen)	Rücklagen- zuführen (Eintrag mit neg. Vorzeichen)	kammeraler Saldo (ohne Steuern, Kredite)
Eckwert (Senat 09.04.2013) Eckwertverlagerungen zwischen Produktplänen an PPL XX wg. XXX (Eintrag mit neg. Vorzeichen) von PPL XX wg. XXX (Eintrag mit pos. Vorzeichen)								0,0	0,0	0,0	0,0
bereinigter Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ressortanmeldung (SAP-Daten)	0,0							0,0			0,0
Abweichung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

VORENTWURF 2015	konsumtive Einnahmen (einn.konsu)	investive Einnahmen (einn.inves)	Personal- ausgaben (ausg.pers)	konsumtive Ausgaben (ausg.konsu)	Tilgungs- ausgaben (ausg.tilgu)	Zins- ausgaben (ausg.zinse)	investive Ausgaben (ausg.inves)	eckwertrelevanter Finanzierungssaldo	Rücklagen- entnahmen	Rücklagen- zuführen	kammeraler Saldo (ohne Steuern, Kredite)
Eckwert (Senat 09.04.2013) Eckwertverlagerungen zwischen Produktplänen an PPL XX wg. XXX (Eintrag mit neg. Vorzeichen) von PPL XX wg. XXX (Eintrag mit pos. Vorzeichen)								0,0	0,0	0,0	0,0
bereinigter Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ressortanmeldung (SAP-Daten)	0,0							0,0			0,0
Abweichung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Begründungen für Abweichungen bitte auf gesondertem Blatt

Leistungsangaben

A. Strategische Leistungsziele/Kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012
B. Erläuterungen zu den Leistungsangaben				

Produktgruppenhaushalt	Bearbeitungshinweise	18.03.2013
------------------------	----------------------	------------

Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produkplan-, -bereichs- und -gruppenblattes

Gliederung

1	Allgemeines	2
2	Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produkt-gruppenhaushalts	2
2.1	Produktplanblatt.....	3
2.1.1	<i>Kopfzeile</i>	3
2.1.2	<i>Strategische Zielvorgaben für den Produktplan</i>	3
2.1.3	<i>Ziele und Strategien des Produktplans für den Aufstellungszeitraum; Mittel-/Langfristige Perspektiven</i>	3
2.1.4	<i>Ressourceneinsatz</i>	3
2.2	Produktbereichsblatt.....	4
2.2.1	<i>Kopfzeile</i>	4
2.2.2	<i>Kurzbeschreibung des Produktbereichs</i>	4
2.2.3	<i>Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum</i>	4
2.2.4	<i>Langfristige Perspektiven</i>	5
2.2.5	<i>Ressourceneinsatz/Leistungsangaben</i>	5
2.3	Produktgruppenblatt	5
2.3.1	<i>Kopfzeile</i>	5
2.3.2	<i>Basisinformationen</i>	5
2.3.3	<i>Ressourceneinsatz</i>	6
2.3.4	<i>Leistungsangaben</i>	8

1 Allgemeines

Beim Ausfüllen der Produktgruppenblätter sollte sich der jeweils **Verantwortliche** die Zielsetzung des Produktgruppenhaushalts verdeutlichen.

Das vorrangige Anliegen des Produktgruppenhaushalts ist der Aufbau einer Informations- und Entscheidungsbasis im Sinne einer erhöhten Transparenz, die eine wirksame Planung, strategische Steuerung und Kontrolle für den Haushaltsgesetzgeber (Parlament) erlaubt. Hierbei beschließt das Parlament einerseits über die Leistungsziele und andererseits über die bereitgestellten Ressourcen.

Das Parlament soll hierzu alle wesentlichen entscheidungsrelevanten Informationen erhalten, jedoch nicht mit einer unüberschaubaren und unkommentierten Menge von Daten konfrontiert werden. Entscheidend ist dabei die Qualität und nicht die Quantität der steuerungsrelevanten Kennzahlen. Bei deren Entwicklung ist darauf zu achten, eine für die parlamentarische Steuerung relevante Aggregation zu finden, die die wesentlichen Informationen auf die strategische Ebene für eine zu budgetierende Einheit bündelt. Die im Produktgruppenhaushalt dargestellten Ziele und die daraus abgeleiteten Kennzahlen sind die Grundlage für das unterjährige Controlling von Fachdeputationen, des Senats und der Haushalts- und Finanzausschüsse.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurde immer wieder erkennbar, dass deutlich mehr steuerungsrelevante Informationen in den Ressorts vorhanden sind, als derzeit im Produktgruppenhaushalt ausgewiesen werden. Als „ergiebige Fundstellen“ haben sich dabei die Presseveröffentlichungen der Ressorts, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie Deputationsvorlagen erwiesen. Um den Nutzen als zielorientiertes Planungs-, Budgetierungs- und Steuerungsinstrumentarium für die Adressaten - Bürgerschaft/ Senat - weiterhin zu erhöhen, ist es die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, dafür Sorge zu tragen, dass in den Produktgruppenhaushalt mehr als bisher die steuerungsrelevanten Informationen einfließen.

Es soll auf den unterschiedlichen Ebenen darauf hingewirkt werden, dass der beschlossene Produktgruppenhaushalt auch stärker von den Entscheidungsträgern als Steuerungsinstrument genutzt wird. D.h. zukünftig sollen bei der Analyse von Entscheidungsvorlagen und unterjährigen Anträgen für Budgetverlagerungen die vom Parlament im Rahmen des Produktgruppenhaushalts beschlossenen Ziele und Leistungskennzahlen stärker als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.

2 Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produktgruppenhaushalts

Die nachfolgenden Hinweise sind als praxisorientierte Hilfestellung für die Produktplan-, Produktgruppen- und Produktbereichsverantwortlichen zu verstehen. Eingeflossen sind die bisherigen mehrjährigen Erfahrungen aus dem unterjährigen Vollzug der Produktgruppenhaushalte sowie die Arbeitsergebnisse aus verschiedenen Workshops zu diesem Themenkomplex.

Hinsichtlich der programmtechnischen Eingabe wird auf die diesbezüglichen Schulungen zu den Themenbereichen „**Aufstellung**“ und „**Controlling**“ des Pro-

duktgruppenhaushalts und das dort verteilte Schulungsmaterial verwiesen. Diese Unterlagen können auch im Informationssystem der bremischen Verwaltung „infosys“ unter

Grundsatzinformationen/Dienststellen/AFZ/Schulungsunterlagen SAP

abgerufen werden.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte sind – im Sinne als Folge der Zusammenführung der Personal-, Finanz- und Fachverantwortung - für alle Ebenen des Produktgruppenhaushalts ausschließlich **diejenigen** Personen als Verantwortliche zu benennen, denen die **tatsächliche** Verantwortung für den Produktplan, den Produktbereich und die Produktgruppe obliegt.

2.1 Produktplanblatt

2.1.1 **Kopfzeile**

In der Kopfzeile werden verschiedene Informationen angezeigt. Eine Änderung der **Nummer** und der **Bezeichnung** des Produktplans ist nur durch die **Senatorin für Finanzen** zulässig.

Die Benennung / Änderung von Verantwortlichkeiten (PGR, PBR, PPL) ist der Senatorin für Finanzen mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck kann im Intranet unter „Grundsatzinformationen\Dienststellen\Senator für Finanzen(FINANZEN)\Haushaltsaufstellung“ abgerufen werden.

2.1.2 **Strategische Zielvorgaben für den Produktplan**

Hier sollen insbesondere die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben, die maßgeblichen Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode und die produktplanrelevanten Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, des Senats sowie von Ausschüssen/Fachdeputationen etc. dargestellt werden. Außerdem sollen die Vorgaben aus der Finanzplanung abgebildet werden.

2.1.3 **Ziele und Strategien des Produktplans für den Aufstellungszeitraum; Mittel-/ Langfristige Perspektiven**

Die Ziele und Strategien des Produktplans für den Aufstellungszeitraum sollten sich an den jeweiligen Ressortstrategien orientieren. Die Erreichung der im Produktplanblatt ausgewiesenen Ziele und Strategien soll durch die Bildung geeigneter Kennzahlen messbar gemacht werden. Hierzu wird auf die Seite 3 der Produktplanblätter verwiesen. Im Sinne eines ganzheitlichen Prozesses ist darauf zu achten, dass die Ziele in den Produktbereichs- und -gruppenblättern sich nicht mit denen auf Produktplanebene widersprechen.

2.1.4 **Ressourceneinsatz**

Bezüglich der Felder der Seite 2 „Ressourceneinsatz“ wird auf die Ausführungen zum Ausfüllen des Produktgruppenblattes verwiesen.

2.2 Produktbereichsblatt

2.2.1 **Kopfzeile**

In der Kopfzeile werden verschiedene Informationen angezeigt. Eine Änderung der **Nummer** und der **Bezeichnung** des Produktplans ist nur durch die **Senatorin für Finanzen** zulässig.

Die Benennung / Änderung von Verantwortlichkeiten (PGR, PBR, PPL) ist der Senatorin für Finanzen mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck kann im Intranet **unter „Grundsatzinformationen\Dienststellen\Senator für Finanzen(FINANZEN)\Haushaltsaufstellung“ abgerufen** werden.

Die Ressorts werden gebeten, hier nur diejenigen Personen zu benennen, denen die tatsächliche Entscheidungsverantwortung für einen Produktbereich obliegt. Doppelverantwortlichkeiten sowohl für Produktbereiche als auch für Produktgruppen sind im Sinne einer eindeutigen Zuweisung von Verantwortung möglichst zu vermeiden.

2.2.2 **Kurzbeschreibung des Produktbereichs**

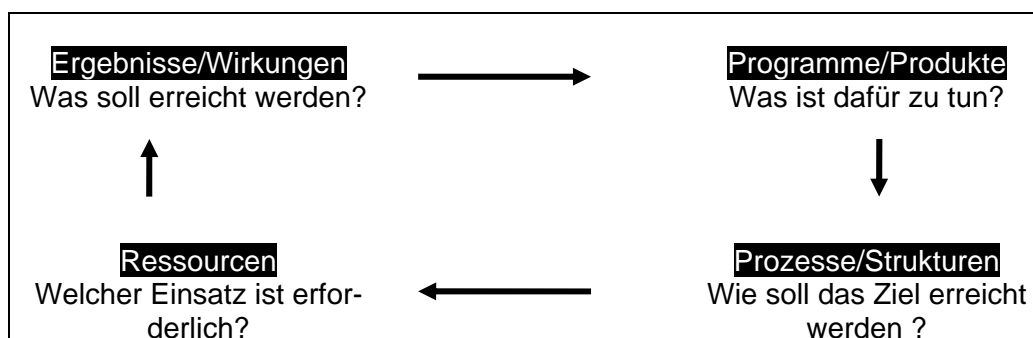
Da aus der Bezeichnung des Produktbereichs häufig nicht das Leistungsspektrum deutlich wird, soll dieses Feld für eine kurze inhaltliche Erläuterung genutzt werden. Ziel ist es, dem Parlament/dem Bürger in kurzen knappen Worten zu erläutern, worum es bei **diesem** Produktbereich „geht“. Es ist darauf zu achten, dass die gewählte Beschreibung nicht zu global gehalten ist.

2.2.3 **Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum**

Ziele sind die Grundlage für ergebnisorientiertes Verwaltungshandeln. Das Ziel zeigt auf, was als zukünftiger Zustand, als Resultat des Handelns angestrebt wird. Einerseits lassen sich daraus Handlungsanweisungen für den Verwaltungsvollzug und andererseits Maßstäbe für die Messung der Zielerreichung ableiten. Das Handeln zielt durch den Einsatz von Mitteln/ Ressourcen auf die Veränderung der Ausgangslage ab.

In diesem Feld sind die Ziele des Haushaltsaufstellungszeitraums aufzuführen, die vom Produktbereichsverantwortlichen realisiert und deren Zielerreichung beeinflusst werden können.

Die von der KGSt für den Zielfindungsprozess formulierten vier Leitfragen werden nochmals dargestellt:



Die Frage „Was soll erreicht werden?“ steht hier im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Zielformulierung ist darauf zu achten, dass die für die parlamentarische Steuerung relevanten Themen abgebildet werden, die eine Relevanz für die Budgetzuteilung haben. Es geht dabei nicht um eine vollständige Aufzählung aller Aufgaben. Soweit möglich, sind klar definierte und messbare Ziele zu formulieren. Sie sind die Grundlage um „Kursabweichungen“ zu erkennen und zu steuern.

2.2.4 Langfristige Perspektiven

Hier sind die für den Produktbereich wichtigen Informationen hinsichtlich längerfristiger Entwicklungen darzustellen. Es sollten stichwortartig wesentliche für die strategische Steuerung des Produktbereichs erforderliche Ausführungen zu den Perspektiven gemacht werden.

Vorgesehen ist, die Ebene der Produktbereichsblätter nicht nur in dem Produktgruppenhaushalt zu integrieren (wie bisher, jeweils vor den dazugehörigen Produktgruppen) sondern gesondert eine Sammlung aller Produktbereichsblätter abzurufen, da insbesondere im unterjährigen Controlling für die Steuerungsebene Senat und Haushalts- und Finanzausschuss die Produktbereichsebene von besondere Relevanz ist.

2.2.5 Ressourceneinsatz/Leistungsangaben

Bezüglich der Felder der Seite 2 „Ressourceneinsatz“ und der Seite 3 „Leistungsangaben“ wird auf die Ausführungen zum Ausfüllen des **Produktgruppenblattes** verwiesen.

2.3 Produktgruppenblatt

2.3.1 Kopfzeile

In der Kopfzeile werden verschiedene Informationen angezeigt. Eine Änderung der **Nummer** und der **Bezeichnung** des Produktplans ist nur durch die **Senatorin für Finanzen** zulässig.

Die Benennung / Änderung von Verantwortlichkeiten (PGR, PBR, PPL) ist der Senatorin für Finanzen mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck kann im Intranet **unter „Grundsatzinformationen\Dienststellen\Senator für Finanzen(FINANZEN)\Haushaltsaufstellung“ abgerufen** werden.

Die Ressorts werden gebeten, hier nur diejenigen Personen zu benennen, denen die tatsächliche Entscheidungsverantwortung für eine Produktgruppe obliegt. Doppelverantwortlichkeiten sowohl für Produktbereiche als auch für Produktgruppen sind im Sinne einer eindeutigen Zuweisung von Verantwortung möglichst zu vermeiden.

2.3.2 Basisinformationen

- **Kurzbeschreibung der Produktgruppe:**

Da aus der Bezeichnung der Produktgruppe häufig nicht das Leistungsspektrum deutlich wird, soll dieses Feld für eine kurze inhaltliche Erläuterung genutzt werden. Ziel ist es, dem Parlament/dem Bürger in kurzen knappen Worten zu erläutern, worum es bei **dieser** Produktgruppe „geht“. Es ist darauf zu achten, dass die gewählte Beschreibung nicht zu global gehalten ist.

- **Auftrag/Ziele/Perspektiven:**

Ziele sind die Grundlage für ergebnisorientiertes Verwaltungshandeln. Das Ziel zeigt auf, was als zukünftiger Zustand, als Resultat des Handelns angestrebt wird. Einerseits müssen sich daraus Handlungsanweisungen für den Verwaltungsvollzug und andererseits Maßstäbe für die Messung der Zielerreichung ableiten lassen.

In diesem Feld sind die wesentlichen Ziele des Haushaltsaufstellungszeitraumes aufzuführen, die vom Produktgruppenverantwortlichen realisiert und deren Zielerreichung beeinflusst werden können.

Die Frage „Was soll erreicht werden?“ steht auch hier im Mittelpunkt der Betrachtung wird verwiesen. Bei der Zielformulierung ist darauf zu achten, dass die für die parlamentarische Steuerung relevanten Themen abgebildet werden, die eine Relevanz für die Budgetzuteilung haben. Es geht dabei nicht um eine vollständige Aufzählung aller Aufgaben. Soweit möglich sind klar definierte und messbare Ziele zu formulieren. Sie sind die Grundlage um „Kursabweichungen“ zu erkennen und zu steuern.

Es sind ebenfalls die für die Produktgruppe wichtigen Informationen hinsichtlich längerfristiger Entwicklungen darzustellen. Es sollten stichwortartig wesentliche für die strategische Steuerung der Produktgruppe erforderliche Ausführungen zu den Perspektiven gemacht werden.

- **Auftragsgrundlage:**

Anzugeben sind die konkreten rechtlichen Grundlagen und/oder die Gremienbeschlüsse, die dem Leistungsspektrum der Produktgruppe zugrunde liegen.

- **Zuzuordnende Kapitel:**

Hier sind keine Eintragungen erforderlich. Die Zuordnung der Kapitel erfolgt programmseitig.

2.3.3

Ressourceneinsatz

- **Kamerale Finanzdaten**

Hier sind keine Eingaben vom Produktgruppenverantwortlichen möglich. Die kamerale Finanzdaten ergeben sich aus der jeweiligen Aggregation der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens mit SAP R/3 erfolgten Einzelveranschlagung.

- **Personaldaten**

Die Personaldaten werden den Produktplan-, -bereichs- und -gruppenverantwortlichen vom Referat 32 der Senatorin für Finanzen bereitgestellt.

- *Beschäftigungszielzahl:*

Sollvorgabe für den Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - und refinanzierte Kräfte und Abwesende).

- *Personalbestand:*

Voraussichtlicher Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - sowie refinanzierte Kräfte und Abwesende).

- *Netto-Personalbedarf:*

Differenz zwischen Personalbestand und Beschäftigungszielzahl.

- *Weitere Personalkennzahlen:*

Die nachstehenden Personalkennzahlen sind Vorschläge des Referats 32 der Senatorin für Finanzen zu den Sollwerten für die Personalstruktur, die u. a. auf die Beschäftigungszielzahlen und die Personalzuordnung zu den einzelnen Produktgruppen zurückzuführen sind.

Sie beziehen sich auf die *Anzahl* der Beschäftigten einschließlich refinanziertes Personal sowie Abwesende.

Bei Änderung der Zielzahl oder bei neuer Personalzuordnung durch die Produktplan-, -bereichs- und -gruppenverantwortlichen werden diese Daten entsprechend aktualisiert.

- *Verwaltungspersonalquote (nur bei Produktbereich):*

Anteil des internen Verwaltungspersonals (für Haushalt, Personal, Organisation und Tul) am Gesamtpersonal innerhalb der Produktgruppe.

- *Beschäftigte unter 35 Jahre:*

Anteil der Beschäftigten bis 35 Jahre am Gesamtpersonal.

- *Beschäftigte über 55 Jahre:*

Anteil der Beschäftigten ab 55 Jahre am Gesamtpersonal.

- *Frauenquote:*

Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.

- *Teilzeitquote:*

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.

- *Schwerbehindertenquote:*

Anteil der Schwerbehinderten an den Gesamtbeschäftigten.

- **Kapazitätsdaten**

Hier sollen quantitative Bereichsdaten anhand von Zeitreihen aufgeführt werden. Es sind wichtige individuelle, charakteristische Strukturdaten darzustellen.

Denkbare Eintragungen: Entwicklung des Fuhrparks, DV-Ausstattungsgrad sowie Angaben zur Flächenausnutzung (z.B. Grundstücksflächen, Büroflächen, Ausstellungsflächen).

Hinweis:

Es erfolgt keine Berücksichtigung im unterjährigen Controlling.

- **Erläuterungen zu 2. A - C**

Hier können erforderlichenfalls auch wesentliche, für die parlamentarische Steuerung relevante Erläuterungen zu den Feldern A - C gesondert aufgeführt werden.

2.3.4 **Leistungsangaben**

- **Leistungsziele/ -kennzahlen**

- *Vorbemerkung:*

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass nicht alle gebildeten Kennzahlen für die strategische Steuerung sinnvoll und zweckmäßig sind. Insbesondere fehlten bislang vielfach die den Kennzahlen voranzustellende Zieldefinition.

Da Kennzahlen den Leistungsmaßstab vorgeben, mit dem die Zielerreichung gemessen werden soll, müssen diese auch in einem direkten Zusammenhang mit den gesetzten Zielen stehen. Die Kennzahlenbildung und der Umgang mit diesen ist ein Prozess, der sich durch offene Diskussion zwischen Parlament, Deputation und Verwaltung ständig weiterentwickeln wird.

Kennzahlen sollen in objektiver und nachvollziehbarer Weise die Leistungsziele abbilden und im Rahmen eines unterjährigen Controllings für das Parlament (Fachdeputationen und Haushalts- und Finanzausschüsse) und den Senat eine Aussage über die Zielerreichung ermöglichen. Sie erhöhen erheblich die Transparenz zwischen Parlament und Verwaltung und bilden die Basis für die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen. Bei der Aufstellung der Haushalte 2010/2011 sind weitere aussage- und steuerungsfähige Leistungsziele aufzunehmen und mit entsprechenden Kennzahlen zu hinterlegen.

Bei der Bildung der Kennzahlen ist stets der Adressat zu berücksichtigen; es geht nicht um eine lückenlose Darstellung der Leistungspalette einer Dienststelle bzw. einer Abteilung - operative Steuerung = Produktebene -, sondern um die für die parlamentarische/strategische Steuerung relevante Darstellung der Leistungserbringung in der Produktgruppe.

- *Kennzahlenarten:*

Es gibt verschiedene Arten von Kennzahlen. Sie lassen sich in absolute und relative Kennzahlen untergliedern.

Unter absoluten Kennzahlen versteht man Werte, die sich durch „zählen, messen, wiegen“ ermitteln lassen (z.B. Anzahl von Museumsbesuchern).

Relativen Kennzahlen ergeben sich durch zwei, ins Verhältnis zueinander gesetzte Werte (z.B. Zahl der Museumsbesucher pro Ausstellung, Zuschuss pro Museumsbesucher etc.).

Je nach Produktgruppe müssen verschiedene Faktoren betrachtet und analysiert werden (Kosten, Qualität, Quantität, Wirkung). Erst die sinnvolle Auswahl aus dem breiten Spektrum an möglichen Steuerungsinformationen erhöht die Qualität der Entscheidungen. Die Qualität des Berichtswesens hängt gravierend von der inhaltlichen Gestaltung der Kennzahlenstruktur ab.

Im Grundsatz sind folgende Anforderungen an die Kennzahlen zu stellen:

- messbar
- umfassend und hochverdichtet
- durch Handeln des Parlaments und der Verwaltung beeinflussbar
- aussagefähig, dadurch leicht interpretierbar
- objektiv (d.h. beobachterneutral) und vor allem
- mit vertretbarem Aufwand zu erfassen und zu errechnen.

In der Praxis erfüllen jedoch die wenigsten Kennzahlen alle Anforderungen gleichzeitig. Zur Abbildung der Zielerreichung können auch sog. Indikatoren eingesetzt werden. Als Indikatoren werden Hilfsgrößen bezeichnet, mit deren Hilfe man zwar nicht den direkten Sachverhalt misst, sondern indirekt auf die Zielerreichung schließen kann. Für Indikatoren gelten die o.g. Anforderungen analog. Erfahrungen mit Kennzahlen und Indikatoren liegen nur in wenigen Bereichen vor. Sie sind deshalb schrittweise in einem dynamischen wechselseitigen Prozess zwischen Parlament und Verwaltung zu entwickeln.

Im folgenden werden die für die Bildung von Kennzahlen und Indikatoren anzuwendenden Kriterien aufgeführt:

- Oberste Maxime bei der Bildung von Leistungskennzahlen ist, dass es sich um - aus der Sicht des Parlaments - politisch steuerungsrelevante Informationen handelt, die die im Produktgruppenblatt ausgewiesenen Leistungsziele abbilden. Die Kennzahlen sollten im Konsens mit den bestehenden Beschlusslagen (Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Senatsbeschlüsse, Deputationsbeschlüsse etc.) stehen.
- Es ist zu prüfen, ob die gebildeten Kennzahlen eine politische Aussagekraft besitzen und im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens Aussagen über den Stand der Zielerreichung ermöglichen.
- Es ist abzuwägen, ob es bei der Produktgruppe sinnvoller ist die Leistung z.B. in Relation zu Mengen (Kindergartenplätze/Kinder), Kosten (Kosten pro Platz), Zeit (Bearbeitungsdauer von Anträgen) oder auch Qualitätskriterien (Anzahl der abgelehnten Widersprüche) abzubilden. Bei jeder Produktgruppe ist individuell (abhängig von den jeweiligen Zielsetzungen) zu entscheiden, welche Kennzahlen die primären, beeinflussbaren Steuerungsgrößen abbilden und welche Aussagekraft sie besitzen.
- Die gebildeten Kennzahlen sollen auf einfache Weise Vergleichsbetrachtungen ermöglichen (Einhaltung der gesetzten Ziele, Soll-Ist-Vergleich, Zeitreihenvergleiche, interkommunale Vergleiche, Vergleiche mit privaten Anbietern).
- Die Kennzahlen sollen die parlamentarischen Vorgaben abbilden, die durch ressortinterne Vereinbarungen weiter zu differenzieren sind (Kontraktmanagement).
- „Zahlenfriedhöfe“ sind unbedingt zu vermeiden. Mit steigender Anzahl der Kennzahlen steigt die Unübersichtlichkeit; eine Vielzahl von Kennzahlen kann sogar kontraproduktiv sein.
- Bei der Bildung von Kennzahlen sind Aufwand und Nutzen abzuwägen. Es ist deutlich herauszustellen, welche Aussagen auf Grund

Haushaltsaufstellung 2014/2015	SfF, Ref. 21	Seite 10 von 10
Produktgruppenhaushalt	Bearbeitungshinweise	18.03.2013

der Analyse der gebildeten Kennzahlen möglich sind; das pragmatische Vorgehen ist hier einer perfektionistischen Erhebung vorzuziehen.

- Wenn möglich, sollte auf vorhandene Statistiken zurückgegriffen werden.
- Es besteht **nicht** der Anspruch, über die abgebildeten Kennzahlen **alle** Facetten und Besonderheiten einer Produktgruppe abzubilden. Dies wird Gegenstand des Kontraktmanagements sein.

- **Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/ Statistiken**

Hier sind die Kennzahlen abzubilden, die für die Transparenz der Leistungsseite bzw. für die Budgetbildung von Bedeutung sind, jedoch keine konkreten Zielvorgaben darstellen. Beispielhaft kann die Entwicklung der Zahl der Zielgruppe (3 – 6 jährige Kinder; Entwicklung der Schülerzahl) genannt werden.

- **Vergleichskennzahlen:**

Von erheblichen Stellenwert für Haushaltsplanung, -vollzug und –kontrolle auf der Ebene der **Produktpläne** sollen entsprechend der Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung künftig Betrachtungen bremsischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich sein (Benchmarking). Für das Benchmarking sollen – sofern verwertbare Daten zur Verfügung stehen – die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, die „ifo-Vergleichsstädte“ (München, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Hannover und die Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg) sowie die Bundesländer herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den im Rahmen der Staatsräteklausur eingeleiteten Prozess „Städte- und Ländervergleiche“ (Benchmarking) verwiesen, deren jeweiligen Diskussionsergebnisse in die Überarbeitung der Vergleichskennzahlen einfließen sollten.

Soweit möglich, sollen entsprechende Benchmarking-Vergleiche **auch** auf den Ebenen der **Produktbereiche** und **Produktgruppen** erfolgen.

Ziel der Vergleiche ist u.a. die Verbesserung von Qualität und Kosten bei der Leistungserstellung. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass auch eine Vergleichbarkeit gegeben ist und nicht „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Die dargestellten Vergleichszahlen sollten in unmittelbaren Zusammenhang mit den gesetzten Leistungszielen/Leistungskennzahlen stehen.

- **Erläuterungen zu 3. A-C**

Hier können gegebenenfalls für das Verständnis der Angaben zur Produktgruppe wichtige Erläuterungen gegeben werden.

Name Ersteller/Erstellerin:
Tel. Nr.:

Bremen, den

Aufstellung des Produktgruppenhaushalts 2014/2015

hier: **Aufnahme neuer bzw. Erläuterung bereits vorhandener Kennzahlen**

<input type="checkbox"/> Produktbereich: <input type="checkbox"/> Produktgruppe:	Bezeichnung: ■	Nummer: ■	
Verantwortlich:	Name: ■	Tel. Nr.: ■	
Erfasser der Kennzahl (sofern nicht Verantwortlicher)	Name: ■	Tel. Nr.: ■	
Bezeichnung der Kennzahl:	Bezeichnung: ■	Kürzel: ■	<input type="checkbox"/> neue Kennzahl <input type="checkbox"/> bereits vorhanden
ggf. weitere Erläuterungen zum Inhalt der Kennzahl	■		
Einheit und Typ der Kennzahl:	Einheit: ■	<input type="checkbox"/> Festwert <input type="checkbox"/> Summenwert	
Die Kennzahl ist bezogen auf	<input type="checkbox"/> den Stichtag ■ <input type="checkbox"/> den Zeitraum ■	<input type="checkbox"/> einen Durchschnittswert <input type="checkbox"/>	
Der Wert ermittelt sich nach folgender Rechenformel:	■		
Zuordnung der Kennzahl zu folgender Kostenstelle:	<input type="checkbox"/> 0 = Landeshaushalt <input type="checkbox"/> 3 = Stadtgemeinde Bremen	<input type="checkbox"/> 9 = Land und Stadtgemeinde	
Datenherkunft:	■		
Die Kennzahl soll aufgenommen werden in der Rubrik:	<input type="checkbox"/> Leistungsziele /-kennzahlen <input type="checkbox"/> Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/ Statistiken	<input type="checkbox"/> Vergleichskennzahlen <input type="checkbox"/> Kapazitätsdaten	
Mit der Kennzahl soll für den Aufstellungszeitraum folgendes strategische Ziel gemessen werden:	■		
Die Kennzahl dient der Abbildung folgender mittel- und langfristiger Perspektiven:	■		
Die Kennzahl ist steuerungsrelevant:	für <input type="checkbox"/> die Finanzplanung <input type="checkbox"/> die Haushaltsaufstellung <input type="checkbox"/> das quartalsweise Controlling <input type="checkbox"/> den Jahresabschluss	zur <input type="checkbox"/> Messung der Zielerreichung <input type="checkbox"/> Festlegung der Leistungsmenge <input type="checkbox"/> Abbildung einer Strukturinformation <input type="checkbox"/> ■	
Die Kennzahl ist für welche Zielgruppe vorgesehen:	<input type="checkbox"/> Fachausschuss / Fachdeputation <input type="checkbox"/> Senat	<input type="checkbox"/> Bremische Bürgerschaft / Haushalts- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/>	
Die Kennzahl <input type="checkbox"/> eignet sich <input type="checkbox"/> wird bereits genutzt für ein Benchmarking	<input type="checkbox"/> auf Länderebene <input type="checkbox"/> Stadtstaatenebene und zwar mit: ■	<input type="checkbox"/> mit den „lfo- Vergleichsstädten“ <input type="checkbox"/> ■	
Kurze Anmerkungen / Erläuterungen	■		